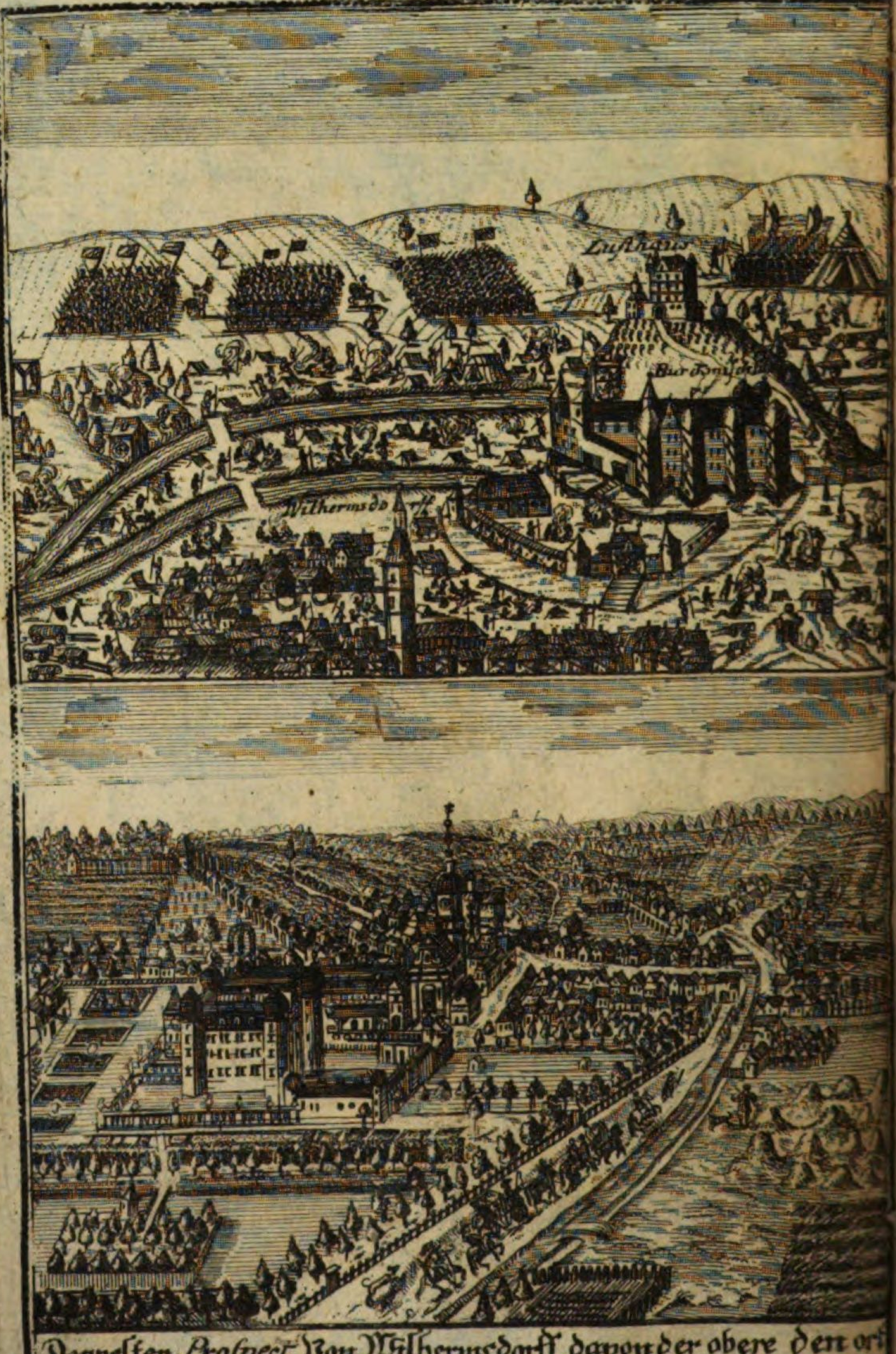

Doppelter *Prospect* Von Wilhermsdorff, davon der obere den ort nach einem vor 100 Jahren Verfertigten Kupferstich, der unten denselben in seiner jezigē Beschaffenheit vorstellet.

4

Historische Beschreibung von Wilhermsdorff/

Darinnen
Von des Orts Nahmen,
Lage, Erbauung, Ab- und Aufnahme,
Besitzern und andern Umständen,
Wie auch
in einem Anhang
von
den beeden Ritter-Gütern
Neuses und Buchklingen
zulängliche Nachricht
gegeben wird
Von

Johann Christian Wibel,
Consist. und Diac. daselbst.

Nürnberg/
Gedruckt mit Lochnerischen Schrifften. 1742.

Vorrede.

DA ich mir vorgenommen eine Historische Beschreibung von Wilhermsdorff zu verfertigen, so habe sogleich dabey die Vermuthung gehabt, es dörfften viele diese Arbeit für gantz unnützlich halten, indem der Ort nicht von solcher Wichtigkeit zu seyn scheinet, daß er eine absonderliche Beschreibung verdienen sollte. Diesem Einwurff nun kürtzlich zu begegnen, so gebe gerne zu, daß diejenige, welche ausserhalb desselben sich befinden, wenig Vortheil sich davon zu versprechen haben, wiewol die, so unter ihnen auf des HErrn

Werck achten, dannoch verschiedenes darinnen antreffen mögten, das sie nützlich anwenden können, und ich denen Liebhabern der Alterthümer zu Gefallen allerhand alte ungetruckte Documenta, sonderlich im siebenden Capitel, eingerücket. Allein sie ist auch eigentlich nicht um der Auswärtigen willen übernommen worden, sondern ich habe damit vornemlich meiner Hohen Gnädigsten Herrschafft und so dann denen hiesigen werthen Einwohnern nach meiner Schuldigkeit zu dienen gesucht, und hoffe, meinen Zweck dadurch erreichet zu haben, daß ich mühsam allerhand Nachrichten zusamen gesuchet und gesammlet, an deren Erhaltung allerdings etwas gelegen, und welche gleichwohl entweder schon würcklich unbekannt worden sind, oder doch leichtlich in gäntzliche Vergessenheit kommen könten. Jetzo nicht zu gedencken, daß es keineswegs an Vorgängern fehlet, welche dergleichen Schrifften auch von eben nicht gar grossen Orten in Truck gegeben haben, deren der Herr von Falckenstein in seinem Chronico Suabacensi, so viel mich erinnere, eine ziemliche Menge anführet. Zu einem jeden billigen Leser habe demnach

das

das gute Vertrauen, er werde von dieser Arbeit ein gütiges Urtheil fällen, und mit mir von Hertzen wünschen, daß der Höchste, wie bißhero, also auch in Zukunfft mit Gnaden über diesen Ort walten, und dessen von ihm gesetzter lieben Obrigkeit jederzeit ein friedlich und gut Regiment geben wolle, damit alle die, so allda wohnen, ein geruhiges und stilles Leben führen mögen, in aller Gottseeligkeit und Ehrbarkeit. Verspühre ich geneigte Aufnahme, so dörffte vielleicht die bereits durch Avertissements bekannt gemachte Beschreibung der ansehnlichen Graffschafft Hohenlohe nach ihrem Zustand in alten und neuen Zeiten auf vorhergegangene Censur und Approbation desto ehender folgen, wenn zumal einige Gelehrte zu Communicirung der annoch abgehenden Nachrichten sich künfftig williger, als bißhero geschehen, finden lassen sollten. Geschrieben Wilhermsdorff den 13ten Junii 1742.

Inhalt

Inhalt der Capitel.

Das 1. Capitel. Von des Orts Nahmen.

Das 2. Cap. Von dessen Lage.

Das 3. Cap. Von seiner Erbauung, Ab- und Aufnahme.

Das 4. Cap. Von denen ältern und neuern Besitzern.

Das 5. Cap. Von dem Herrschafftlichen Residentz-Schloß, wie auch der Cantzley und Cammer.

Das 6. Cap. Von geistlichen und weltlichen Gerichten.

Das 7. Cap. Von der Pfarr Wilhermsdorff, allwo insonderheit gehandelt wird: 1. Von der Pfarr-Kirche. 2. Von der Gottesacker- oder Spital-Kirche. 3. Von dem Filial Neidhardswind. 4. Von der Caplaney. 5. Von Pfarrern und Caplänen. 6. Von der Schule und Schuldienern. 7. Von den gebräuchlichen Kirchen-Ordnungen. 8. Vom Jure Patronatus und übrigen Pfarr-Gerechtigkeiten.

Das 8. Cap. Von Stifftungen.

Das 9. Cap. Von Künstlern, Wirthschafften und Zünfften.

Das 10. Cap. Von Käuffen, Verträgen, Privilegien, Rechten und Freyheiten.

Das 11. Cap. Von denen hiesigen Juden, wie auch von Conversis aus dem Judenthum.

Das 12. Cap. Von merckwürdigen Begebenheiten in Wilhermsdorff.

Anhang von den Rittern-Gütern, Neuses und Buchklingen.

Mit

Mit GOtt!
Historische Beschreibung von Wilhermsdorff.

Das erste Capitel.
Von des Orts Nahmen.

Der Nahme des Orts, davon ich jetzo eine Nachricht zu geben gedencke, wird auf unterschiedliche Weise geschrieben und pronunciiret. In alten Urkunden findet man etliche mal Willihalmstorff, Willehelmsdorff und Wilhalmsdorff, sonst aber stehet allezeit Wilhelmsdorff. In dem 16ten Jahrhundert nach Christi Geburth, und zwar vermuthlich erst nach Abgang des Geschlechts derer von Wilhelmsdorff, * fieng man

* Es ist solches um so viel glaublicher, da die hernachgefolgte Besitzer noch mehrere dergleichen Nahmens-Veränderungen vorgenommen und unter andern den Nahmen der sogenannten Veste Wilhelmsdorff in Burgmilchling verwandelt haben.

an ſtatt des Buchſtabens (l) in der Mitte ein (r) zu ſetzen und zu ſchreiben Wilhermsdorff, welche Schreib-Art auch bishero bey der Cantzley gebraucht worden, und ich in folgenden beybehalten werde. Mag ſeyn, daß es um deswillen geſchehen, damit dieſer Ort mit einem 2. Stund von hier gelegenen Dorff,* welches noch Wilhelmsdorff heiſſet, deſto weniger vermenget werden möge, wie ich dann weiß, daß Brieffe, welche hieher beſtimmet geweſen, öffters ehe ſie hier angelanget, vorher an ermeldtes Dorff gekommen, weil in der Auffſchrifft geſtanden Wilhelmsdorff. Bey dem gemeinen Volck iſt die gewöhnlichſte Benennung Wilmersdorff,** welche auch in getruckten Büchern z. E. Hübners Staats- und Zeitungs-Lexico u. ſ. vorkommt. Die Juden pflegen zu ſchreiben Wilhermersdorff,*** und kan ich nicht umhin dasjenige mit einzurücken, was mir der allhieſige in Jüdiſchen Sachen ſehr erfahrne Herr Cammer-Rath Chriſtfelß wegen der Urſach dieſer Schreib-Art ſchrifftlich communiciret:

„R. Moſche Bloch, welcher Ihro Hochfürſtl.
„Durchl. den gelehrten Herrn Herzog CHRI-
„STIAN AUGUST zu Sultzbach im Sohar
„unter-

*Daſſelbe gehöret einem Herrn von Buirette, und befinden ſich daſelbſt viele Refugiés aus Franckreich, welche meiſt Strumpfwürcker ſind.

**Dieſe iſt ſchon üblich geweſen ehe die Familie derer Edlen von Wilhelmsdorff erloſchen, ſ. Jung. Miſcell. T. III. p. 256. ſq.

***In allen hier getruckten Büchern, die mir zu Geſicht gekommen, ſtehet auch ווילהרמרשדארף

„unterwiesen, ist einmal mit mir in Discours ge=
„kommen von einem hiesigen Juden, der vor et=
„lich und achtzig Jahren seiner Frau einen
„Get (גט) oder Scheid=Brieff geben wollen, da=
„bey des R. Bloch Vatter, der ein Rabbiner
„war, die Ehescheidung vornehmen sollte. Weil
„aber bey den Juden gebräuchlich, wie das
„Buch Nachlath Schibha (נחלת שבעה) das sich
„auf das Haupt=Buch Jore Deah (יורה דעה) Cap.
„Hilchoth Gittin (הלכות גיטין) beziehet, aus=
„weiset, daß nicht allein der Nahme des Man=
„nes und Weibes sondern auch des Orts, da=
„von jener her ist, accurat und ohne Veränderung
„eines Buchstabens geschrieben werden muß, soll
„anders der Scheid=Brieff nicht pasul (פסול)
„d. i. ungültig seyn; so ist, wie er mir erzeh=
„let, die Frage vorgekommen: Wie man den
„Nahmen unseres Orts schreibe? indeme zwi=
„schen den Christen und Juden eine Verände=
„rung und Unterschied diesfalls obwalte. Hier=
„auf hat denn gedachter sein Vatter hieher ge=
„schrieben an einen gelehrten Juden, Nahmens
„R. Schimeon, oder, wie die Juden ihn geheis=
„sen, R. Schimel: Weil er und seine Eltern
„allda gewohnet, und er ein gelehrter Mann seye,
„so solle er gewissenhafft berichten, ob die alten
„Juden den Ort Wilhermsdorff oder Wilher=
„mersdorff genennet? Der hierauf zur Antwort
„ertheilet, er habe niemals anders geheissen als
„Wilhermersdorff, die Christen mögten ihn nen=
„nen wie sie wollen, er hätte es auf alten Jüdi=
„schen Grab=Steinen und auch in ihrem Memar-
„(ממר) Buch (worinnen alle Orte gemeldet wer=

„den, die Verfolgungen von den Christen aus-
„gestanden,) also gefunden. Auf diese Antwort
„wurde die Ehescheidung vollbracht und Wilher-
„mersdorff geschrieben. NB. Die Juden wollen
„allezeit etwas besonders haben, und wann man
„ihnen schon aus alten Saal-Büchern erweiset,
„ein Ort habe vor viel 100. Jahren also geheis-
„sen, so gehen sie dannoch ihren Vor-Eltern
„nach. Wie die ihn geheissen, so muß es recht
„seyn. Auf gleiche Weise schreiben sie auch; an
„statt פירט (Fürth) in ihren Scheid-Brieffen
„und sonst פיורדא (Phiurda.)

Das zweyte Capitel.

Von des Orts Lage.

IN denen ältesten Zeiten, da man die Länder Teutschlandes in gewisse pagos, Gaue oder Gowe eingetheilet, muste Wilhermsdorff, wann es anders damahls schon erbauet gewesen, zu dem Nordgau gerechnet werden, welches unter andern daraus zu schliessen, daß in einem noch vorhandenen Fundations-Brieff K. Henrici II. von A. 1007. das nahgelegene Fürth locus in pago Nordgau, ein Ort in dem District Nordgau, genennet wird. Besiehe auch die in Münsteri Cosmographia p. 902. befindliche Charte vom Nordgau. Nachhero, als der Nordgau in mehrere kleine pagos oder Gauen abgetheilet worden, wurde es zum Rangau

gau oder Rednitzgau gezählet, von dem Fluß Rednitz also benamset, welcher in dem Fürstenthum Onolzbach unweit Dachstetten entspringet, und sich bey Bamberg in den Mayn ergießet. Nach der neuen Geographie gehöret es zum Fränckischen Crayß, und, wann die Ausrechnung Pastorii in der Beschreibung des Heil. R. Reichs Stadt Windsheim richtig ist, müste dessen elevatio poli 49½ Grad seyn. Es lieget in einer sehr angenehmen Gegend zwischen zweyen Thälern, 3. Meilen von Nürnberg, fast eben so weit von Onolzbach und Windsheim, und eine starcke Stunde von Langenzenn. Der kleine Fluß Zenn fliesset nahe vorbey, und ein Bach, die Ulsenbach genannt,* fast mitten durch. Das Erdreich ist rings herum fruchtbar, hat gute Weide, Korn- und Wein-Bau, auch frische gesunde Wasser-Quellen, davon eine, so oben an einem Berge gegen Heinersdorff zu, jedoch noch in der Wilhermsdorffer Marckung, hervorkommt, allein so viel Wasser giebet, daß 35. Röhren davon springen, daher auch ausser denen öffentlichen Brunnen nicht nur theils Häusser sondern auch Gärten mit besondern Brunnen versehen sind, für welche Wolthat GOtt billig höchlich zu preisen ist. An einigen Orten findet man auch Steine, welche von Silber-Sand ziemlich

* Dieser Bach ist sonst geflossen zwischen Rochus-Eckarts und J. M. Grußbauers Behausung, ist aber A. 1671. da man die Gerberey erbauet, abgegraben und ein blosser Abfall gelassen worden, welchen man nach der Zeit ebenfalls abgeleitet.

ziemlich reich sind, und davon bereits etlich mal eine Probe gemacht worden. Ich füge hier in Hoffnung, daß es nicht ohne allen Nutzen seyn werde, bey eine

Erklärung unterschiedlicher Nahmen, welche in den alten Saal-Büchern vorkommen.

Affälterlein s. Silbergruben.

A.enhöltzlein, ist zwischen der Dürrn-Farnbacher und Heinersdorffer Marckung im Beygarten * gelegen.

Breit Espach, beym Mühl-Bach gegen Diepersberg zu, jetzo Acker-Feld und Hopfen-Gärten.

Bühl hieß vor Zeiten der Ort, wo dermahlen die Band-Fabrique und die daran stossende Häuser stehen biß an die Gerberey.

Creutzleiten, unter der Meisterey am Pilgramsgraben, gegenwärtig Ackerfeld.

Deckersberg heist jetzo Kühberg, wo man gen Neidhardswind gehet.

Donnerschlag liegt gegen dem Zürnberg zu und ist Ackerfeld.

Dümpfelwiesen stößt an die Land-Strasse bey der Volleiten.

Dürwießen gräntzet an die Holtzmühl.

Erlach, unter der Metzgersklingen gege nUlsenbach zu gelegen.

Forax, so heisset die Ulsenbach bey den 3. Mühlen.

Ham-

* Der Beygarten ist ein grosses Stück Landes zwischen Heinersdorff, Keitenzell und Dürrnfarnbach.

Hammele, s. Silbergruben.

Haßenleiten werden die Gärten genennet, welche von der Dorff-Mühl an bis an die Ulsenbacher Marckung den Berg hinauf liegen.

Haßenlohe begreifft die Aecker, welche oben auf dem Berg über der Haßenleiten befindlich sind.

Heuleiten werden die Hopfen- und Wein-Gärten beym Schieß-Hauß den Berg hinan gegen Adelsdorff zu genennet.

Holzmühl ist ein Stück Landes an dem Mühlbach ebenfalls gegen Adelsdorff zu. Hat den Nahmen von der alldorten gestandenen Mühl, die jetzo die Denzel- ingleichen Buben-Mühl heisset.

Hubwasen fänget an bey der Walck-Mühl und erstreckt sich bis an die Mayersperger Hub-Weyer.

Kolmleiten liegt an der Heuleiten und gehet bis an die Silber-Gruben.

Metzgersklingen stößt an den Zirnwasen und Zirnberg.

Pilgramsgraben liegt an der Creutzleiten gegen den Heinersdorffer Gemein-Wald bey dem alten Viehtrieb.

Schaffberg hat von der Schäferey nächst bey der Juden-Schul seinen Nahmen.

Schleichhecken, hebt sich an über dem Schafberg und erstreckt sich bis an die Heinersdorffer Marckung ob der Volleiten.

Silbergruben, ein klein Wäldlein an der Adelsdorffer Marckung zweiffelsohne von der allda gegrabenen Silber-Erde also benahmset. Hieß vor diesem Affälterlein, ingleichen Hammele.

Strel-

Stelzenbach heist die Ulsenbach von der Gerberey an bis sie in die Zenn fliesset,

Teuffelsgraben, über der breiten Espach gegen Mayersperg zu gelegen.

Viehtrieb s. Pilgramsgraben. Der neue Viehtrieb ist an dem Ort, welcher vor diesem der mittlere Weg geheissen gegen dem Herrn-Wald.

Volleiten ist die Berg-Gegend, da obbeschriebene reiche Quelle entspringet.

Windholtz, so jetzt mehrentheils zu Ackerfeld gemacht, liegt in der Dippersberger Marckung.

Zirbel liegt über der Haßenleiten und hat Garten-Recht.

Das dritte Capitel.

Von Erbauung, Ab- und Aufnahme des Orts.

WEnn Wilhermsdorff zu erst angeleget worden, davon kan man keine Nachricht geben. Daß es aber im 12ten Sæculo bereits müsse erbauet gewesen seyn, ist daher abzunehmen, weil damahls schon einige sich davon geschrieben,* wie Cap. 4. vorkommen wird.

* Zu welcher Zeit die Gewohnheit entstanden, daß die von Adel sich von ihren Gütern geschrieben, darinnen sind die Gelehrten nicht einig. Etliche setzen den Ursprung derselben ins zehende, andere ins eilffte, noch andere ins zwölffte Jahrhundert nach Christi Geburth.

wird. Wahrscheinlich ist es, daß derjenige, der es angeleget, Wilhelm geheissen, und dasselbe nach seinem Nahmen genennet habe. Schrifftliche Urkunden geben, daß es im 14ten Jahrhundert nach Christi Geburth schon mit einer Veste und Capelle (davon im folgenden ein mehrers) versehen gewesen. Unter den Freyherrn von Burgmilchling kam es in solches Aufnehmen, daß gegen das Ende des sechzehenden Sæculi, wie aus verschiedenen Umständen zu schliessen ist, bey 100. Haußhaltungen darinnen gewesen. Hingegen in den Zeiten des 30jährigen Krieges, in welchen auch etliche mal die Pest dahier grassiret, gerieth es wieder gar mercklich ins Abnehmen, wie dann in dem Pfarr-Buch in A. 1635. und folgenden Jahren kaum eine oder etliche Kind-Tauffen bey einem Jahr, auch A. 1639. 1642. 1645. nur eine einige, und zwar Kinds-A. 1640. 1641. aber gar keine Leiche, und in den Jahren 1638. biß 1642. keine Trauung bemercket worden. Doch wurde es von dem Hochseel.

B Herrn

Geburth. Dem Herrn von Eckart, welcher aus einer Urkunde beweisen wollen, daß sie schon im Jahr 1209. gewesen, wird zwar in dem 240sten Theil der Teutschen Actor. erud p. 850. widersprochen, und der berühmte Göttingische Professor Hist. Herr J. D. Köhler in seiner Historischen Müntz-Belustigung A. 1739. im 36. St. ist ebenfalls der Meynung, daß in denen ältern Zeiten unter denen von Adel noch keine Geschlechts-Nahmen gebräuchlich gewesen, und die Beynahmen von denen in Besitz gehabten Gütern gantz spat aufgekommen seyen. Allein das Widerspiel leget das Exempel des Geschlechts derer von Wilhelmsdorff klärlich an Tag.

Herrn Feld-Marschall Graf Wolffgang Julio von Hohenlohe, als solcher zu dessen Besitz gelanget, nach und nach in bessern Stand gesetzet. Nach seinem tödtlichen Hintritt, da Wilhermsdorff an die hinterbliebene Frau Gemahlin, und durch deren zweyte Vermählung an den Hochgebohrnen Reichs-Grafen und Herrn, Herrn Philipp Ernst, Grafen von Hohenlohe rc. gekommen, wurden die alten Häusser fast durchgehends abgebrochen, und der Ort mit neuen zierlichen Gebäuden und einem steinernen Pflaster dergestalt versehen, daß er nunmehro einer Stadt ähnlicher siehet, als einem Dorff, welches auch den ehemahligen Hof-Diaconum allhie, Herrn M. Pagendarm bewogen, ein bey Einweyhung der neuerbauten Kirche verfertigtes und getrucktes Carmen mit diesen Worten zu endigen:

Ja es steht wohl allhier, und wird
noch besser stehen,
Wann der vergällte Neid in seinem
Geifer satt.
Dann soll mein Mund diß Wort gleich
starcken Winden wehen:
Die vor dem Städt'gens gleich/
ist nunmehr eine Stadt.

So viel ist wohl gewiß, daß manche Stadt so gut nicht in die Augen fället, und daß ihm zu einer Stadt weiter nichts als eine Mauer abgehet, wiewohl die Häuser also aneinander gefüget sind, daß es gar leicht völlig geschlossen werden kan.

Jetzt-

Jetztregierende Herrschafft unterlässet nicht vor dessen weitere Aufnahme zu sorgen, hat auch gleich beym Antritt Ihrer Regierung die Veranstaltung gemacht, daß die sämtliche Burger und Taglöhner, wenn sie öffentlich an Kirchweyhen, Märckten, 2c. aufziehen, einerley Montur, nemlich weisse Röcke mit blauen Aufschlägen tragen. Dermahlen rechnet man ausser denen Herrschafftlichen, it. Kirchen-und Schul-Gebäuden, Pfarr-Wohnungen u. d. 102. Bürgerliche und 10. Juden-Häusser. Der Bürger sind an der Zahl 106. der Beständner aber 52. Mann. Seit einiger Zeit haben auch solche Persohnen allhier ihren Aufenthalt genommen, welche in auswärtigen ansehnlichen Bedienstungen stehen, darunter vorjetzo zu zehlen:

Herr Ludwig von Caub, Obrist-Lieutenant bey dem Hoch-löblichen Fränckischen Crayß.

Herr Johann Alexander Schegk, verschiedener hoher Reichs-Stände geheimder Rath, und des wohl-löblichen Ritter-Orts Altmühl ältester Consulent.

Herr Johann Ludwig Stetter, Hochfürstl. Onoltzbachischer Marche-Commissarius.

Die Victualien sind um leydlichen Preiß zu bekommen, und kan man auch sonst, was man nöthig hat, leichtlich haben.

Das vierdte Capitel.

Von denen Besitzern des Orts, in alten und neuen Zeiten.

DJe ersten Besitzere waren Zweiffelsohne die Edlen von Wilhelmsdorff, von welchen ich glaube, daß sie von dem im vorhergehenden Capitel erwähnten Wilhelmo hergestammet. Heutiges Tages ist dieses Geschlecht fast gäntzlich in Vergessenheit gekommen, jedoch kan nach vielfältiger Nachforschung nunmehro folgende Nachricht geben:

Anno 1124. und noch A. 1132. war im Leben Uto de Willihalmsdorff s. des sehr gelehrten Hochfürstl. Onoltzbachis. Hof- und Regierungs-Raths, auch Vice-Præsidenten und geheimen Archivarii, Herrn C. F. Jungens Miscellanea in Matricula Nobil T. I. p. 1. 2.

A. 1197. war Ortolph von Wilhelmsdorff Thurnier-Voigt zu Nürnberg, v. Münsteri Cosmogr. p. 1033.

A. 1235. wohnte Conrad von Wilhelmsdorff dem Thurnier zur Würtzburg bey. Münster. l. c. p. 1038.

A. 1269. lebte Marquardus de Wilhalmsdorff v. Miscell. Jung. l. c. p. 9.

A. 1285. ist Ludwicus de Wilhelmsdorff, nebst seiner Gemahlin Gertrudis, ib. p. 14. und

A. 1292. 1295. Dietericus de Willehelmsdorff im Leben gewesen, ib. p. 15. 16.

A. 1337. war Purghart von Wilhelmsdorff Zeuge in einem Verzicht-Brief Margarethen, Gräfin von Nassau, geb. Burggräfin zu Nürnberg. ibid. Tom. II. p. 16. seq.

A. 1338. lebte Johannes und Burcardus de Wilhelmsdorff, ib. T. I. p. 29.

A. 1375. Stephan von Wilhelmsdorff, ib. T. II. p. 98.

Um diese Zeit muß auch Erasmus von Wilhelmsdorff gelebt haben, dessen in einem Lehen-Brief von A. 1410. gedacht wird, da es unter andern heisset: . . Burgharden von Wilhelsdorff unserm lieben getreuen die nachgeschriebene Gütere mit Namen den neunten Theil an der Vesten zu Wilhelmsdorff, item czwene Hofe, die etwenn Eberhard und Hanß von Wilhelmsdorff, in dem Dorffe daselbist ynne gehabt und besessen haben. Item neun Selden Gütleyn daselbst zu Wilhelmsdorff in der Marcke gelegen, mit iren Zugehörungen, als vil alsdann von uns und der Cronen zu Behem zu Lehen rüret und geet, und uns Erasmus von Wilhelmsdorff unser lieber getreuer bey dem Strengen Erharde Sparnecker unserm lieben getreuen . . lediglich in unsere Hände ufgesandt hat. . . Also daß er und seyne Lehens-Erben mangeschlecht . . in alle der Maße und Weiße als die der egemeldt Erasmus, Burghard und andre ihre Vorfahren vormals inne gehabt ꝛc.

A. 1387. stelleten Dietrich von Wilhelmsdorff und Gütt (Judith) die von Murr, seine

seine Schwester, und Eberhard von Wilhelmsdorff, der jüngere, zu Stintzendorff gesessen, eine Zehend-Verschreibung von sich, wobey Hanß, Eberhard der ältere und Stephan von Wilhelmsdorff von Bitt und von Liebe wegen ihrem lieben Bruder und Vettern (wie die Worte lauten) ihre eigene Insiegel angehänget.

A. 1390 gab Albrecht von Wilhelmsdorff über ein Gut daselbsten gelegen seinem Bruder Hanßen von Wilhelmsdorff, der ihm dasselbe abgekaufft, eine Quittung, so noch vorhanden. Eberhard der ältere und Eberhard der jüngere werden hierinnen jener Brüder genennet und als Bürgen angeführt.

A. 1404. verkaufften Hanß von Wilhelmsdorff und (Catharina) sein eliche Wirtin ihren Vettern Purckhardt und Eyringck Gebrüdern von Wilhelmsdorff pro 18. Rheinl. Goldfl. ihren Theil an und in der Veste zu Wilhelmsdorff. Eberhard von Wilhelmsdorff, der ältere, war Bürg.

A 1436. verkauffte Hermann Cuntz, Burger zu Nürnberg, Diezen von Wilhelmsdorff ein halb Tagwerck Wißmath.

A. 1445. geschahe eine Theilung zwischen Erasmus und Stephan von Wilhelmsdorff und Contz von Abenberg als Vormundern Hermanns von Wilhelmsdorff nach-

nachgelassener Kinder auf einer, und Anna ermeldten Hermanns von W. gewesenen Ehegenoßin, die sich an Contzen Hoffmann, Bürgern zu Mundenheim, wiederum verehligt gehabt, auf der andern Seiten. Windsheim

A. 1478. wurde Hypolita von Wilhelmsdorff an Herrn Graff Gottfried von Hohenlohe, Cratonis VI. Sohn, vermählet, s. Schölls Chron. Hoënl. MS. Cap. IX. Sonst finde jedoch ohne Anzeigung der Jahre, daß Gertraud von Wilmersdorff die fünffte Aebtissin des Closters Frauen-Aurach, als dessen besondere Wolthäter die Graffen von Hohenlohe-Brauneck bey den Scribenten gerühmet worden, Anna von Wilmersdorff die zwölffte Abtissin des Closters Bircken-feld, Dorothea Mistelbachin und Elisabeth, H. Hanßen von Seckendorff Mutter, gebohrne von Wilmersdorff, (ita habet impressum) gewesen. Besiehe J. E. T. P. ST. Beschreibung des Closters Himmelcron p. 137. sq. 140. 172.

A. 1483. kommt in dem Todten-Calender der Stiffts-Kirche S. Gumperti zu Onolzbach vor:

December. 3. A. 3. Sole Confessoris ut anniv. dies Theodorici de Wilhelmsdorf Canonici & Sacerdotis peragatar distribuitur &c. v. Misc. Jung. T. II. p. 73.

A. 1485. war Diez (Dietrich) von Wilhelmsdorff * auf dem Thurnier zu Anspach ib. T. I. p. 370. Not. auf dem zu Stutgard A. 1463. zu Würzburg A. 1479. und zu Heidelberg A. 1481. gehaltenen Thurnier waren auch Herrn von Wilhelmsdorff zugegen, welche ich aber nicht nahmentlich angezeigt gefunden.

A. 1486. wohnte Stephan von Wilhelmsdorff dem Leichen-Begängnus Hrn. Marggraffen Albrechts zu Heilsbronn bey ib. p. 327.

A. 1487. war Götz (Gottfried) von Wilhelmsdorff auf dem Thurnier zu Regenspurg. Münsteri Cosmogr. p. 1075.

A. 1506. und noch A. 1511. lebte Sebastian von Wilhelmsdorff, Amtmann zu Landsberg in Schwarzenbergischen. Seine erste Gemahlin war Magdalena, geb. Muflingerin, die zweyte Regina von Lüchau. v. Misc. Jung. T. III. p. 256. sq.

In denen vorhandenen Lehen-Brieffen werden noch mehrere des Geschlechts von Wilhelmsdorff nahmhafft gemacht, und sind dieselbe nach der darinnen fundirten Genealogischen Ordnung folgende:

Burck-

* Diesem zu Ehren ist vermuthlich das steinerne Monument verfertiget, welches in hiesiger Evangelischer Pfarr-Kirche aufgerichtet stehet, darauf er abgebildet, aber ausser dem Nahmen an der am Rande befindlich gewesenen Schrifft fast nichts mehr zu lesen ist

Burckhard von Wilhelmsdorff.
An. 1337.

Hanß, Eberhard, der ältere. Erasmus, A. 1375. Stephan, Albrecht, Eberhard, der jüngere,

Burckhard, Eyringk,

Dieterich, A. 1420. Stephan, Peter, lebte noch A. 1466.

Dieterich, A. 1486. Stephan, Peter, Albrecht, lebte noch A. 1522. Andreas,

Wolffgang von Wilhelmsdorff.

Daß der in der Tabelle zuletzt gemeldte Wolffgang von Wilhelmsdorff ein Sohn Albrechts von Wilhelmsdorff gewesen, ist klar zu ersehē so wol aus zwey Würzburgischen Lehen-Brieffen von A. 1542. und 1545. als auch aus einem Vertrag von A. 1541. Seine Gemahlin war Amalia, geb. von Fuchs, mit der er 3. Töchter erzeuget, welche A. 1566. noch im Leben gewesen. Er starb zu Neustadt an der Aysch, und wurde zu Wilhermsdorff begraben. Von ihm ist in der neuen Kirche annoch ein Wappen-Schild zu sehen, an dessen Rand die Worte befindlich:

A. 1569. den 21sten Aug. ist der Edel und achtbare Wolff von Wilhelmsdorff als der letzte seines Stammes und Nahmens in GOtt verschieden.

In seinen Lebzeiten verkauffte er A. 1555. E. E. Rath in des H. R. Reichs Stadt Windsheim einen Theil an dem Gut Röllinghaussen, welches vormals dem Geschlecht derer von Galling * gehöret. Pastorii Windsh. Chron. p. 66.

Von denen neuern Besitzern.

DAVID von Baumgärtner zu Hohenschwangau hatte bereits die Kauff-Summa mit Wolffgang von Wilhelmsdorff über sein Eigenthum zu Wilhermsdorff und Neidhardswind bestimmet. Weil er aber nichts daran bezahlt, gleichwol in Hoffnung künfftiger Bezahlung eine Quittung ungefähr auf sechs oder acht tausend Gul-

* Aus demselben war Appele von Gailing / welcher ums Jahr 1521. gelebet, Pastor. l. c.

Gulden erhalten gehabt, welche er samt dem Geld und Kauffbrieff bis auf sein Absterben innen behalten; so wurde letzterer dadurch veranlasset, zu Fürkommung allerhand besorgten Nachtheils, Gefahr und Molestation, die ihme oder nachmahligen Possessoribus unter dem Schein angeregten Kauffbrieffs und darauf erfolgter Quittung leichtlich begegnen mögen, an dem Kayserlichen Land-Gericht dieser Sache halber Kundschafft und Beweiß zu führen, inmassen er denn damit zugelassen und das Examen gebührlicher Weise vollführet, auch A. 1575. Montags nach Reminisc. die Abschrifft der Attestationen, so Wolffgang von Wilhelmsdorff verhören lassen, nachdem die Baumgärtnerische Erben nicht erschienen, gleich folgenden Besitzer ertheilet worden. Extrah. aus einem alten Copey-Buch p. 260.

HEINRICH HERMANN, CASPAR, GEORG, CRAFT HARTMANN und WILHELM, Schutzpere genannt Milchling, Gebrüdere, kaufften A. 1566. von mehrgedachtem Wolffgang von Wilhelmsdorff was ihm an Wilhermsdorff und Neidhardswind eigenthümlich zugehörte, und ist der Kauffbrieff vom 1sten Sept. datirt, die Loszehlung und Ubergebung der Lehen-Leute aber allererst das Jahr darauf erfolget. Diesen von Milchling sind zu gleicher Zeit die Böhmische Lehen von Kayser Maximiliano II. als König in Böhmen verliehen, auch sind sie A. 1569. von eben demselben in den Freyherrn-Stand erhoben worden, wovon unten im zehenden Capitel ein mehrers zu lesen.

Es

Es waren dieselben aus einem uralten Adelichen Hauß in Hessen entsprossen und hat ihr Herr Vatter geheissen Hartmann, welcher A. 1560. den 27sten Junii verschieden. Die Frau Mutter ist gewesen Maria, Herrn Caspar von Breitenbach und Gutä (Judith) von Hatzfeld Tochter. Von Heinrich Hermannen wird hiernächst ausführliche Nachricht gegeben werden. Caspar war Hochfürstl. Hessen-Darmstättischer Rath und Hauptmann der Vestung Gießen und ist A. 1588. ohne Hinterlassung ehelicher Leibes-Erben Todes verblichen. Georg wohnte zu Großen-Buseck, vermählte sich A. 1568. mit Magdalena von Hopsgarten, gebohrner von Boineburg, und hat nebst etlichen Töchtern einen Sohn erzielet, Nahmens Wolffgang Hartmann, welcher A. 1593. nebst Heinrich Hermann, dem jüngern, von Rudolpho II. belehnet worden, aber vermuthlich unverehligt gestorben. Crafft Hartmann und Wilhelm wurden Domherren zu Würzburg und Speyer. Sie haben noch drey Brüder gehabt: Adolph Daniel, der bey zwey Röm. Päbsten Cämmerer, auch Domherr zu Maynz, Bamberg, Würzburg, Speyer, Naumburg, Merseburg, Zeitz und Wezlar, ingleichen Probst zu St. Bartholomäi in Franckfurth worden, und A 1551. an beygebrachtem Gifft gestorben; Wilhelm, welcher als Domherr zu Maynz jung gestorben; Wolffgang, Ritter des Teuschen Ordens, darnach Abt zu Fulda, welcher von dem Teutschmeister gleiches Nahmens, der seines Vaters Bruder

der gewesen, wol zu unterscheiden. Bes. Humbrachts Rheinischen Adel Tab. 140. Köhlers Histor. Müntzbelustigung des Jahrs 1729. im 20sten Stuck. Gratiani *Curculionis* i. e. mein Burgmilchlingisches Ehren-Gedächtnus im 28sten Stuck des Hessischen Hebopfers n. III.

Herr HEINRICH HERMANN Schutzper, Freyherr zu Burg-Milchling, hat in folgender Zeit das anerkauffte Ritter-Gut Wilhermsdorff mit seiner Zugehör allein besessen, wozu er noch viele andere ansehnliche Güter gebracht. A. 1570. hat er von den Muffeln von Ermreuth unterschiedliche Güter erkaufft, welche aber An. 1572. gegen andere Nürnbergische Güter zu Wilhermsdorff, Sidelbach und Kozenaurach zwischen ihm und den Amtleuthen des Hospitals und Almosens zu Nürnberg cum consensu Magistratus ausgewechselt worden. In einem Saalbuch von An. 1575. werden nachstehende Oerter, in welchen er Unterthanen gehabt, erzählet, als: 1.) das Amt Wilhermsdorff, Wollersdorff, Closhoff, Stinzendorff, Kirchfarnbach, Borwarth, Sidelbach, Blümleins-Mühl, Neidhardswind, Haussen, Marckbergel, Kozenaurach, Moßbach, Kapsberg, Kiefferhoff, Mannlehen in etlichen Dörffern um Schwabach; 2.) Amt Buchklingen, Renhoffen, Mosbach, Adelsdorff; 3.) Amt Neuses, Loßaurach, Schelhard, Oberstralbach, Hochwürzburg, Unter- und Ober-Nesselbach, Ober-Ambach, Steigerwald, Körnhoffstadt, Ultfeld, Bierbaum, Braunspach, alle Lehen an der Altmühl, Seußlingen die Lehen daselbst,

selbst, Ipsheim, Kaubenheim, Kozenaurach Sommerach, Hauß zu Nürnberg. In eben demselben wird auch der Burgmilchlingischen Lehen gedacht von Böhmen, Oesterreich, Würzburg, Brandenburg, welche gelegen in Francken, Hessen, Wetterau, Stifft Fulda. Es ist aber dieser Heinrich Hermann gebohren A. 1536. den 28. Januarii zu Trayß, unweit Marburg. In seiner Jugend begab er sich anfänglich bey dem Herrn Cardinal Christoph. Madruccio in Diensten, und bewieß bey verschiedenen Expeditionen seine Klugheit und Tapferkeit. Weil er eine sonderbahre Begierde hatte das H. Land zu sehen, so machte er sich im Jahr 1561. den 19ten Mertz von Treyß aus auf den Weg, und durchreißete zugleich Egypten, Arabien, Syrien, nebst andern weitentlegenen Ländern. Zu Jerusalem ließ er sich zum Ritter des H. Grabes schlagen, und ist das hierüber von dem dasigen Guardian ihm d. d. 9. Sept. 1561. ertheilte Attestat in dem hiesigen Archiv in originali befindlich. Er hat seine Reise selbst eigenhändig beschrieben, es ist aber das Manuscript nicht leserlich. Nach seiner Zuruckkunfft in Teutschland vermählte er sich An. 156 . durch Vermittlung seines Herrn Bruders Abts zu Fulda mit Fräulein Dorothea, Hrn. Philipps von Thüngen zum Sodenberg und Wundheim Tochter, mit welcher er nebst verschiedenen Töchtern drey Söhne erzeuget: Michael Hermann, Conrad Hermann und Heinrich Hermann, davon die beyden ersten unverehliget in ihrer Jugend gestorben, von

dem

dem jüngsten aber gleich ein mehrers soll gemeldet werden. Wegen seiner Erfahrung im Kriegs-Wesen und übrigen trefflichen Qualitäten geschahe es, daß ihn unterschiedliche grosse Reichs-Fürsten zu ihrem Kriegs-Rath und An. 1576. auch Kayser Rudolphus II. zu seinem Rath von Hauß aus mit einer jährlichen Besoldung von 300. Thalern verordnet. Sein Symbolum: Heute Graß, morgen Heu, wurde an ihm erfüllet im Jahr 1591. und ist so wol sein als seiner Gemahlin Bildnus in des allhiesigen Pfarr-Kirche auf weissen Marmor in Lebens-Grösse gehauen zu sehen. Ihme folgte in dem Besitz aller seiner verlassenen Güter sein jüngster Sohn

Herr HEINRICH HERMANN Schutzper Freyherr zu Burgmilchling. Dieser wurde An. 1576. den 11. Octob. zu Wilhermsdorff gebohren. Gleichwie er von Kindheit auf zum gutem erzogen worden, also trat er auch bey der An. 1594. den 14ten Mertz übernommenen Regierung, die er rarissimo exemplo bey 62. Jahr rühmlich geführet, in die Vätterliche Fußstapfen. An. 1607. dedicirten ihm die beyden berühmten Theologen D. Johann Winckelmann und D. Balthaser Mentzer den ersten Tomum ihrer auf der damahls neuangelegten Universität Giessen gehaltener Disputationen. *Als An. 1623. die

* Einen Auszug dieser Dedication findet man l. c. im Heßischen Hebopfer, dessen Worte ich auch in dieser und vorhergehender kurtzer Lebens-Beschreibung mehrentheils beybehalten. Es erhellet daraus unter andern daß er noch ansehnliche Güter in Hessenlande zu Giessen, Trayß rc. gehabt.

die Inauguration der Universität Altorff geschahe, wohnte er derselben als Kayserlicher Gesandter mit bey. Dem König in Schweden Gustavo Adolpho erzeigte er bey seinem An. 1632. geschehenen Durchzug durch Wilhermsdorff solche Ehre, daß derselbe soll gerühmet haben, es sey ihm dergleichen in Teutschland noch nicht wiederfahren. Er hatte zwey Gemahlinnen gehabt. Die erste war Dorothea, geb. Freyin von Wolffstein, mit welcher er sich A. 1599. den 21sten Januar. vermählet und mit derselben 4. Kinder, Nahmentlich Maria Susanna, Adam Heinrich, Anna Sophia und Johann Casimir erzeuget, die aber alle vor ihm das Zeitliche gesegnet. Die zweyte war Anna Johanna, geb. Gräfin von Ortenburg, verm. den 27sten Octob. 1622. von welcher er gar keine Leibes-Erben gesehen. Er starb endlich A. 1656. den 31sten Januar. und wurde gleichfalls in der hiesigen Pfarr-Kirche nach Standes Gebühr beygesetzt. Mit ihme ist der Freyherrliche Burgmilchlingische Stammen erloschen.

Herr CLAUS DIETERICH Freyherr von Sperreuth, Kayserlicher General und Obrist-Feld-Wachtmeister, welcher in Kayserl. Kriegs-Diensten etlich und dreysig tausend Reichs-Thaler vorgeschossen, erhielte von Kayser Ferdinando III. d. d. Preßburg den 20. Januar. 1638. einen Expectanz-Brief auf die K. Böhmische Lehen zu Wilhermsdorff, starb A. 1656. Seine Gemahlin war Anna Catharina, geb. von Lentersheim, mit welcher erzeuget worden

Herr

Herr PHILIPP NICOLAUS Freyherr von Sperreuth. Dieser hat auf Einrathen seiner Hrn. Vormündere Wolffgangs von Crailsheim und Frantz Adams von und zu Leonrod nach erhaltenem Lehensherrlichen Consens A. 1665. die Böhmische Lehen an den Freyherrn von Eck alienirt, und ist An. 1672. nachdem er sich kurtz vorher durch unvorsichtige Erschiessung einer Weibs-Person Ungelegenheit zugezogen, gestorben.

Herr JOHANN GEORG von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, Hochfürstl. Würtzburgis. Rath und Ober-Amtmann, hat das Eigenthum von Wilhermsdorff und Neidhardswind von Hrn Heinrich Hermann, dem jüngern, Freyherrn zu Burgmilchling, erkaufft, von ihm aber hat es An. 1657. den 1sten Oct. käufl. an sich gebracht

Herr JOHANN PHILIPP, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mayntz, auch Bischoff zu Würtzburg, aus dem Hause Schönborn,* welcher es A. 1659. den 2ten April wieder verkaufft an

C Herrn

* Von seinem Leben sind in vielen gedruckten Büchern umständliche Nachrichten anzutreffen, dahin man sich der Kürtze halber beziehet. Unter andern ist von ihme merckwürdig, daß er der erste gewesen, welcher in Teutschland den grossen Misbrauch des Hexen-Processes abgeschafft. Der sehr gelehrte Herr D. Eberhard David Hauber, Hochgräfflich-Schaumburg- und Lippischer Superintendens, hat deswegen dem ersten Stuck des zweyten Bandes seiner

ner Bibliothecæ Mag. dessen Bildnus voran gesetzet und pag. 9. sq. diese Worte einfliessen lassen: Der vortrefliche Herr von LEIBNITZ hat diese Nachricht so wichtig angesehen, daß er sie würdig geachtet hat, an einem Ort seiner Theodicée anzuführen (nemlich im ersten Theil §. XCVII. p. 217. der Teutschen Ubersetzung) und sein Zeugnus, da er die Gnade gehabt, diesen Churfürsten zu kennen, und die nachfolgende Erzählung aus Dero eigenen Munde zu vernehmen, verdienet auch hier angeführet, und dieser Sammlung einverleibet zu werden. Der Herr von LEIBNITZ handelt daselbst von dem Pater SPEE, dem Autore des vortreflichen Buchs: Cautio criminalis circa Processus contra Sagas, und schreibt darauf also: Ich habe von dem grossen Churfürsten von Maynz JOH. PHILIPP von SCHOENBORN, einem Vetter jetziger Churfürstlichen Gnaden, der den Fußstapfen dieses würdigsten Vorfahren ruhmwürdigst nachfolget, vernommen, daß, in dem sich dieser Pater damahls in Franckenland befunden, als man daselbst auf die Verbrennung der vermeinten Hexen gantz unsinnig war, und er viele zum Scheiter-Hauffen begleitet, die er insgesamt aus der Beichte und andern Fragen, so er deswegen an sie gethan, für unschuldig erkennet, so sey er dardurch dergestalt gerühret worden, daß ungeachtet der damahligen Gefahr die Wahrheit zu sagen, er sich entschlossen, jedoch ohne sich zu nennen, die angezogene Schrifft zu verfertigen, die einen grossen Nutzen geschaffet, und diesem Churfürsten, der damahls nur noch ein Dom-Herr war, hernach Bischoff von Würtzburg, und endlich Ertz-Bischoff von Mayntz wurde, in diesem Stück auf andere Gedancken gebracht, der auch so bald er zur Regierung kommen, dieses Verbrennen abgeschaffet, worinnen ihme die Hertzoge von Braunschweig, und endlich die meiste andere Fürsten und Stände von Teutschland nachgefolget. Bis hieher D. Hauber.

herrn von Eck und Hungersbach, Erb-Land-Stäbelmeistern im Hertzogthum Crain und der Windisch-Marck. Es ist dieser Freyherr gebohren 14/24 Martii A. 1627. zu Klagenfurth in Kärndten. Sein Herr Vater ist gewesen Georg Sigmund Freyherr von Eck, welcher sich A. 1629. nach ergangenem Religions-Mandat gen Regenspurg begeben, von dannen sich nach seinem Tod seine hinterlassene Wittwe Elisabetha, eine gebohrne von Lichtenstein von Murau, nach Nürnberg zu ihrer Frau Schwester Amalia verm. von Stubenberg gewendet, allwo sie auch A. 1657. den 18. Dec. gestorben, und in St. Johannis Kirchen beygesetzt worden. A. 1653. den 18ten Febr. hat er sich vermählt mit Regina Catharina, Herrin von Windisch-Graitz, und mit derselben drey Söhne erzeuget, Georg Sigmund, Johann Friedrich und Bernhard Maximilian, welche A. 1658. noch allesamt am Leben gewesen. Von ihm erkauffte A. 1667. den 4ten May sowol die allodial- als auch nach vorher ausgewürckter Lehensherrlicher Bewilligung die Lehen-Stücke an Wilhermsdorff und Neidhardswind

Herr WOLFFGANG JULIUS, Graff von Hohenlohe und Gleichen, Herr zu Langenburg und Cranichfeld rc. des H. R. Reichs Ritter, General Feld-Marschall und Obrist rc. welcher zu gleicher Zeit auch das Ritter-Gut Rauschenberg bey Neustadt an der Aysch gekaufft, so aber A. 1688. wider verkaufft worden. Von seinem Leben und Helden-Thaten können die de-

nen ihme gehaltenen Leichen-Predigten beygetruckte Personalien nachgelesen werden. Nach seinem A. 1698. den 26sten Decemb. æt. 76. erfolgten Absterben erhielte das Böhmische Lehen

Herr JOHANN PHILIPP, Bischoff zu Würtzburg, geb. Freyherr von Greiffenclau, nat. 1653. 13. Febr. elect. 1699. 30. Jan. denat. 1719. 3. Aug. Das Eigenthum aber bekam

Frau FRANCISCA BARBARA, Graff Wolffg. *Julii* zuruckgelassene zweyte Gemahlin, Hrn. *Francisci*, Graffens von Weltz 2c. 2c. und Annä Barbarä, geb. *Baronesse* von Guin, Tochter, welcher Wilhermsdorff nebst den Ritter-Gütern Neuses und Buchklingen zum Witthum vermacht worden. Sie hat nicht allein die durch ihres Herrn Gemahls Tod heimgefallene Lehen, theils durch gewisse Geld-Summen theils auch durch Auftragung des allodii zu Söhn- und Töchter-Lehen, wieder erworben, sondern auch A. 1700. durch Vorschuß eines ansehnlichen Capitals von Weil. Herrn Marggraffen Christian Ernst zu Bayreuth reluitive die Ritter-Güter Ulfeld und Nemmersdorff, und nachhero an deren statt die Hochfürstl. Bayreuthische Unterthanen zu Neidhardswind, Dürrenbuch, Schauerberg, Rehhoffen, Bottenbach, Moßbach, Ober- und Unter-Schweinach, Hoff u. Mühl zu Stöckach, Ober- und Unter-Rosbach, Losaurach und Fincken-Mühl mit allen Regalien, Pfarr- und andern Juribus an diesen Orten, wie auch A. 1699. schon das Casten-Amt Windsheim überkommen, welches letztere durch Johann Georg Geeren,

Jo-

Johann Christian Geern und Johann Leonhard Stetter, als verordnete Hohenlohische Castner, verwaltet worden. Ihr Lebens-Ende erfolgte A. 1718. den 3. April, nachdem sie sich unter andern durch ihre unermüdete Sorgfalt für des hiesigen Orts Aufnahme, dabey sie keine Kosten gespahret, einen unsterblichen Nahmen gemacht. Durch ihre zweyte Vermählung, welche A. 1701. geschehen, kam der Besitz von Wilhermsdorff und was dazu gehöret an

Herrn PHILIPP ERNST, Graffen von Hohenlohe und Herrn zu Langenburg ꝛc. ꝛc. Ist gebohren den 25sten Decemb. 1663. und hat sich A. 1718. im Monath December mit der hochgebohrnen Gräffin und Frauen **Maria Anna**, gebohrne Gräffin von Oettingen-Wallerstein,* in die andere Ehe begeben, aus welcher noch am Leben ist Herr **Carl Albrecht**, Graff von Hohenlohe ꝛc. ꝛc. der sich A. 1740. mit einer Prinzessin aus dem Hochfürstl. Hause Löwenstein vermählet. Des hohen Alters ohngeachtet befindet sich Se. Hochgräffl. Excellence bey guten Leibes- und Gemüths-Kräfften, welche der Höchste noch viele Jahre zu der hohen Angehörigen sowol als auch aller getreuen Unterthanen Freude stärcken und erhalten wolle! A. 1733. tratt die Regierung über die Herrschafft Wilhermsdorff an der aus erster Ehe erzeugte Herr Sohn

* Wird in den meisten Genealogien, die getruckt sind, als eine vormals verwittibte Gräffin von Thurn und Valsassina angegeben, welches aber erhaltenem sichern Bericht nach ohne Grund ist.

Herr PHILIPP ERNST, Graff von Hohenlohe rc. rc. welcher das Licht der Welt A. 1704. den 20sten May erblicket, und A. 1732. den 12. Octob. mit einer Hochgräffl. Limburg-Styrumischen Comtesse, Nahmens Francisca Elisabetha Christina Philippina geb. den 25sten Januar. 1719. Beylager gehalten. Es sind aber die mit derselben bisher erzeugte Kinder allesamt wieder frühzeitig verschieden. Die Belehnung erhielte zugleich mit jetzthochermeldtem ihrem vollbürtigen Herrn Bruder

Frau CAROLINA JULIANA SOPHIA, Gräffin von Hohenlohe rc. rc. geb. A. 1706. den 28sten April, jetzige Gemahlin Herrn Christian Otto, Graffens von Limburg-Styrum rc. und hochgedachter unserer regierenden Frau Gräffin Herrn Vaters,* der in dieser dritten Ehe mit sieben Hochgräffl. Kindern erfreuet worden, wovon noch leben und viele Hoffnung von sich machen zwey junge Herrn: *Philippus Ferdinandus* und *Ernestus*, ingleichen zwey Comtessen:

* Das Hochgräffliche Hauß Limburg / welches zur Westphälischen Graffen-Banck gehöret, deduciret seine Herkunfft von den alten Clevischen und Altenaischen Graffen, und getrauet sich solche in ununterbrochener Folge aus richtigen Documentis darzuthun. Conf. Teschenmacheri Annal. Cliv. Jul. & Mont. pag. 189. 193. 202. 260 407. 456. it. ibid. Tab. Geneal. IV. VI. XI. XIII. Speneri Op. Herald. Part. Spec. Lib.II. Cap. LI. §. V. sq. Es blühet heutiges Tages in drey Linien, der Bronckhorstischen oder Borckeloischen, Gehmenischen und Styrumischen.

tessen: *Friderica Polyxena Josepha* und *Sophia Theresia*, welche der HErr noch ferner in gutem Wachsthum erhalte!

Das fünffte Capitel.

Von dem Herrschafftlichen Residenz-Schloß, auch Canzley und Cammer.

I. Von dem *Residenz*-Schloß.

SOlches lieget im Thal hart an dem Flecken, und wurde in uralten Zeiten die Veste Wilhelmsdorff, laut eines Lehen-Brieffes von A. 1410. den K. Wenceslaus ertheilet, genennet. Als aber dasselbe um das Jahr 1560. abgebrannt, und Herr Heinrich Hermann Schuzper, genannt von Milchling, der ältere, es von neuem bauen lassen, so hat er dessen Nahmen verändert und in Burg-Milchling verwandelt, auch sich nebst den Seinigen beständig davon geschrieben. Sind demnach diejenigen irrig daran, welche meinen, daß das gegenüber auf einem Berg annoch stehende hohe Hauß (so in denen Saal-Büchern Hochmilchling heisset) vor die Burg-Milchling halten. Doch ist das jetzige Schloß nicht derjenige Bau, welchen erstgedachter Freyherr aufrichten lassen, indem dasselbe der Hr. Gen. Feld-Marschall Gr. Wolffgang *Julius* von H. A. 1668. nach vor-

her mit Kayserl. und Königl. Majestät von Böhmen als Lehenherrn getroffenem Vergleich, daß seine Frau Gemahlin Sophia Eleonora aus dem Herzoglichen Hause Holstein 15000. fl. wegen aufgewandter Kosten darauf zu fordern haben soll, (welches A. 1691. auch auf die zweyte Frau Gemahlin extendiret worden) sehr prächtig von Quader-Steinen erbauet. Inwendig in demselben haben jetztregierende gnädige Herrschafft eine Capelle, darinnen Sie, weil Sie der Römisch-Catholischen Religion zugethan, ihren Gottesdienst und zwar anjetzo durch einen P. Franciscanum, Herrn Anicetum Burckard, halten. Es stehet gantz in Wasser und hat an der vordern Seiten einen mit einer Mauer und unterschiedlichen Gebäuden umgebenen Hoff, über dessen Eingang sich eine grosse Altane mit eisernen Krembsern gegen den Marckt zu befindet. An der hintern Seite stösset der Hoff-Garten an, welcher von dem ehemahligen Hoff-Gärtner Remmet angeleget, und mit vielen Alléen, Fontainen und Insulen, die im Frühling und Sommer denen Augen besonders angenehme Belustigung verursachen, wie auch mit einem Garten-Hauß versehen ist. Das Burgvogtey-Amt haben nach und nach verwaltet

Herr Michael Reisch, A. 1595.
- - Johann Lösch, A. 1605.
- - Veit Netter, A. 1608. † 1634. zu Bergel, wurde aber hier begraben.
- Georg Wassermann, A. 1637. Nach dessen Abgang vermuthlich die Burg-

Vogtey von denen im folgenden Capiteln benannten Amtschreibern zugleich versehen worden. Auf solche sind als Burg-Vögte gefolget:

Herr Georg Sigmund Buchard, A. 1693.
= = Johann Christian Geer, A. 1696.
= = Johann Caspar Hain, A. 1701.
= = Philipp Ernst Christfelß, A. 1703.
= = Johann Ludwig Stetter, A. 1726.
= = Johann Andreas Hirschbeck, A. 1734.

II. Von der Cantzley und Cammer.

Diese befinden sich in einem ansehnlichen gleichfalls von Herrn Gen. Feld-Marschalln Graff Wolffg. Julio in Form eines Trianguls angelegten und mit vielen Zimmern versehenen Bau nächst an der Pfarr-Kirche. Jedesmahlige Hoff-Räthe und Amtleuthe, von welchen im sechsten Capitel ein Verzeichnus wird gegeben werden, haben die Cantzley-Affairen dirigiret und besorget. Ausser denselben sind auch bey der Cantzley bedient gewesen als Secretarii und Registratores:

Herr N. N. Härpfer.
= = Georg Friedrich Stierlein.
= = Johann Sebastian Adam Geer.
= = Georg Seiz.

Zur Cammer sind bisher verordnet gewesen als Directores:

Herr Georg Ludwig Köhler, A. 1700.
= = Johann Christian Geer, A. 1726.

Als Räthe:

Herr Georg Christian Geer, A. 1715.
= = Philipp Ernst Christfelß, A. 1726.
= = Ludwig Christian von Olnhausen, A. 1738.

als Secretarii:

Herr Johann Christian Geer, A. 1701.
= = Wolffgang Julius Köhler, A. 1616.
= = Andreas Carl Mayer, A. 1733.

als Cammer-Schreiber:

Herr Peter Knoll.
= = Ludwig *Bartholomæus Benignus* Breuner, A. 1712.
= = Johann Ludwig Wagner, A. 1715. ist jetzo Stiffts-Cammer-Rath zu Oehringen.
= = Johann Leonhard Scheller, A. 1716.
= = Johann Ludwig Weber, dermahliger Cammer-Rath zu Kupfer-Zell.

Nota:

In alten Schrifften habe unter dem Nahmen der Canzlisten bemercket:

Niclas Schreiner, A. 1590.
Johann Prückner, A. 1600. wurde Secretarius A 1603. † 1604.
Johann Sebast. Dretsch, von Studtgard, A. 1613.
Leonhard Raup, A. 1616.
Johann Schmütterer, von Ehingen, A. 1620.
Andreas Clarner, A. 1624.

Canzley- und Cammer-Bothen waren:

Johann Hepp, A. 1607.

Georg

Georg Heck, A. 1616.
Leonhard Pez, A. 1622.
Johann Heck, 1644.
Georg Röhm, A. 1713.
Johann Caspar Rösch, A. 1714.
Georg Ehrmann, A. 1723.

Das sechste Capitel.

Von Geistlichen und Weltlichen Gerichten.

I. Vom *Consistorio.*

Zu diesem sind dermahlen verordnet

Herr *Franciscus* Krötz, Herr Philipp Ernst Christfelß, Herr Ludw. Christian von Olnhausen	Weltliche.
Herr Johann Balthasar Bernhold, ich Johann Christian Wibel.	Geistliche.

Protocollist: Herr Christoph Schneider.

II. Von dem Weltlichen Amt.

Weil hier so wenig nöthig ist als bey dem Consistorio anzuzeigen, worinnen dessen functiones oder Verrichtungen bestehen, so will ich nur die Seriem der Herrn Beamten hieher setzen:

Herr Wolffgang Seidlein, Vogt A. 1571.
= = Martin Reuber, Verwalther A. 1572.
= = Georg Harth, Secretarius und Verwalther A. 1577.
= = Matthias Pruckner, Secretarius und Amtsverweser A. 1583.

Herr

Herr Nicolaus Schreiner, Amtmann, A. 1593.
- - Nicolaus Moser, Amtmann und Secret. A. 1594. † A. 1604.
- - Johann Lösch, Vogt, A. 1604.
- - Johann Brünsterer, Rath und Amtmann, A. 1607. Er war zuvor der jungen Herrschafft zu Burgmilchling Præceptor und Hoffmeister.
- - Johann Jacob Morhard, Secretarius, welcher ohne Zweiffel auch zugleich Amtmann gewesen von A. 1617.
- - Johann Jacob Schied, Rath und Amtmann, A. 1630.
- - Philipp Heinrich Riedel, Amtmann, A 1643.
- - Christoph Pfannenschmied, Amtmann, A. 1652.
- - Nicolai von Bronn, Amtmann, A. 1654.
- - Philipp Heinrich Riedel, A. 1657. Chur-Mayntzischer und Bischöfflicher Würtzburgischer Amts-Voigt.
- - Johann Abraham Hoffmann, Amtmann, A. 1661.
- - Heinrich Heusinger von Waldeck, Amtmann, A. 1667.
- - Georg Houzars von Joboberth, Amtmann, A. 1669.
- - Georg Ludwig Köhler, Amtsverweser, A. 1670.
- - N. N. Hirschvogel, Amtmann, A. 1673.
- - Johann Georg Geer, Amtsverweser, A. 1675.

Herr

Herr Johann Sebastian Mayer, Amtmann, A. 1696. in welchem Jahr er von dem Amt Ernspach hieher gekommen. A. 1706. aber ist er nach Oehringen, als gemeinschafftlicher Hohenlohe-Waldenburgischer Rath und Amtmann, gezogen, und daselbst A. 1724. gestorben.

- - Lic. Johann Hieronymus von Rothenhoff, Hoff-Rath und Amtmann von A. 1706. biß 1715. da er Stadt-Consulent zu Dünckelsbühl worden, darauf A. 1728. Todes verblichen.

- - Johann Christoph Preibisius, Hoff-Rath und Amtmann, A. 1717. Ist A. 1720. nach Bayersdorff als Rath und Richter gekommen.

- - Wolffgang Julius Köhler, Amtmann, A. 1720. und A. 1726. auch Hoffrath. Stehet dermahlen als Stadt-Consulent zu Weissenburg im Nordgau.

- - Ludwig Christian von Olnhaussen, Amtsverweser, A. 1739.

- - Franciscus Kröz, Hoffrath und Amtmann, A. 1741.

Von A. 1675. biß A. 1692. waren Amtschreiber:

Michael Vogel,
Johann Christoph Fraaß,
Johann Conrad Rochhaff,
Elias Vulpius.

III, Vom

III. Vom Rath und Gericht.

Dazu gehören immerdar zwölff aus der Bürgerschafft erwählte Persohnen, welche jetziger Zeit sind:

Herr Johann Wolffgang Zöllner.
= = Johann Georg Heußner.
= = Casimir Gaßner.
= = Johann Christoph Schneider.
= = Georg Nicolaus Geer.
= = Johann Michael Grußbauer.
= = Nicolaus Mertz.
= = Johann Georg Eckart.
= = Simon Rittner.
= = Johann Simon.
= = Friedrich Ruttenstein.
= = Johann Adam Schlichting.

Es ist vor vielen Jahren ein eigenes Rathhauß dahier gewesen, welches aber in neuern Zeiten mit dem Gast-Wirths-Hauß zum Greiffen (jetzo zur Cronen) unter ein Dach zusammen gefüget worden. Nachstehender Abtruck einer auf Pergament geschriebenen Urkunde giebt davon umständlichen Bericht:

Wier Heinrich Hermann Freyherr zue Burgkmilchling / Wilhermßdorff vnndt Trayß ꝛc. Uhrkunden vnndt bekennen hiermit vnndt in crafft dieß! Demnach der wohlgeborne Herr Heinrich Herman / Freyherr zue Burgkmilchling,

Wil-

Wilhermßdorff, vnnd Treyß rc. Röm. Keyserl. Maj. Rath vnndt Obrister, Unser hertzliebster Herr Vater, Seel. Andenkhens, in Ihrer Lbd. Regierung, vnnd in Ao. 1572, auß sonderbahrer Gnad, vnnd in Betracht, selbiger Zeit alhießige Unterthanen gar im geringen Zustand gewesen, und nicht viel übrigs gehabt, einen frey eygenen Platz, neben der großen Schenckstadt, zu einem Rathhauß, woruff sie im Gericht sowohl, als in der Gemeind Ihre Conventus, weilen sonsten kein sonder Orth darzu gewesen, sondern nur in den Würthshäusern zusammen kommen müßen, absonderlich haben mögten, nicht allein eingeräumt, sondern auch noch darzue das Gepäu uff Ihrer Lbden proprien Spesen und Uncosten uffführen, unndt richten laßen. Das sie dann auch würcklichen alſo genoßen, und eine lange Zeit gebrauchet. Weilen aber gedachtes Rathhauß, durch diese langwührige vnnd höchstverderbliche Krieges Leufft vnnd Zeiten, gantz vnnd gar zue Grund gegangen, unnd zu Boden gerichtet worden. Als haben Wier obgedachtes unsers hertzliebsten Herren Vaters Seel. Gnad auch wollen gegen unsere Unterthanen reiteri-

ren,

ren, unnd Ihnen anbieten laßen, ob Sie den Platz ferner wolten behalten, unnd wiederumb ein Rathhauß dahin bauen laßen? Woruff sie sich dann in der gantzen Gemeind, daß es Ihnen, weilen sie bey diesen langwiehrigen Turbis fast in Grund verderbet, unnd ein jeder mit sich selbsten zu thuen hätte, unmöglich wäre ercläret, unnd Uns dahero den Platz, frey unnd guetwillig wiederumb heimfallen laßen. So haben Wir derowegen selbigen Platz, weilen er dem gantzen Fleckhen, indem er gleich in frontispicio, unnd primo intuitu gelegen, despectirlich, zur erwehnten Herbrig, nachdem er derselben gantz bequem und dienlichen, Erblichen, wider männigliches Einreden unnd Widersprechen, weilen es Unser frey Eygen, und Niemand zue Lehen gehet, einverleibt, und jetzigen Possessori, Stephan Schöler / in Gnaden erlaubt, dahin der Schenckstadt zum besten, wiederumb einen Pau zue füehren, unnd uffzurichten: Jedoch unnd mit dem austrücklichen Beding, daß Er oben uff, eine feine, groß- unnd saubere Stuben solle laßen machen, worinnen nicht allein das Gericht, sondern auch die Gemeinde, nach Gelegenheit, unnd so offt es die Notturfft eruor-

dert

dert, möchten zuesammen kommen, unnd ihre Sachen expediren unnd verrichten. Wann aber berührtes Gericht, und eine Gemeinde der Stuben nicht mehr benötigt, unnd ihre Sachen expediret, hat er sich auch derselben, gleich anderen in seinem Hause, zue seinem besten Nutzen zu gebrauchen, unnd Ehrliche Leuthe darein zu setzen. Deme er auch also nachzukommen, unnd ins Werckh zu richten, unterthänig angelobt unnd versprochen. Unnd soll auch diese Stuben, weilen der Orth der Schenckstadt einverleibt, unnd Erblichen zugeeygnet worden, zue ewigen Zeiten, dem Gericht, und einer gantzen Gemeind, so offt sie zusammen kommen müeßen, unweigerlich unnd vor allen andern offen unnd parat stehen. Deßen nun zu mehrer Versicherung haben Wier dießen Erbbrieff laßen uffsetzen, unnd Unser Freyherrlich Cantzley Secret, unter unserer eygenen Handt Unterschrifft vorhangen. So da geben unnd geschehen, uff unserem Schloß zue Burgkmilchling den Achten Monats Tag Martii, nach Christi, unseres Einigen Erlösers unnd Seeligmachers Geburth, Im Eintausend, Sechshundert, unnd Fünffzigsten Jahr.

H. Herman Fr. zu Burgmilchling.

D

Das siebende Capitel.

Von der Pfarr Wilhermsdorff, und was dazu gehöret.

I. Von der Pfarr-Kirche.

IN uralten Zeiten ist Wilhermsdorff, oder, wie es damahls hieß, Wilhelmsdorff, nach Marck-Erlbach gepfarrt gewesen. Hat jedoch eine eigene Capelle gehabt, welche von dortaus versehen worden, und ist noch ein Indulgenz-Brieff vorhanden, der derselben ertheilet worden, also lautend:

Universis sanctæ Matris Ecclesiæ filiis, ad quos præsentes literæ pervenient, Nos miseratione divina Joannes Edissiensis, Pontius Seleucensis, Nerces Manasgardensis, Archiepiscopi: Joannes Delmitensis, Petrus Brumacensis, Paulus Suacenus, Bernardus Smusiensis, Martinus Ansarenus, Gregorius Opidensis, Bertrandus Adjacensis, Thomas Tiniensis, Joannes Tribuniensis, Episcopi; Salutem in Domino sempiternam. Splendor paternæ gloriæ, qui sua mundum ineffabili claritate illuminat, pia vota fidelium de sua clementissima Majestate sperantium tunc præcipue favore benigno prosequitur, cum devota piorum humilitas Sanctorum unitis precibus adjuvatur. Cupientes igitur ut Capella in Wilhelmsdorff Herbipolensis Diœcesis in honore beatæ Mariæ & Sancti Martini fundata congruis honoribus frequentetur & a Christi fidelibus jugiter

giter veneretur, Omnibus vere pœnitentibus & confessis, qui ad dictam Capellam in singulis sui patroni festivitatibus & in omnibus aliis infra scriptis: Videlicet Natalis Domini, Circumcisionis, Epiphaniæ, Parasceves, Paschæ, Ascensionis, Pentecostes, Trinitatis, Corporis Christi, inventionis & exaltationis sanctæ crucis, Michaelis Archangeli, & in singulis festis beatæ Mariæ Virginis, Nativitatis & Decollationis sancti Joannis Baptistæ, Beatorum Petri & Pauli Apostolorum & omnium aliorum Apostolorum & Evangelistarum, in festo omnium Sanctorum, & in commemoratione animarum, & in dictæ Capellæ dedicatione, & per octavam omnium festivitatum prædictarum octavam habentium, Sanctorumque Stephani, Martini, Laurentii, Georgii, Nicolai, Gregorii, Jeronimi, Sanctarumque Mariæ Magdalenæ, Katrinæ, Margarethæ, Luciæ, singulisque Diebus Dominicis causa devotionis, orationis, aut peregrinationis accesserint; Seu qui missis, prædicationibus, matutinis, vesperis, aut aliis divinis officiis, exequiis & mortuorum sepulturis ibidem interfuerint: Vel qui in serotina pulsatione campanæ flexis genibus ter Ave Maria dixerint: Nec non qui ad fabricam, luminaria, ornamenta dictæ Capellæ manus porrexerint adjutrices: Aut qui in eorum testamentis vel ex. gr. aurum, argentum, vestimentum, libros, calices, aut quævis aliæ dictæ capellæ necessaria donaverint, legaverint, seu legari vel donari procuraverint, Seu qui in prædicta Capella Missas matutinas, vesperas, aut

alia divina officia devote ad Dei laudem & beatæ Mariæ & Sancti Martini & aliorum Sanctorum & Sanctarum celebraverint, & qui pro præsentium impetratore, & suis Parentibus, & Amicis, & pro omnibus dictæ Capellæ benefactoribus vel fundatoribus Deum pie oraverint, Quotienscunque quicunque & quicunque præmissa vel aliquod præmissorum devote fecerint, de omnipotentis Dei misericordia & beatorum Petri & Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi singuli Nostrum 40. dies indulgentiarum de injunctis eis pœnitentiis misericorditer in Domino relaxamus, dummodo Diœcesani voluntas ad id accesserit & consensus; in cujus rei testimonium præsentibus literis sigilla nostra apposuimus. Data Avenione X. die Mensis Maji Anno Domini M.CCC.XLVI. & Pontificatus Domini Clementis Pontificis Romani VIti Anno Quarto.

Es hat aber des Zehenden halber allerhand Streit gesetzet, indem Abt und Convent des Klosters Heilsbronn, dem die Pfarr Erlbach vom Bischoff Bertholdo zu Würtzburg mit allen ihren Einkünfften geschencket worden, 3. Simra Getraids an die von Wilhelmsdorff prætendiret, nachdem sie vorher Erlaubnus erhalten, die besagter Kirche entzogene Zehenden wieder einzufordern, und ihnen von denen Episcopis diœcesanis hiebey Schutz und Assistence versprochen worden, wovon nachgesetzter Brieff im Kloster Heilsbronn noch verwahret liegen soll:

Wolframus, Dei gratia, Episcopus Herbipolensis, Universis ad quos præsentes pervenerint, salu-

ſalutem in omnium Salvatore. Noveritis, nos literas, bonæ memoriæ, Venerabilis Prædeceſſoris noſtri Manegoldi Epiſcopi Herbipolenſis, vidiſſe, ac de verbo ad verbum legiſſe, infra ſcriptum tenorem per omnia continentes: Manegoldus, Dei gratiâ Epiſcopus Herbipolenſis, omnibus, præſentes literas inſpecturis, Salutem in Domino. Cum bonæ memoriæ Venerabilis prædeceſſor noſter, Bertoldus Epiſcopus Herbipolenſis, donaverit ac tradiderit accedente conſenſu capituli noſtræ Eccleſiæ, parochiam Eccleſiam in Erlbach noſtræ Diœceſis, cum omnibus obventionibus, decimis, proventibus, & juribus quibuscunque, nullo excepto, Religioſis ac dilectis in Chriſto Viris, Abbati & conventui Monaſterii in Haylsprune, ordinis Cyſtertienſis, Cyſtertienſis diœceſis, ad communem eorum menſam, ob cultum divini nominis liberius exequendum. Et iidem Religioſi decimas diſtractas, occupatas, & alienatas à prædicta Eccleſia Erlbach intendant repetere, & revocare a quovis illicito detentore, a nobis humiliter poſtularunt. Quatenus eorum intentioni noſtrum præberemus aſſenſum & jura prædictæ Eccleſiæ parochialis eis acquiſita, ut præmittitur tueri favorabiliter dignaremur. Nos igitur prædictorum Religioſorum, quos gratioſo proſequimur affectu, deſideriis annuentes, volumus, & permittimus, ut prædicti religioſi decimas ad parochialem Eccleſiam Erlbach de jure communi pertinentes in eorum & prædictæ Eccleſiæ præjudicium diſtractas, occupatas, ſeu alienatas poſſint libere ven-

vendicare, & ſibi modis licitis applicare. Confitemur etiam in his Scriptis, quod prædictos religioſos agentes ex nunc vel in futurum ſuper decimis, quæ divini juris exiſtunt, ſeu aliis juribus quibuscunque jam dictæ Eccleſiæ parochialis Erlbach, quæ ad nos pleno jure noſcitur pertinere, in judicio vel extra, nolumus impedire vel inquietare per nos, vel per alium, nomine noſtro, aut Eccleſiæ noſtræ nomine. Nec etiam movebimus prædictis religioſis litem, cauſam, ſeu quæſtionem ſuper decimis & juribus Eccleſiæ prædictæ, nec aliquem vel aliquos defendemus, contra ipſos in judicio litigantes, ſed jura ipſis competentia, ſuper decimis ſeu aliis juribus quibuscunque, nullo excepto, ſalva eis volumus permanere, cum decimæ divino cultui ſint à Domino deputatæ, & ab ipſo DEo in ſignum univerſalis dominii præſervatæ in cibum egenarnm in domo Domini animarum. Datum & Actum in caſtro noſtro, montis ſanctæ Mariæ, Anno Domini M CCC VIII. Calend. Aprilis, præſentibus Joanne noſtro prothonotario, Henrico de Katzenſtein, canonicis novi monaſterii, fratre Haylmanno, & fratre Elegaſto, monachis de Haylsprunne in teſtimonium prædictorum. Et ut prædicta firma & inconvulſa perpetuo permaneant, noſtrum ſigillum præſentibus eſt appenſum. Nos igitur in prædeceſſorum noſtrorum veſtigiis inhærere volentes, omnes præſcriptas gratias ſæpe dictis religioſis, ut præmiſſum eſt, factas approbamus, ratificamus, & ipſas cum omnibus ſuis clauſulis excerptas

ſcien-

scientia confirmamus, & cum jus plurimum faveat, decimas de manu laica eripi, ipsis ex speciali affectu, quo ad eos favorabiliter ducimur, concedimus, ut decimas duarum villularum Veltprecht ejusdem parochiæ a quocunque detentore eripere valeant, Dantes eis has nostras literas, firmatas sigillo nostro, in testimonium super eo. Datum Anno Domini M CCCXXVII. in die beati Marci Evangelistæ.

A. 1387. im Monath Julio haben sich endlich Dietrich von Wilhelmsdorff, Judith, seine Schwester, und Eberhard von Wilhelmsdorff, der jüngere, zu Reichung solches Zehenden verstanden, und hierüber eine schrifftliche Versicherung ausgestellet, welche ich, wie ich sie in Copia gefunden, hieher setze:

Ich Dieterich von Wilhelmßdorff/ und Gütt / die von Murr / meine Schwester, und Eberhard von Wilhelmdorff, der jüngere, gesessen zu Stintzendorff, bekennen offentlich in diesem Brieff, für Uns, und alle unsere Nachkomen, allen denen die diesen Brieff sehen, lesen oder hören lesen, daß wir schuldig seyn, oder wer den Zehenden zu Wilhelmsdorff neust oder inne hat, oder wes der Zehend ist, jährlich Gült zu reichen einem jeglichen Pfarrer zu MErlbach zwey Simra Korns, und Ein Simra Habern, auff St. Michaelis Tag unverzöglich ohne

Wiederrede und ohne Clag, und ohne allen seinen Schaden als die Unsern vor Alters, und auch wir dieselbe Gült auch vormahls gereicht und gegeben haben einem jeglichen Pfarrer zu MErlbach von dem Zehenden zu Wilhelmsdorff; Auch geloben Wir vorgenannten von Wilhelmsdorff, und Fraw Gütt die von Murr, und alle unsere Erben, und alle unsere Nachkommen, oder wer den Zehenden zu Wilhelmsdorff neust, oder inne hat, oder wes der Zehend ist, die vorgenandte Gült fürbas gütlich zu geben und zu reichen und kein Fürzug darinnen zu suchen Ewiglich in keinerley Weise, ohne Gefehrde. Und des zu Urkund und besser Sicherheit gib ich Dietrich von Wilhelmsdorff, und Fraw Gütt von Murr meine Schwester, und Eberhard von Wilhelmsdorff der jüngere zu Stintzendorff gesessen, diesen Brieff versigelt mit unsern eigenen anhangenden Insigeln, und zu einer mehrern Sicherheit haben wir gebeten Hansen von Wilhelmsdorff und Eberharden von Wilhelmsdorff den ältern, und Stephan von Wilhelmsdorff, die haben auch ihr eigen Insiegel gehangen an diesen Brieff zu Zeugnus und zu Urkund. Und ich

Hanß

Hanß von Wilhelmsdorff, und Eberhard der ältere von Wilhelmsdorff, und Stephan von Wilhelmsdorff bekennen, daß wir von Bitt, und von Liebe wegen unserm lieben Brudern und Vettern unsere eigene Insiegel an diesen Brieff haben gehangen, da man zahlt von Christi Geburt dreyzehenhundert und darnach in dem Sieben und Achtzigsten Jahre an dem nechsten Tage vor St. Margarethen Tage.

Es scheinet aber, daß sich noch unterschiedliche des Geschlechts von Wilhelmsdorff widersetzet, und sich geweigert offterwehnten Zehenden abzugeben, biß in eben diesem Jahr die Sache dahin verglichen worden, daß hinführo Wilhermsdorff eine eigene Pfarr seyn, die Besitzer aber des dasigen Zehenden alljährlich 2. Simra Korn und ein Simra Habern dem Pfarrer zu MarckErlbach reichen sollen, welche jedoch derselbe auf seine Kosten, laut alter schrifftlicher Nachrichten, jederzeit abhohlen müssen. Der Vergleich-Brieff ist folgenden Inhalts:

Wir bruder Berthold Apt. und die Samunge gemeintlichen des Closters zu Hailsprune bekennen offenlichen mit Urkunde diß Briefs, umb die Zwileuff und Zweiung, die do bisher zwischen dem erbarn und vesten geschlecht von Wilhelmsdorff

 dorff

dorff gemeinclichen und ein teyl iren armen Leuten, und auch Herrn Johansen Mülner Pfarrer zu den Zeiten daselbst, auf ein seyten und zwischen Herrn Heinrich Hagen Unserm Pfarrer zu Marckt Erlbach auf die andere seiten, daß die mit unserm guten Willen und Wort gütlichen und freundlichen vereint und verricht seyn, also daß das Volk gemeinclichen zu Wilhelmsdorff und auch die Buben mül fürbas nicht mer zu der Kirchen zu Marckerlbach sol gehoren, besunder soll dasselb Volk bey der Kirchen und Pfarr zu Wilhelmsdorff mit allen Gotes rechten fürbas ewiclichen beleiben on alle Widerrede, und darumb zu einer ewigen Widerlegung haben die erbarn und vesten die vorgenanten von Wilhelmsdorf und auch der vorgenante Pfarrer doselbst Hn Heinrich dem vorgeschriebnen unserm Pfarrer zu Marckterlbach und allen seinen nachkomen geben und beachtet, das Gütlein in dem Dorff genant D. das do bawet Heintz des Hensleins sur, und alle Jar giltet zwey Pfunt Heller, Achtzig Ayr, sechs kes zu Pfingsten und sechs zu Weyhenachten, zway Herbsthüner und ein Vasnachthun, Also daß ein iclicher

Pfar-

Pfarrer zu Marckterlbach dasselb gütlein mit allen seinen Nutzen und Zugehorungen sol innen haben und niessen als ein freyes ledigs eigen gut und sol keiner von Wilhelmsdorff noch kein Pfarrer doselbst fürbas keinerley Recht noch gewohnheit auf demselbn gütlein nicht enhaben in kein weis on geverde. Auch ist geredtt und ausgesprochen worden, daß die offtgenanten von Wilhelmsdorff, oder wer den Zehenden doselbst innen hat dem Pfarrer zu Marckterlbach und allen seinen nachkomen fürbas ewiclichen als das von alter vormals herkomen ist alle Jar geben und reichen sulln auf Sant Michels tag zwey sümer korns und ein sumer Habern on alles verzihen und on allen seinen schaden on geverde. Und darumb daß alle die vorgeschrieben Wandlung und Handlung ewiglichlichen stet beleib, Als das der Erwürdig Herr H' Arnolt von Sparneck Probst zu Onoltzbach und Ertzbrister zu den Zeiten auch bestetigt hat. So bestetigen wir auch alle vorgeschriebene sache in dem Nahmen der heiligen Driueltikeit, und des zu Urkunde geben wir diesen brief versigelten mit unsern und des Pfarrers zu Marckterlbach anhangenden Insigeln.

Und

Und ich Heinr. Hagen, Pfarrer zu Marckterlbach bekenne daß alle die vorgeschriebene Handlung mit meinem Willen und Wissen geschehen sein, darumb han ich mein Insigel zu meiner genedigen Herren von Hailsprun Insigeln an disen brief gehenckt. Diser Dinge sein gezeugen Bruder Johans Einkurn der Prior, Bruder Heinrich Holtzschuher der Weinschliesser, und Bruder Johans Hübner der Bursner Münch unsers Closters. Geben do man zalt nach Christes geburt dreutzenhundert Jar, und in dem sibenden und achtzigsten Jar am nechsten Montag nach Sant Nyclaus tage.

Zu Leb-Zeiten des Herrn Baron von Eck sind die 2. Simra Korn und ein Simra Habern vom Zehenden wiederum in Streit gezogen worden. Man hat aber nachgehends von Hohenlohischer Seiten, da man bemühet ist mit denen Benachbarten gute Harmonie zu erhalten und sich daher zu diesen eines gleichen versiehet, hierinnen bishero keine Schwürigkeit gemacht.

Als A. 1572. Herr Heinrich Hermann Freyherr zu Burgmilchling 3. Altäre in hiesiger Pfarr-Kirchen abbrechen lassen, ist im höchsten Altar im Chor ein Zettel gefunden worden, darauf geschrieben:

Nos frater Joannes Dei & Apostolicæ sedis gratia Episcopus Neapolitanus, Reverendissimi

Patris

Patris Domini Joannis Episcopi Herbipolensis in pontificalibus Vicarius generalis, sub Anno Domini Millesimo, Quadringentesimo, quinquagesimo septimo, istum chorum cum ipsius altari consecravimus in honorem S. Martini, S. Gregorii, S. Sebastiani, S. Wolffgangi, S. Catharinæ, S. Barbaræ, S. Dorotheæ, S. Margarethæ juxta formam & ritum Sanctæ Romanæ Ecclesiæ, adhibitis omnibus solennitatibus debitis. Hujus rei ostendentes testimonium, pontificalium nostrorum sigillum appressimus.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts ist die alte Kirche, weil sie bey angewachsener Gemeinde zu klein gewesen, abgebrochen, und meist auf der Hochseel. Frau Gräffin FRANCISCÆ BARBARÆ (welche auch darinnen in einem zinnernen Sarge ruhet) Kosten, die sich laut vorhandener Rechnungen gegen 70000. fl. belauffen, eine neue erbauet worden. Wie es bey Legung des Grund-Steins zugegangen, davon ist unter den Pfarr-Actis diese Nachricht anzutreffen:

Demnach wegen angewachsener Pfarr-Gemeinde allhier zu Wilhermsdorff die vorhandene Kirch dermassen zu klein und eng worden, daß die Zuhörer Göttliches Worts nicht genugsamen Platz darinnen haben können, und dahero die Hochgebohrne Gräffin und Frau, Frau Francisca Barbara, Vermählte Gräffin von Hohenlohe und Frau zu Langenburg rc. gebohrne Gräffin von Weltz rc. als dermahlen erbliche Besitzerin der Herrschafft Wilhermsdorff (welche Weyland Dero voriger Herr Ehegemahl der

Hoch-

Hochgebohrne Graff und Herr, Herr **Wolffgang Julius**, Graff von Hohenlohe und Gleichen, Herr zu Langenburg und Cranichfeld rc. Ihro Röm. Kays. Maj. und des Heil. Röm. Reichs Ritter, General-Feld-Marschall und Obrister rc. Hochseel. Andenckens durch Dero erworbene Mittel an sich gekaufft, nicht weniger auch nachgehends die Pfarrliche Gerechtsame und was davon dependirt nach Inhalt eines gewissen uffgerichteten Recessus von der löblichen Reichs-Stadt Nürnberg an sich gebracht, und solches alles nach dessen seeligsten Hintritt uff vorgemeldte Dero Hochgräffliche Frau Gemahlin erblich devolviret) aus Christlöblichsten Eyffer sich bewegen lassen zu der Ehre GOttes und zu Fortpflantzung der Evangelisch-Lutherischen Religion, anstatt der alten kleinen Kirchen, aus Dero eigenen Mitteln ein neues und räumliches Gotteshauß uffbauen zu lassen. Als wurde heut dato zu solchem neuen und Gottgefälligen Bau-Werck der erste Grundstein im Nahmen GOttes gelegt, bey dessen Einlegung man dann folgendes der Posterität etwan zur Nachricht anmercken wollen, als:

I.

Die dermahlen allhier zu Wilhermsdorff regierende gnädigste Herrschafft war der Hochgebohrne Graff und Herr, Herr **Philipp Ernst**, Graff von Hohenlohe und Langenburg rc. Ihro Röm. Kays. Maj. würcklich geheimder Rath rc. als Ehe-Successor des vorerwähnten weyland

Herrn

Herrn Graff Wolffgang *Julii* von Hohenlohe. Dann Dero hertzgeliebteste Frau Gemahlin, die auch vor und hochgemeldte Hochgebohrne Gräffin und Frau, Frau *Francisca Barbara* Gräfin von Hohenlohe, und Frau zu Langenburg, gebohrne Gräffin von Weltz 2c. Dieser beyden Hochgräffliche leibliche Kinder waren Herr Graff Wolffgang Ernst, der gebohren worden den 1sten April A. 1702. Ferner Herr Graff Carl *Julius*, welcher den 11ten Maji A. 1703 gebohren. Dann Herr Graff Philipps Ernst, so den 20sten Maji A. 1704. gebohren worden, welche sämtlich nebst Dero regierenden Hochgräfl. Eltern bey Legung des ersten Grund-Steins zugegen gewesen.

2.

Der zu dieser Zeit regierende Römische Kayser war aus der Ertz-Herzoglichen Oesterreichischen Familie, der allerdurchlauchtigste ohnüberwündlichste Kayser, König und Herr, *Josephus Primus*, welcher zu dieser Zeit samt dem Römischen Reich und denen mitalliirten Potenzen von der Cron Engelland und denen General-Staaten von Holland wider die Cron Franckreich in schweren Krieg wegen der Succession uff die Spanische Monarchie verfangen war.

3.

Der zu diesem Gotteshauß bestellt und verordneter Evangelisch-Lutherischer Pfarrer war Herr Wolffgang Andreas Kliphan.

4.

Der gemein Preiß der Früchten und Weins war zu dieser Zeit in hiesigen Refier folgender:

nem-

nemlichen: Das Simra Korn Nürnberger Maß um 5. fl. 30. kr. Kayserl. Das Simra Kern oder Waitzen um 10. fl. Kayserl. Das Simra Habern um 6. fl. Kayserl. An Wein von der mittlern Gattung hat der Aymer oder 60. Nürnberger Maaß hiesiger Orten gegolten 10. fl. Kayserl.

5.

An Müntz-Sorten waren zu dieser Zeit in hiesiger Refier und im gantzen Fränckischen Crayß gangbar folgende: Der Ducaten zu zwey Reichsthalern oder 4. fl. Kayserl. gerechnet. Der Reichs-Thaler zu 2. fl. Kayserl. gerechnet. Der Gulden zu 60. kr. Kayserl. oder 48. kr. Fränckisch gerechnet. Der im Fränckischen Crayß übliche Batzen zu 5. kr. Kayserlich.

6.

In diesen Stein sind auch nachfolgende Müntz-Sorten eingeleget worden: ein Hohenlohischer halber Gulden, 2. Hohenlohische Batzen, deren jeder 5. kr. Kayserl. gegolten; ein Franckfurther und ein Mayntzer leichter Batzen; ein Onoltzbachischer guter Groschen; ein Mayntzer und ein Nassauischer halber Batzen; eine Chur-Bayerische Land-Müntz, so der Zeit 2½. Kr. golten, dann ein Onolzbachischer und 1. Nürnberger Kreutzer. So wurde auch

7.

Durch obgemeldten Herrn Pfarrer Kliphanen in Beyseyn sämtlicher Pfar-Gemeinde bey diesem Stein ein Sermon gehalten, und GOtt um Glück und Seegen inbrünstig angeruffen.

8. Und

8.

Und schließlichen wird noch angefüget, daß beede Werckmeister, so diesen Bau geführet, der Maurer-Meister Christian Hermann, dann der Zimmermeister Joseph Kreusig beede von Würtzburg. Geschehen Wilhermsdorff den 16. Tag Monaths Aprilis, Anno Christi 1706.

(L. S.) Hochgräffliche Hohenlohische Hoffmeister, *Cammer Director und Räthe allda.

Immittelst und bis der neue Kirchen-Bau zu Stand gekommen, wurde auf hohe Vergünstigung der Evangelisch-Lutherische Gottesdienst in dem grossen Saal des hiesigen Herrschafftlichen Schlosses gehalten, und mit einer über dem Korn-Hauß aufgehängten Glocke das Zeichen dazu gegeben.

A. 1708. wurden die drey neuen Glocken gegossen, die gröste zu 32. die mittlere zu 16. und die kleineste zu 8. Centnern. Den Meister gibt der auf der grossen Glocke befindliche Reim zu erkennen:

Durch das Feuer bin ich geflossen
Johann Conrad Roth hat mich gegossen
in Vorchheim.

A. 1709. wurde der Thurn und A. 1710. das neue

E

* War zu dieser Zeit Herr Friedrich von Hagk.

neue doppelte Uhrwerck fertig. Die grosse Uhr schlägt halbe und gantze Viertel, auch zweymal nacheinander die Stunde. Die kleine Uhr schlägt Viertel und Stunden. Man kan dieses Uhrwerck richten, (welches unter währendem Gottesdienst zu geschehen pfleget) daß es auch inwendig in der Kirche an zweyen hinter dem Altar befindlichen Glöcklein sowol Viertel als Stunden schlagend anzeiget. Der künstliche Verfertiger war Johann Michael Vogler, und soll diese Kunst bloß vor sich ohne Unterweisung gelernet haben. Als es am H. Christ-Tag besagten Jahres das erstemal zu schlagen anfieng, verfertigte Herr Wolffgang Ludwig Köhler, LL. Art. Cult. darüber dieses Carmen:

Das zur doppelten Andacht anmahnende Uhrwerck.

Beflammtes Hohenloh! muß dann dein Ehren-Ruhm
Noch immer fort und fort gleich bunten Palmen steigen?
Soll dann FRANCISCÆ Nahm der Tugend Eigenthum,
Vor dem sich Hertz und Knie der Unterthanen beugen,
annoch von Tag zu Tag dem Circul dieser Erden
durch ein verdientes Lob geoffenbaret werden?

Ja! so gebührt es sich der Tugend holder
Schein
des Nahmens hoher Pracht und and're Treff-
lichkeiten;
Die machen, daß man muß derselben dienst-
bar seyn,
und Fama deren Ruhm durch alle Welt be-
gleiten,
zumal, wann man das Hauß, so sie dem HErrn
gebauet,
in dieser Salems Stadt mit Lust und Wunder
schauet.

Hat gleich Semiramis als Wunder ihrer Zeit
dort Gärten in der Lufft auf Wolcken Bäum
gesetzet,
so ist doch dieses nur ein Bild der Eitelkeit.
Wie mehr wird Gottes-Hauß, als dieses nicht
geschätzet?
In jenem sah' man nichts als Üppigkeiten
treiben,
in diesem aber wird das Wort des Höchsten
bleiben.

Kunst und Natur hat selbst an diesem Werck
gebaut,
Die Landes-Mutter hat den ersten Stein ge-
setzet.
Und da man Troja sonst mit Wall und Gra-
ben schaut,
so ist hier Christus selbst zum Grundstein ein-
geätzet;

Und ob gleich dieser Bau sein End noch nicht
erlanget,
Hört man doch heut das Werck, so an Gewich-
ten hanget.

Und dieses soll bey uns anstatt der Fackeln
seyn,
wodurch heut unser Hertz zur Andacht wird ent-
zündet,
Zumahl da dieser Tag anheute tritt herein,
den man im gantzen Jahr als allerbesten findet.
Man weiß ja wol, daß heut der HErr, das Heyl
der Frommen,
O höchst beglückter Tag! auf diese Welt ge-
kommen.

So lang nun dieses Werck wird in der Re-
gung stehn,
so offt die Glocke wird bewegen unsre Ohren,
so soll auch dieses uns statt eines Denckmahls
stehn,
daß eben an dem Tag sey unser Heyl gebohren,
da durch des Künstlers Hand des Uhrwercks
muntres Leben
dem kalten Ertz mit Macht den ersten Schlag
gegeben.

So lang der Zeiger wird mit leisen Tritten
gehn,
und höchstverwundernd uns der Stunden Zahlen
zeigen;
so soll dasselbige auch als ein Zeiger stehn,
daß wir für Hohenloh die Knie sollen beugen.

Kurtz:

Kurtz: diese neue Uhr soll nebst den andern Proben
FRANCISCÆ Helden-Hertz mit lautem Klange loben.

Indessen daß ich auch mit diesem schlechten Blat
als ein geringer Knecht dies Uhrwerck jetzo weyhe,
macht, daß der Klang davon auch mich ermuntert hat,
daß ich so GOtt als auch der Herrschafft danckbar seye.
Laß dir, o Wilhermsdorff! jetzt diesen Wunsch gefallen:
Es müsse nichts in dir als Friede, Friede, schallen!

Der schöne und kostbare Altar ist, so viel die Bildhauer und Schreiner-Arbeit anbelanget, durch Stephan Hirstel und Georg Ansorg verfertiget worden.

A. 1711. den 31. Octob. ist das neue Orgel-Werck von Herrn Adam Ernst Reichard, Orgelmachern zu Nürnberg, unter Beyhülffe Herrn Johann Christoph Wiglebs, zu Stande gekommen. Es hat lauter zinnerne Pfeiffen, ein doppeltes Clavier und ein Pedal. Das obere Clavier hat 7. Register, als: 1.) Principal, 8. Fuß. 2) Octava, 4. Fuß. 3) Quinta, 3. Fuß. 4) Mixtur, dreyfach, 2. Fuß. 5) Quintadena, 8. Fuß. 6) Spitz-Fleuten, 4. Fuß. 7) Superoct. 2. Fuß. Das untere Clavier hat eben so viel Regi-

Register, welche sind: 1) grob Gedackt, 8. Fuß. 2) klein Gedackt, 4. Fuß. 3) Cymbel, doppelt. 4) Rohr-Fleuten, 8. Fuß. 5) Solational, 4. Fuß. 6) Block-Fleuten, 7) Viol. di Gamb. 8. Fuß. Das Pedal ist von 32. Fuß.

Die Einweyhung der neuerbauten Kirche konte allererst A. 1714. geschehen, und ist davon getruckt worden: Beschreibung der *Procession* und übrigen *Solennitäten*, wie solche bey dem Einweyhungs-*Actu* der neugebauten Kirche zu Wilhermsdorff den 2. September 1714. war eben der 14. Sonntag nach Trinitatis, gehalten worden. Getruckt daselbst durch Erasmus Helmhack. Weil diese Beschreibung wenige mehr in Händen haben, und dieselbe sich in Zukunfft leicht gar verlieren könte, so trage kein Bedencken solche, da sie ohnedem nicht allzuweitläufftig, gantz hier einzuschalten:

1.

Den Sonntag zuvor, als den 13ten post Trinitatis, hat man die vorseyende Einweyhung der neuen Kirchen von der Cantzel denen Leuten publiciret, und zugleich die nöthige Erinnerung dabey gethan; auch Samstags den 1. Sept. Nachmittag eine Stund mit allen Glocken von 3. bis 4. Uhr zusammen geläutet.

2.

Den 2. Sept. als am Kirchweyh-Tag ist der Gottesdienst früh um 8. Uhr angegangen, um 7. Uhr das erste Zeichen mit einer Glocken, um halb 8. Uhr das zweyte mit zweyen Glocken, dann um 8. Uhr das dritte Zeichen mit dreyen

Glo-

Glocken, wie sonst gewöhnlich, gegeben worden.

3.

Inzwischen ist die Procession in den äussern Schloß-Hof, als man das 2. Zeichen gegeben, zusammen g kommen, und bey dem dritten Zeichen nachfolgender Gestalt ausgangen. Benanntlich 1.) die Schul-Jugend nebst denen Schul-Collegen, nemlich dem Cantor allhier, dem Schulmeister zu Schillingsfürst, Neidhardswind und Neuses. 2.) Diesen sind gefolget die Gerichts-Personen und gantze Burgerschafft, mit andern von denen anwesenden Fremden in grosser Anzahl. 3) Die Geistlichkeit in ihren Priester- und Chor-Röcken, nemlich Herr Hoff-Prediger, als hiesiger Kirchen-Ordinarius, Herr Hof-Prediger (Glaßer) von Schillingsfürst, Herr Hof-Caplan, Herr Pfarrer zu Neuses und Herr Pfarrer zu Wildenholz. In der Mitten ist gegangen Herr Hof-Prediger allhier einen neuen Silber vergülden Kelch, Paten und Schachtel in der Hand tragend, auf der rechten Hand Herr Hof-Prediger von Schillingsfürst, mit einer silbern vergülden Kannen zu dem Heil. Abendmahl gehörig, auf der lincken Hand Herr Hof-Caplan, mit einer andern dergleichen Kannen. Vor diesen ist hergegangen Herr Pfarrer zu Neuses auf der rechten Hand, das Tauff-Becken mit der Kanten, beedes Silber und verguldt, tragend, auf der lincken Hand Herr Pfarrer von Wildenholtz mit der H. Bibel. Welches alles Ihro Hochgräfl. Excellenz in diese

neu- erbaute Kirch zum besondern Geschenck angeschafft.

4.

Nach diesem sind alle Herren Ministri von der Cantzley, Cammer und Hof: auch fremde Herrn Beamte in ihren Rang gefolget.

5.

Ferner die Herrschafft mit 4. Kutschen, jede mit 6. Pferden bespannet.

6.

Da nun bey dem zusammenläuten die Procession bey der Kirchen war, stelleten sie sich auf zwey Seiten in die Ordnung, auf der einen Seiten die Schuler und Geistlichkeit, auf der andern die Herrn Ministri, gesammte Burgerschafft, und was darbey an Fremden sich befunden.

Inzwischen bis sie dahin kommen, wurde das Lied: Nun lob mein Seel den HErren &c. angestimmet, und so lang continuiret, bis gnädigste Herrschafft mit den hohen Gästen in Ihren Kutschen angelanget. So bald man die erste Kutschen aus der Kirchen ersehen, ist auf der Orgel mit Trompeten und Paucken die Herrschafft empfangen worden, da dann bey der Haupt-Kirchen-Thür der junge Herr Graf Philipp Ernst von Hohenloh, die Kirchen-Schlüssel dem Herrn Hof-Predigern übergeben, mit dieser Lateinischen Anrede: Vir Reverende! Jussu Parentis mei utriusque Illustrissimi tibi porrigo Claves Templi hujus novi divino Numini horis instantibus consecrandi, Dabis operam, fores ipsius à custode ut devota ratione confe-

ſtim pateſiant. Ego autem precor, ædes hæ Sacro Deo Triuni ſuisque non hodie tantùm, ſed ad ultimum quoque mundi diem aperiantur. Worauf Herr Hof-Prediger mit einer Lateiniſchen Oration wieder geantwortet, und ſofort dem Mößner mit der gebräuchlichen Anrede die Schlüſſel zu getreuer Verwahrung, und ſo gleich die Kirche aufzuſchlieſſen, zugeſtellt. Nach eröffneter Kirchen hat ſich unter continuirenden Trompeten- und Heerpaucken-Schall alles in ſeine Ordnung, und an behörigen Ort begeben, auch die 3. vornehmſte Herrn Geiſtliche die Sacra Vaſa, nachdeme ſie zuvor mit ſolchen auf der untern Staffel des Altars niedergekniet, und ihr Gebet verrichtet, auf dem Altar der Herr Pfarrer zu Neuſes die Tauff-Kanten und Becken auf den Tauffſtein geſetzt, Herr Pfarrer von Wildenholtz aber die Bibel auf dem bey dem Altar ſtehenden Pult geleget. Als dieſes beſchehen, haben ſie ſich in beyde Sacriſteyen verfüget, und nachdem der Tumult ſich ein wenig geſtillet, hat der Gottesdienſt mit Trompetten- und Paucken-Schall nebſt der Muſic auf folgende Weiſe ſich angefangen. 1.) Iſt hieſiger Herr Hof-Caplan mit gebührender Devotion vor den Altar getretten, und von Ihm nach einem auf der Orgel gemachten kurtzen Præambulo, das Lied: Komm H. Geiſt HErre GOtt ꝛc. mit ſtarcker Stimm angefangen worden, welches Geſang gleich nach gehörten erſten Zeilen der gantze Chor mit allen muſicaliſchen Inſtrumenten muſicirt und geſungen. Herr Caplan aber wiederum

um in die Sacristey gangen. 2) Nach diesem kam in Begleitung des Herrn Hof-Caplans Herr Hof-Prediger von Schillings-Fürst aus der Sacristey, trat hinein in den Altar, ermunterte anfänglichen die Gemeine zu wahrer Andacht, und sprach zu erst ein besonders Gebet; verlaß darauf den 122. Psalm, mit denen darzu behörigen Summarien.

Alsdann wurde eben dieser verlesene 122. Psalm auf der Orgel musicirt, und bey Endigung solcher Music der Glaub gesungen, unter dessen letzten Vers trat hiesiger Herr Hof-Prediger auf die Cantzel und machte den Anfang zur Predigt. Nach dem gemachten Anfang wurde das dritte Lied: Liebster JEsu wir sind hier rc. gesungen, und in der Still das H. Vatter Unser gebethet, alsdenn der Text aus dem 84. Psalm: Wie lieblich sind deine Wohnungen HErr Zebaoth rc. bis auf die Wort: die loben dich immerdar, verlesen. Nach geendigter Predigt hat Herr Hof-Prediger die Beicht und ein absonderlich darzu gerichtetes Danck- und Einweyhungs-Gebeth gesprochen, sodann mit dem Vater Unser laut auf der Cantzel geschlossen, so fort die Music aus dem 84. Psalm: Wie lieblich sind deine Wohnungen rc. wieder angefangen, und nachmahls der gantze Chor das Te Deum laudamus gesungen, bey dessen Endigung Herr Pfarrer zu Neuses vor den Altar aufgetretten, die hierzu vorgeschriebene Danck-Collecte verlesen, nach welcher das Lied: Nun dancket alle GOtt, mit Violinen und Posaunen gefolget und gantz abgesungen worden.

Nach diesem ist die Herrschafft wieder in ihre Kutschen gesessen und fortgefahren. Da dann auf der Orgel mit Trompeten und Paucken bis sie ins Schloß kommen, continuiret, und damit der vormittägige Gottesdienst beschlossen worden.

Nachmittag, weilen die Vormittags-Kirche spat aus worden, muste die Kirche erst um 2. Uhr angehen, da danu die Herrschafft wiederum in Ihren Kutschen hinausgefahren, und wie Vormittags mit Trompeten und Paucken empfangen worden. Da Sie num in Ihre Herrschafftliche Stühl eingetretten, wurde mit der Orgel ein wenig præambuliret, und darauf das Lied: Allein GOtt in der Höh' sey Ehr, angestimmet, alsdann gieng Herr Pfarrer von Wildenholtz, da das Gesang bald aus war, vor den Altar, verlaß den 87. Psalm. Nach dessen Verlesung aus dem 122. Psalm der 6te Vers: Wünschet Jerusalem Glück 2c. 2c. musiciret * und darauf gesungen wurde: Nun bitten wir den H. Geist. Bey Endigung dessen, gieng Herr Hof-Caplan auf die Cantzel, fieng an mit denen Worten Exod. 20. An welchem Ort ich meines Nahmens Gedächtnus stifften werde, da will ich zu dir kommen und dich segnen. Der Text zur Predigt ist

* Die bey dieser Music abgesungene Concerten, Arien und Recitativen, welche Herr Secretarius G. F. Stierle auf sehr liebliche und künstliche Art musicalisch ausgefertiget, sind Herrn M. Pagendarms treugemeinten Hochgräfl. Hohenlohischem Wilbermsdorff bey Einweyhung der neugebauten schönen Kirchen abgestatteten Glück-Wunsch beygetruckt worden.

ist gewesen aus Esa. am 2. Cap. Kommt last uns auf den Berg des HErrn gehen, bis dahin: Und des HErrn Wort von Jerusalem. Nach geendigter Predigt sprach er ein kurtzes Dancksagungs-Gebet, darauf das Vatter Unser, und tratt von der Cantzel ab. Alsdann wurde ein besonders Lied musicirt, und darauf gesungen: Zeuch ein zu deinen Thoren rc. Dann wurde auch vor dem Altar von dem Herrn Pfarrer zu Wildenholtz der 134. Psalm: Siehe, lobet den HErrn alle Knechte des HErrn rc. gelesen, ingleichen eine Danck-Collect und der Seegen gesprochen. Letzlich mit dem Lied: Nun last uns GOtt dem HErren, beschlossen. Bis hieher die vorgemeldte Beschreibung.

Die erste Kinds-Tauffe geschahe hierauf in der neuen Kirche den 10ten Sept. und die erste Copulation oder Trauung den 6ten Novemb.

Ausser dem Filial, davon bald besonders soll gehandelt werden, ist jetzo weiter nichts hieher eingepfarret als die Denzel- oder Buben-Mühl, und eine Walck-Mühl. In einem Saalbuch von A. 1575. wird jedoch auch die Blümleins-Mühl unter die nach Wilhelmsdorff eingepfarrten gezehlet, und gemeldet, der Blümleins-Müller habe der Herrschafft zu Burgmilchling Abtrag gethan, daß sie ihn Hochzeit zu MarckErlbach halten lassen. Wie sie nachhero abgekommen, ist mir unbekannt.

In eben diesem Saal-Buch heist es auch: Am „andern Pfingst-Tag und auf Martini soll zu „Wilhermsdorff unabgänglich Kirchweyh gehal

ten

„ten werden.„ Weil aber die alte Kirche nicht mehr stehet, so wird an statt der vormahligen Martini-Kirchweyhe nunmehro am 14ten Sontag nach Trinit. Kirchweyh gehalten, nebst derselben aber die sonst am 2ten Pfingst-Tag üblich gewesene alljährlich beybehalten.

II. Von der Gottes-Acker- oder Spital-Kirche.

Diese Kirche ist zwar weit nicht so groß als die vorbeschriebene neue Pfarr-Kirche, doch ist sie ziemlich geräumig und wol gebauet. Der Grund-Stein dazu ist A. 1718. den 28sten Februar. gelegt worden, und die Einweyhung A. 1727. den 6ten May bey der Leichen-Begängnus des ehemahligen Herrn Cammer-Directoris Geers (welcher auch zu erst darinnen beerdiget worden) mit einer von Herrn Past. Bernhold über Eccles. VII, 1. 2. 3. gehaltenen Rede geschehen. Sie heisset die Spital-Kirche wegen des nahgelegenen Spitals, dazu sie auch Anfangs gewidmet gewesen; Die Gottes-Acker-Kirche aber, weil sie im Gottes-Acker stehet, und nun beständig bey Leichen der Gottesdienst darinnen gehalten wird.

Not. Vor ungefehr 140. Jahren war der Gottes-Acker, der A. 1437. laut einer alten Heiligen-Rechnung mit einer Mauer versehen worden, dahier im Ort allernächst an der Pfarr-Kirche. A. 1601. aber ist derjenige, welcher noch jetzo gebrauchet wird, angeleget wordeu. Als der Grund zu der neuen Parochial-Kirche gegraben

worden, hat man noch viele Todten-Beine gefunden, welche man in das Beinhaußlein des neuen Gottes-Ackers (der auch A. 1718. erweitert worden) gebracht hat.

III. Von dem Filial Neidhardswind.

Dahin sind eingepfarrt:

1.) Kozen-Aurach. Ist vor Zeiten ein Dorff gewesen, darinn 9. Pflug ausgegangen, aber schon A. 1569. in solchen Abgang gekommen gewesen, daß es nur die Wüsten Kozenaurach genennet worden. Seit 50. Jahren ist es wiederum dergestalt angebauet worden, daß jetzo gegen 20. Haußhaltungen sich daselbst befinden.

2.) Die Hammer-Mühl. War sonst eine Hammerschmiedte, welche nebst dem daran befindlichen grossen Weyher A. 1661. angerichtet, vor unfehr 7. Jahren aber in eine Mahl-Mühle verwandelt worden.

3.) Die Holtz-Mühl. Sie gehöret eigentlich zu dem Ritter-Gut Buchklingen, und, da sie sonst die Besitzer dieses Ritter-Guts selbst genossen, ist sie ums Jahr 1716. an Meister Johann Müllern verkaufft worden, dessen Sohn Georg Müller dieselbe noch jetzo besitzt. A. 1701. wurde sie, nebst dem vorgedachten Hammer der Kirche zu Neidhardswind einverleibet.

4.) Die Fincken-Mühl. Diese ist A. 1717. den 16ten Junii von des Herrn Marggraffen Georg Wilhelms zu Bayreuth Hochfürstlichen Durchlauchtigk. nebst der andern Helffte der

Denzel-

Denzel-Mühl zur Herrschafft Wilhermsdorff erkaufft, und zum Filial Neidhardswind gezogen worden.

Wenn die Neidhardswinder-Kirche erstlich erbauet worden, davon kan nichts melden. In einem alten Pfarr-Buch ist enthalten, daß der letzte des Geschlechts von Wilhelmsdorff den Glocken-Thurn und Kirch-Dach bauen lassen, wozu das Wilhermsdorffer Gotteshauß 51. fl. geliehen.

Den Zustand des Filials in denen Zeiten des dreyßigjährigen Krieges geben diese Worte eines vorhandenen Verzeichnüsses des Einkommens der Pfarr Wilhermsdorff von A. 1646. zu erkennen:
„Es ist zwar bey dieser Kirchen (zu Neidhards-„wind) etwas unter den Leuthen an Baarschafft „uff Zinß hingelegt gewesen. Weilen aber die-„selbe bey diesen betrübten Kriegs-Läufften und „Zeiten alle gestorben, verdorben und verkom-„men, das Dorff auch meistens in die Asche ge-„leget, und nur ein einiger, nebst seinem Sohn „darinnen seßhafft: als ist das Geld auch zugleich „mit durchgangen, und nichts mehr davon zu „hoffen.

A. 1672. wurde einer dahier auf der Kirch-weyhe Fer. Johan. Bapt. bey damahls noch strittig gewesenem Kirchweyh-Schutz entleibet.

A. 1690. ist der Neidhardswinder Pfarr-Beytrag zu zehen Reichs-Thalern ausgemacht worden. In dem darüber ausgefertigten Herrschafftlichen Decret wird gedacht, daß um diese Zeit gnädige Herrschafft die Kirche, damit man

sie wieder gebrauchen könnte, auf inständige Ansuchung der Gemeinde mit nicht geringen Kosten repariren lassen.

A. 1708. wurde die hohe Bewilligung erhalten, ein besonderes Schul-Hauß aufzurichten, und in eben diesem Jahr Johann Georg Regner zum Schulmeister angenommen worden, deme A. 1709. Johann Christoph Weißmann, und diesem A. 1740. sein Sohn Wolffgang Weißmann gefolget.

A. 1717. wurden die dem Filial auf einige Zeit einverleibt gewesene Hochfürstliche Bayreutische Unterthanen in Neidhardswind, Schauerberg ꝛc. wieder zuruck genommen.

A. 1726. wurde die Kirche zu Neidhardswind abermal mit vielen Kosten reparirt und

A. 1727. eine feine Orgel mit 6. Registern und einem Pedal, so Herr J. C. Wigleb verfertiget, angeschafft, ingleichen ein neuer Altar gemacht.

A. 1729. ist der GOttes-Acker mit einer neuen Mauer versehen worden.

A. 1733. gleich nach dem Antritt meines Amts wurde in dem Schul-Hauß ein Stüblein, dessen sich ein Caplan, wenn er dahin kommt, zu bedienen, erbauet.

A. 1734. den 11ten Sept. starb Michael Fischer zu Neidhardswind und A. 1741. den 27sten Julii Christoph Holzer zu Kozenaurach, deren jeder 50. Jahr mit einer Frau in der Ehe gelebet.

A. 1735. den 13ten Julii fiel Andreas Wirths, eines

eines zu Nürnberg in dem Adelmanns-Garten wohnhafften Mannes Söhnlein in Abwesenheit seiner Groß-Eltern, bey denen es gewesen, zu Kozenaurach in eine Gelte voll Wasser, von dannen es zwar lebendig herausgebracht worden, aber bald darauf verschieden. Am 1sten August hernach wurde Simon Probsts Söhnlein von 6. Jahren zu Neidhardswind von einem andern Knaben, wiewol unvorsetzlich, erschossen mit einer Halb-Flinte.

Eodem Anno wurde in Nürnberg noch eine Glocke von Collecten-Geldern gegossen, und Dom. XXIII. p. Trin. da auch eine Glocken-Predigt von mir gehalten worden, damit das erste mal zum öffentlichen Gottesdienst geläutet.

A. 1739. stifftete Herr G. M. O. 25. fl Rhein. also und dergestalt, daß von denen fallenden jährlichen Zinßen bey jedesmaliger Nachmittägiger Kinder-Lehre jedem Kinde durch den Schulmeister 1. H. in der Sacristey gegeben werden solle.

A. 1741. grassirete die leydige Ruhr so sehr, daß viele Persohnen daran gestorben, doch am allerhefftigsten auf der Holtz-Mühl, da 7. Persohnen zugleich tödtlich gelegen, von welchen 3. Geschwisterte, das Aelteste von 15½. Jahr, mit einer verwunderns-würdigen Freudigkeit, vortrefflichen Todes-Vorbereitung, und andern merckwürdigen Umständen gleich nach einander Todes verblichen.

Not. A. 1621. u. f. war Burgmilchlingischer Voigt zu Neidhardswind Johann Schönknecht, A. 1644. Conrad Hoffmann, A. 1654.

Peter Hoffmann, dessen Sohn, A. 1672. Hohenwhischer Schultheiß und Heiligen-Pfleger Johann Klüpffel, welchem A. 1708. in beyden Bedienstungen sein Sohn gleiches Nahmens, diesem aber A. 1740. sein Tochtermann, Johann Philipp Müller, in der Heiligen-Pflege nachgefolget.

IV. Von der Caplaney.

Sie ist A. 1594. von Herrn Heinrich Hermann, Freyherrn zu Burgmilchling, dem Jüngern, zu erst aufgerichtet worden. Nachdem sie aber in den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges eingegangen, so hat ein jedesmahliger Pfarrer den Gottesdienst in Wilhermsdorff, und auf dem Filial allein versehen, biß A. 1707. die offthochgedachte Frau Gräffin Francisca Barbara dieselbe wieder hergestellet, wegen deren Erhaltung auf ihr Begehren A. 1718. den 22sten Martii von Dero Hohen Herrn Gemahl der Pfarre eine schrifftliche Assecuration zugefertiget worden.

A. 1723. ist eine besondere Caplaney-Wohnung nächst an der Kirche aufgerichtet worden.

Nebst denen hiesigen Diaconats-Verrichtungen hat ein zeitiger Caplan das Filial mit Sonn- und Feyertags-Predigten, Kinder-Lehren, Trauungen, Kinds-Tauffen, und andern Pfarrlichen Verrichtungen allein zu versehen, daher auch die Accidentien allda allein zu geniessen.

V. Von denen allhiesigen Evangelischen Pfarrern und Caplänen.

A. Pfarrer.

Herr Georg Vogel, Pfarrer, A. 1568. laut eines eigenhändigen Schreibens des ersten Evangelischen Pfarrers zu MarckErlbach Herrn Johann Wincklers, welches er in diesem Jahr an ihn unterm 15ten Januarii abgelassen. Bes. das Hochzeit-Regist. des Jahrs 1569. In welchem Jahr er das Amt angetretten, ist unbekannt; dieses aber ist gewiß, daß wenigstens schon ums Jahr 1550. die Evangelische Lehre in Wilhermsdorff eingeführet worden.

- - Johann Krauß, von Hoff gebürtig, von A. 1569.

- - Johann Fischer, al. Piscatorius, von A. 1583. Vermuthlich ist er derjenige, welcher in M. Ferbers alt- und neuen Würtenbergischen *Ministerio* p. 216. unter den Diaconis zu Calw A. 1569. und in eben diesem Jahr p. 248. unter den Pfarrern zu Grävenhausen, ferner unter den Pfarrern zu Neuen-Bürgstadt A. 1575. vorkommt.

- - Salomon Schweigger. Er war 1551. zu Sultz im Hertzogthum Würtenberg gebohren. Nachdem er bey fünff Jahr in den Fürstlichen Klöstern zugebracht,

gieng er nach Tübingen, und brachte daselbst drey Jahr in dem Studio Theologiæ zu, nach deren Verfliessung er sich A. 1576. im 25sten Jahr seines Alters, um Information zu suchen, nach Regenspurg, von dar aber nach Lintz in Oesterreich gewendet. Hier wurde er zwar von der Landschafft Procuratore, Herrn Johann Dienstdörffer, zum Pædagogo seiner Kinder angenommen, blieb aber nur etliche Monath in solcher Station, und setzte darauf seinen Weg weiter fort nach Wien. Als der damahlige Evangelische Prediger zu Herrenals bey Wien, Ambrosius Ziegler, von unserm Schweiggero gehört, bat er ihn, daß er bey seiner selbiger Zeit gehabten Leibes-Schwachheit in seiner Kirche ihm assistiren wolte, wozu er sich auch verstanden, und zu solchem Ende sich zu Graitz in Steyermarck auf vorhergegangenes Examen und Prob-Predigt ordiniren lassen. Nach 7. Monathen wurde er von dem Kayserl. Bothschaffter, der nach Constantinopel abgehen sollte, Freyherren Joachim von Sinzendorff, zum Gesandschaffts-Prediger angenommen, welches Amt er biß zu Anfang des Jahrs 1581. rühmlich versehen, da er dann auf gesuchte und erhaltene Dimission in Gesellschafft Freyherrn Bernhardts von Herberstein, Herrn Adams von Schlieben, Churfürstl.

Brandenburgis. Raths, und Herrn Wolffgang Pachelbels, von Wonsiedel, nach Jerusalem und in die übrige merckwürdige Oerter des gelobten Landes gereiset, von dannen er zu Ende des ermeldten Jahres nach vielfältig ausgestandener Lebens-Gefahr in sein Vatterland zuruck gekommen. A. 1583. wurde er Pfarrer zu Grözingen-Stadt, s. M. Ferbers Würtenb. *Minist.* p. 718. A. 1589. aber Pfarrer zu Willhermsdorff, woselbst seine schöne Handschrifft im Kirchen-Buch von jedem, der sie siehet, bewundert wird. A. 1605. kam er als Prediger der Kirchen zu U. Frauen nach Nürnberg, und endigte allda A. 1622. seine irrdisch Wallfarth. Sein Symbolum war: Wenn ich mich je rühmen soll rc. 2. Cor. 12. Von ihme soll, wie mich ein werther Freund versichert, der vormahlige Decanus zu Leutershausen, Herr Joh. Christoph Schweigger, hergestammet seyn. Seine Schrifften sind eine Reise-Beschreibung nach Constantinopel und Jerusalem; Alcoranum Mahumedis, oder eine aus dem Italiänischen verfertigte Ubersetzung des Alcorans; eine Italiänische *Version* des Catechismi Lutheri und *Brentii*, welche Hertzog Ludwig von Würtenberg trucken lassen, und eine gute Anzahl Exemplarien gen Constantinopel für die Gefangene zur Evangelischen Religion sich bekennende Christen, die die Italiänische Sprache meist verstehen, geschickt. Wer

mehrere Nachricht von ihm verlanget, kan solche finden in Fischlini memoriis Theologorum Würtenb. Serpilii Ehren-Gedächtnus Schwäbischer Theol. u. s.

Herr M. Johann Bostler, (al. Boßler) von A. 1605. biß 1606.

" " M. Johann Gifftheil, aus dem Würtenbergischen gebürtig, von A. 1606. Er hat unterschiedliche Bücher in Truck ausgehen lassen, z. E. einen Bericht vom Allmosen, wenn, wie und warum man geben solle, den Kayserischen Pabst u. a. m.

" " Johann Gerstmeyer, von A. 1617. kam als ein Exulant aus der Pfaltz-Neuburg hieher, und führte zugleich das Prædicat eines Freyherrlich Burgmilchlingis. Hof-Predigers.

" " Georg Friedrich Kniege, von A. 1633. biß 1634. da er an der Pest gestorben. Er ist zuvor zu Roth im Schwobacher-Decanat im Amt gestanden, und vermuthlich ein Bruder des Langenzennl. Decani, Herrn Joh. Albr. Kniege, gewesen.

" " Peter Schaar, von A. 1635.

" " Wolffgang Hertel, aus Welden in der Pfaltz, A. 1637. in welchem Jahr er noch gestorben.

Um diese Zeit waren allhie Pfarrverweser: 1.) Johann Ammon, Diaconus zu Langenzenn, dann Pfarrer zu Marck-Erlbach, und letzlich Decanus zu Langenzenn;

2.) Her-

2.) Hermann Lehner, Past. pestilentiarius zu Nürnberg.

Herr M. Georg Oberzeller, A. 1642.
= = Heinrich Christel, von A. 1643. biß 1653. da er sich selbst abgefordert.
= = M. Jacob Volland, von A. 1653.
= = M. Melchior Krauti, ein Nürnberger, Anfangs Pastor Pestilentiarius in Nürnberg, dann Hochadelicher Lentersheimischer Pfarrer zu Marcktaschendorff, ferner Pfarrer allhie von A. 1655.
= = Christian Nicolaus Köhler, mein mütterlicher Groß-Vatter. Wurde A. 1669. von der Pfarr Mörlbach hieher beruffen, von dar er A. 1682. als Stadt-Pfarrer nach Neuenstein eine Vocation erhalten. † daselbst A. 1689. den 18. Nov. æt. 43.
= = Wolffgang Andreas Klibhan, von Feuchtwang, Pf. von A. 1682. zuvor Hochfürstl. Schwartzenburgischer Pfarrer zu Crassoltzheim. Starb A. 1706. 26. Jul.
= = Balthasar Schäblin, von A. 1706. Er war ein Oettinger, und gebohren A. 1656. Stunde neun Jahr bey Jhro Hochfürstl. Durchlauchtigk. Herrn *Alberto Ernesto*, Fürsten von Oettingen, als Informator, wurde nachgehends dessen Reise-Prediger in Franckreich und denen Niederlanden, ferner Superintendens zu Harburg, von dannen er an hiesigen Ort

als Hoff-Prediger und Pastor loci vocirt worden, verschiede A. 1720. den 4ten Junii, und wurde in die Pfarr-Kirche beym Altar gegen die Sacristey zur Ruhe gebracht.

Herr Johann Balthasar Bernhold, von Feuchtwang, Pfarrer seit A. 1720. welchen der Höchste noch viele Jahre im Seegen arbeiten lasse!

B. Capläne.

Herr Johann Zuber, erster Diaconus A. 1594.
" " Johann Hartung, A. 1595.
" " Caspar Rühel, A. 1596. Ist A. 1601. den 19ten Julii zur Pfarr Aglasterhaußen den Edlen von Hirßhorn gehörig, gezogen.
" " M. Johann Bostler, A. 1601.
" " Philipp Scheu, A. 1605.
" " Sebastian Hailmann, von Windsheim, A. 1607.
" " Hermann Sauerbier, von Berck an der Wöhre in Thüringen, A. 1608.
" " M. Caspar Starck, von Dapfheim in der Pfaltz, A. 1612.
" " Bartholomäus Bock, aus dem Schwartzenburgischen, A. 1614.
" " Johann Nicolai, aus der Marck, A. 1618.
" " M. Nicolaus Zuber, A. 1624.
" " Johann Alberti, A. 1625.
" " Christoph Adam Tobias Clausnitzer, A. 1707. Er war ein Sohn des bekannten

Pastoris prim. zu Weiden in der Obern-Pfaltz, und ist vor etlichen Jahren als Pfarrer zu Wildenholtz verstorben.

Herr M. Johann Gerhard Pagendarm, ein Lübecker, A. 1713. S. von seinem Leben Athenas florentes Jen. 1739. Nach seinem Abzug versahe das Diaconat von Michaël. 1715. biß Ostern 1716. Herr Wolffg. Ludwig Köhler, nachmahliger Consist. und Pfarrer zu Kupferzell.

= = Johann Balthasar Bernhold, A. 1716.

= = Johann Christoph Stephani, A. 1720. jetziger Pfarrer zu Kupferzell.

= = Johann Christian Mayer, A. 1725. gegenwärtig Pfarrer zu Franckenau.

ich Johann Christian Wibel, von Ernspach, trat nach halbjähriger Verwesung der Pfarr Kupferzell die Caplaney an A. 1733. Fest. Ascens. jedoch auf vorher Dom. Rogate abgelegte Gast- und Prob-Predigt.

VI. Von der Evangelischen Schule und Schuldienern.

Das alte Schulhauß soll glaubwürdigem Bericht nach auf der Kirch-Mauer gegen die Pfarr-Wohnung zu gestanden seyn, ist aber bey angefangenem neuen Kirchen-Bau abgebrochen, und A. 1707. das jetzige oberhalb der Kirche erbauet worden. Den Schuldienst haben verwaltet:

Herr Georg Weber, ums Jahr 1575.
- - Johann Bittner, A. 1589. Nach dessen Abgang, als die Caplaney aufgerichtet worden, haben die Capläne auch den Schuldienst versehen. Da sie aber wiederum cessiret, auch hernach bey ihrer Wiederaufrichtung die Schul-Jugend sehr angewachsen, so sind dazu absonderlich verordnet worden:
- - Nicolaus Reinhold, gegen die Mitte des vorigen Sæculi.
- - Johann Jacob Haller, A. 1671.
- - Georg Müller, A. 1672.
- - Wolffg. Adam Fischer, A. 1680.
- - Johann Georg Alberti, A. 1686.
- - Johann Georg Blechschmidt, Cantor, A. 1701.
- - Heinrich Greffenhahn, Præceptor und Cantor, A. 1717.
- - Johann Michael Ansorg, Præceptor und Cantor. A. 1722. Stehet dermahlen als Spital-Prediger zu Bayreuth in grossem Ansehen.
- - Georg Martin Oster, Cantor, seit A. 1729. 7. Mart.

Not. Die Meßnerey und Organisten-Stelle ist bißweilen von denen Schuldienern selbst vertretten worden, zuweilen aber sind auch besondere Männer dazu bestellt gewesen. Also waren:

Organisten:

1. Michael Ammon.
2. Johann Georg Eyermann.

3. Johann Grasser.
4. Michael Scheurnstuhl.

Meßner:

1. Michael Leonhard, A. 1604.
2. Gumprecht Arnold, A. 1616.
3. Lorentz Kremer, A. 1634.
4. Leonhard Gottschemer, A. 1647.
5. Johann Georg Alberti, A. 1700.
6. Rudolph Reichel, seit A. 1716.

VII. Von der hiesigen Kirchen-Ordnung.

Von A. 1594. war die noch bey der Pfarr vorhandene Würtembergische Kirchen-Ordnung im Gebrauch. Nach der Zeit wurde die Nürnbergische, und letzlich neben dieser auch die Hohenlohische eingeführet.

VIII. Von dem Jure Patronatus und übrigen Pfarr-Gerechtigkeiten.

In ältern Zeiten waren solche denen Herren von Wilhelmsdorff zuständig, von welchen sie auf die Freyherren von Burgmilchling kommen. Der letztere dieses Geschlechts hat sie auf den Fall, wenn er ohne Hinterlassung ehelicher Leibes-Erben sterben würde, A. 1646. den 26. Febr. an einen Hochlöbl. Rath des Heil. Röm. Reichs Stadt Nürnberg Schenckungs-weise zu dem Ende übergeben, daß (wie die Worte im Donations-Brieff lauten) die Inwohner, so zur Pfarr

Wil-

Wilhermsdorff gepfarret sind, bey der Religion Augspurgischer Confession unbetrübt jederzeit erhalten werden mögten. A. 1668. aber hat wolgedachter Rath * dieselbe an den Herrn Gen. Feld-Marschall Gr. Wolffg. Julium zuruck gegeben, und dabey in einem aufgerichteten, von beyden Hochfürstl. Brandenburgis. Häusern Bayreuth und Onolzbach garantirten Recess, unter andern die Vollstreckung der Freyherrlich-Burgmilchlingischen Intention bedungen. Von ihme (Gen. Feld-Marschalln) sind sie auf die hinterlassene Frau Wittwe, und von dieser auf jetztregierende Herrschafft erblich devolviret worden.

Das

* In diesem Recess ist auch von dem Herrn Gen. Feld-Marschall die Versicherung gegeben worden, einen löblichen Magistrat des H. Röm. Reichs Stadt Nürnberg in das Kirchen-Gebeth, als Benefactorn der Pfarr Wilhermsdorff, (wie auch noch geschiehet) einschliessen zu lassen; Dagegen dieser sich anheischig gemacht, jährlich vier und zwantzig Gulden, halb zu Weynachten, und halb zu Pfingsten, hieher zu besserer Erhaltung und Fortbringung der Kirchen- und Schul-Bedienten bezahlen zu lassen.

Das achte Capitel.

Von Stifftungen.

I. Abgekommene.

VOn A. 1475. ist noch ein Stifftungs-Brieff über drey Seel Messen vorhanden, dieses Innhalts:

Es ist zu wissen, das Hanß Himler, von Ulßenbach, Margaretha sein eliche Hawßfraw durch Ir und Irer Kind sell seligkeitt willen ein ewige Gedechtnus und Jartag auf das wirdig gotzhauß zu Wilhelmßtorf, mit dreien Sellmessen, eine gesungen und zwenen geleßen gestift und gemacht haben, wie hernach an dießem Brieve geschrieben stett: Czu dem ersten mal so sollen die gotzhauß gemeiner alle iar jerlichen zu ewigen Zeitten auf den Donnerßtag nach dem Heiligen Pfingstag allemall, es sey denn, das ein ander löblich Fest auf denselben tag gefall, so mag man die Begencknus mit Wissen woll verlengen, doch das sie verbracht wird, den obgenandten Hans Himler, Margaretha sein eliche Haußfrawn und alle sein nachkommen begen mit einer gesungenden Sellmes und zweien gelesenden messen, und auch Ir und aller Irer nachkommen auf

auf denselbigen tag gedencken auf der kantzell mit einem Vater unser und aue maria und sunst im Jar des egemelten Hanß Himlers und seiner Haußfrawn gedencken, so mañ anderer Sell desselbigen gotzhaus zu gedencken ist. Si sollen auch die drey Altaria mit brennenden kertzen bestecken wie gewönlich und recht ist. Und sollen auch insunderheit vier breñeth kertzen aufstecken zu der bare. Dieselben sollen sy brynnen lassen von dem anfang der Ampt biß zu dem endt. Und so nun die Ampt der messen volbracht sein, Sollen sy den dreyen Briestern essen und trincken bestellen nach billigkeit und Jr itzlichen dartzu geben zu einer Presentz zwelff pfennig, und dem kirchner Siben pfennig, und darumb das sulchs alles wie oben gemelt ist geschee und verbracht werd, hat obgenanter Hanß Himler mit willen und wissen seiner elichen Haußfrawn obgenandt und kindeñ dem gotzhauß vorgenandt eingesetzt ein tagwerck wißen in der Ulsenpach hinteñ am Stadell gelegeñ die frei lauter aigeñ ist außgenommenn Zehendt, und davon soll ein Itzlicher der die sulche wisen newst und braucht dem Gotzhauß hinfür jerlichen

chen reichñ und bezalñ neun pfund Landswerung. Wenn nun der Jartag verbracht wirt, wie oben gemeltt ist, so sollen die gotzhauß gemeiner die obgemeldten Sum fodernn an dem der die wießen neust, das der sich wiß vor schaden zu hüten. Gibt ers inn, ist gutt, Gibt ers nicht, so hatt er dennoch frist von derselbign Zeytt, do sie das gefodertt haben biß auf Sandt Michelstag ongeuerd. Gibt ers aber nicht auf Sandt Michelstag, so ist die obgemellt Wieß dem gotzhauß verfallen an all eintreg. Und dabey ist gewesen auf des gotzhauß seyten der Erber und Vest Junckher Peter von Wilhelmstorff, Her Jorg Stigler, Pfarrer zu der Zeytt, Hermann Lener und Hans Wurm gotzhaus gemeyner zu den Zeiten. Auf des Himlers seiten Haintz Himler von Laubendorf, Hermañ Bachner Burger zu Zenn, auch Hans Himler von Ulsenpach und Hans Popp sein schwager von Nydernreichenpach. Des Jahrtags und solcher Begänckņus beken Ich Hermann Bachner und Schneberhard von Thürenfarñpach zu den Zeittn bey geschworn des rechten zu Zenn, das der obgenandt Hans Himler des Jar-

Jartags alweg begehrtt hat, und das nem wir alle bey auf unser aid, daß wir das alweg von Im also verhört habñ. Nun hat der Hans Himler sein Sun, und Margaretha sein Muter den merer tayll des rats zu Langenzenn fleißig gebetten um Jr Stadt-Insigell an diesen Brieff zu hangñ. Als wir denn das von Jr fleissigen Bitt wegen gethan haben. Doch uns und unsern nachkommeñ und Stadt on Schadeñ. Der gebeñ ist nach Cristi unsers Herren geburtt Tausenth vierhundert und darnach im fünff und siebentzigsteñ Jare, Am Montag nach Sandt Johans Taufers tag.

Diese Stifftung hat bey der Sæc. XVI. geschehenen Reformation und Einführung der Evangelisch-Lutherischen Religion aufgehöret.

Freyherr Heinrich Hermann zu Burgmilchling, der ältere, war auf milde Stifftungen sehr bedacht. Er ließ ein Spital-Häußlein zum Gostenhoff bauen, in welches arme Eheleuth und Kinder, da deren kranck würden und keine Herberg hätten, auch Hauß-arme Leuth, die mit eigenen Häusern nicht versehen, eingenommen, und von einer Spital-Frau, so gut als möglich, verpfleget werden sollen. Jngleichen ließ er aussen vor dem Ort ein klein Sieg-Hauß auf

eigene

eigene Kosten aufrichten, darinnen ein paar Eh-leut so aussätzig gehalten, und vornemlich derglei-chen preßhaffte Unterthanen darein aufgenom-men werden sollen, welchen erlaubet worden 1) in der Herrschafft Holtz-Reißig zu lesen, 2) ein Gärtlein vorm Hauß zu geniessen, 3) einem Sie-chen, der Kranckheit wegen nicht ausgehen kan, im Schloß, wenn die Herrschafft daheim, Brod und Suppen zu hohlen, 4) im Flecken zu bet-teln, wenn sie wollen, 5) alle Sonntag, wenn die Herrschafft zu Burgmilchling Hoff halte, ein Stück Brod, eine Suppen oder Gemüß und eine Maaß Speiß-Wein, 6) alle Samstag Milch vor dem Schloß abzuhohlen.

Er verordnete auch, daß in denen Wirths-Häusern eine Allmosen-Büchse aufgestellet, die erbare Gäste gebetten, die Flucher &c. aber an-gehalten werden musten, etwas darein zu geben. An seinem eigenen Hoff machte er die Verord-nung, wann jemand, zuvorderst die Herrschafft, derselben Gemahl, Kinder, Junckherrn, Jung-frauen, Diener und Dienerinnen, niemand aus-genommen, leichtfertige, gehässige, unzüchtige, schandbare Worte reden, und mit Kranckheit, Wunden, Sacrament, Element, Krafft, Macht, Tauffe, Chrisam, Marter, HErr GOtt, Leyden schwören und GOttes Nahmen mißbrauchen würde, daß ein solcher entweder was gewisses an Geld in eine vor die Armen ge-widmete Spaar-Büchse geben, oder wann er dieses nicht zu thun vermöchte, oder das Geld nicht geben wollte, drey Streiche mit einem schwe-

ren Messer auf fünff Finger zusammen getruckt, aushalten solte. Er stifftete auch 1000. fl. Fränckischer Landes-Wehrung, deren Zinße denen zur Herrschafft Burgmilchling gehörigen Unterthanen zu gut kommen, und nach der Herrschafft und dreyer Pfleger Erkänntnus eine Steuer denen, so deren bedürfftig und werth, z. E. Haußarmen, Abgebrannten, alten und unvermöglichen Leuten rc. gereichet werden sollte. Er war ferner, laut noch vorhandener Urkunden, bedacht, alle Jahr 12. Simra Korn, folglich alle Monath ein Simra, jede Woche aber ein Viertheil an dem Ort, wo er Hoff halten oder seine Gemahlin seyn würde, backen und alle Samstag armen Leuten, den Unterthanen jedoch zuvorderst, austheilen zu lassen, dabey allemal dieses Gebet kniend gesprochen werden sollte:

Wir arme unwürdige Sünder loben, ehren, preisen, dancken dem Allmächtigen, einigen, barmhertzigen, gnädigen GOtt, daß er unsere gnädige Herrschafft und uns alle erschaffen, mit seinem Leiden und Sterben uns von Sünden erlöst, den Himmel erworben hat, uns erleuchtet, erhält, den rechten Glauben, und was wir bedörfften, uns gegeben. Ihn bitten wir demüthiglich, unserer Herrschafft und uns allen, dasselbige und alles was wir bedörffen, ferner nicht zu entziehen, sondern was uns nutz und gut zu Seel, Leib, Ehr und Gut ist, hinfürder gnädig mit (zu)

thei-

theilen, uns für Unglauben, Sünden, Schanden und allem Bösen (zu) behüten, uns ein seliges End und das ewige Leben (zu) bescheren.

Bey einer jährlich auf den H. Christ-Tag (den er vor das rechte neue Jahr hielt) vor Geist- und Weltliche Bediente, auch gantzen Rath gestiffteten Mahlzeit, that er den Vorschlag: Man könnte ein Paar schöner Bilder Manns- und Weibs-Persohnen auf die Tische setzen, hinten dran einen gräulichen Todten-Cörper mit Sensen, Sand-Uhren, Schlangen und Sprüchen. Das müste betrachtet seyn. Wann mans lange angesehen, sollte man das Todenmans-Bild aufdecken und sagen: Heut (an) mir, morgen (an) dir. Also müssen wir alle werden. Das bedencke ein jeder, arbeite und thue, als wolle er ewig leben, und bereite sich als sollte er jetzt sterben, dann es alles zergänglich ist. Allein GOttes Wort bleibet ewig. Wir seyn von Erden, müssen wieder zur Erden werden. Der Tod spricht: Arm und reich steuert mir alles gleich.

Bisher erzählte Stifftungen sind vorlängst in denen langwührigen Kriegs-Zeiten in Abgang kommen.

II. Noch vorhandene.

A. 1676. hat Anna, Friedr. Tenners Haußfrau, 25. fl. zum hiesigen Gottes-Hauß legirt, s. Toden-Buch d. J.

A. 1716. legte die mehrgedachte Frau Gräffin Francisca Barbara von Hohenlohe einen neuen

Spital an, und war gesonnen den Gnadenthaler Spital zum Theil hieher zu ziehen. Es ist aber dieses Vorhaben durch ihren Tod unterbrochen worden. Doch hat bishero gnädige Herrschafft Leuten von geringen Vermögen theils gantz umsonst theils um einen geringen Zinß in dem neuaufgerichteten ansehnlichen Bau zu wohnen verwilliget.

A. 1717. stifftete Herr Simon Tobias Wölcker, Edler von Namsrieth, Hochfürstlich Sachsen-Gothaischer, Hochgräffl. Hohenlohis. und Castellischer Rath und resp. Abgesandter bey dem Fränckischen Crayß-Convent 100. fl. zur Evangelischen Pfarr-Kirche, in welcher ihm dafür zu Ehren ein Monument aufgerichtet worden.

A. 1718. den 4. Nov. hat Frau Sophia Elisabeth von Haagk, gebohrne von Jaxtheim, 100. fl. dergestalt gestifftet, daß die eine Helffte von jährlichen Interesse dem Evangel. Heiligen, die andere Helffte r. Haußarmen Leuten von einem jedesmahligen Pfarrer allhie am Sonntag vor oder nach Sophien-Tag, jedem ein halber Gulden, auf ewig gereicht werden solle.

A. 1729. ließ Frau Susanna Maria Stetterin Herrn Marche Commissarii J. L. Stetters Ehegenoßin die Cantzel und Pfarrstühl in der Spital-Kirche zierlich auf ihre Kosten mahlen.

A. 1703. hat Frau Anna Catharina Müllerin, Wittwe, ein Altar-Tuch von rothen Atlaß und ein anderes von feinem Leinwand mit Spitzen besetzt zur Pfarr-Kirche verschafft.

A. 1742.

A. 1742. legirte Anna Margaretha, weyland Johann Georg Räbels, gewesenen Wagners allhie, Wittwe 15. fl. ad pias causas.

Das neunte Capitel.

Von Künstlern, Wirthschafften und Zünfften.

I. Künstler.

Apothecker,	Herr Johann Samuel Buch.
Band-Fabricant,	- Johann Andreas Zeltner.
Bildhauer,	- Georg Oertel.
Bleyzieher,	- Ludwig Amelius Wolff.
Buchtrucker,	- Gottfried Buhl, welcher aber diese Kunst nicht mehr treibet. *
Damast-Weber,	- Simon Rittner.
Gärtner,	- Joh. Balthasar Remmet.
	- Friedrich Wagner.
Goldstücker,	- Rudolph Reichel.
	- Isaac Jude.

* Es hatte A. 1713. Erasmus Helmback und bald nach ihm Jacob Wagner schon eine Teutsche Truckerey allhier angelegt. Es hat aber nicht lange damit Bestand gehabt, und sind daraus nur etliche kleine Schrifften z. E. M. Pagendarms Entwurff der nothwendigsten Stücke und Eigenschafften / die zu einem wahren Christen gehören / M. H. J. Hahns Unterricht von der Busse / Habermanns Gebeter 2c. 2c. zum Vorschein kommen.

Jäger, Herr Johann Georg Conrad Birckert.

Köche, Eben derselbe, it. sein Vatter Herr Johann Georg Birckert.
- Johann Weiß, jetziger Hoff-Koch.

Mahler, - Johann Georg Ruhl.

Musicanten, - Johann Georg Hoffmann.
- Heinrich Heintz.

Tapetenmacher, - Johann Schwartz.

II. Wirthschafften.

Gast-Wirthe.

Zur Kronen: Herr Lorentz Fischer,
Zum weisen Roß: - Wolffg. Ernst Manz,
Zur Sonnen: - Georg Lößlein.

Tabernen-Wirthe.

Wolffgang Burck,
Albrecht Emmert,
Leonhard Wolff,
Johann Christoph Schneider,
Stephan Scholl.

III. Zünfftige Handwercker und Ehrsame Meister.

Bader: Johann Georg Leutner,
Johann Adam Schlichting,
Christ. August. Beyschlag.

Becker: Johann Georg Heußner,
Joh. David Wagenknecht,
Johann Georg Eckart,

Becker:	Rochus Eckart, Wolffgang Gotthold, Johann Georg Bernd, Leonhard Wolff.
Bierbrauer:	Wolffg. Conrad Lindner.
Buchbinder:	Johann Conrad Gästlein.*
Büchsenmacher:	Bartholomäus Groloch.
Büttner:	Ulrich Manz, Joh. Michael Mainhard.
Drechsler:	Bartholom. Wadenbach.
Färber:	Johann Georg Weidmann.
Glaßer:	Ludwig Amel. Wolff.
Haffner:	Simon Hezig.
Hutmacher:	Thomas Fick.
Knopfmacher:	Gabriel Scheffler.
Maurer:	Ludwig Bernlocher, Stephan Scholl.
Metzger:	Johann Simon, Johann Schneider, Georg Berthold, Johann Berthold, Wolffgang Georg Nagel, Johann Michael Feuerlein, Wolffgang Burck, Veit Niebler, Georg Eberlein.

* Die Juden-Buchbinder sind geflissentlich hier ausgelassen, weil sie nicht zünfftig.

Müller: Friedrich Ruttenstein,
Johann Georg Düring,
Georg Hermann. Dieser hat zugleich eine Walckmühl, beede vorhergehende aber nebst der Mahl-Mühl eine Schneid-Mühl.

Nagelschmied: Johann Christoph Schneider.

Rothgerber: Casimir Gaßner.

Säckler: Johann Joseph Meiberger.

Sailer: Burckard Steber.

Sattler: Johann Michael Grußbauer.

Schlosser: Peter Oertel,
Bartholomäus Groloch,
Leonhard Daniel Ziener.

Schlotfeger: Conrad Langfritz.

Schmiede: Johann Wolffg. Zöllner,
Joh. Christ. Sebast. Lotter,
Conrad Hammerer.

Schneider: Johann Georg Kalhöffer,
Paul Oppel,
David Behringer,
Marcus Uhlherr,
Ferdinand Remmet,
Ludwig Behringer,
Friedrich Kalhöffer,
Johann Georg Meingäßner.

Schreiner: Nicolaus Mertz,
Leonhard Reichel.

Schuhmacher: Georg Lohner,
Johann Brunquell,
Wolffg. Andreas Gaßner,

Schuh-

Schuhmacher:	Peter Zöllner, Jacob Brunquell, Wolffgang Jäger, Johann Georg Steber, Johann Georg Zöllner, Johann Lohner.
Strumpfwürcker:	David Cabanis.
Tuchmacher:	Georg Ernst Pfnauscher.
Wagner:	Andreas Gottschemer.
Weber:	Simon Rittner, Jeremias Rabenmeier, Lorentz Kleinschmied, Georg Kellermann, Johann Böhmer, Jacob Hage, Heinrich Heintz.
Zimmerleute:	Johann Golling, Georg Adam Carl, Bernhard Höffling.

Von diesen haben ihre Zunfft allhier die Schneider, Knopfmacher, Buchbinder, it. die Schuhmacher, it. Schreiner, Glaßer, Schlosser, Drechsler und Nagelschmied, zu welchen sich auch die auswärtigen Meister im Ritter-Ort Altmühl halten, und deswegen bey denen gewöhnlichen Jahrs-Tägen persöhnlich an hiesigem Ort erscheinen.

Das

Das zehende Capitel.

Von Käuffen, Verträgen, Privilegien, Rechten und Freyheiten.

ANno 1485. kaufften die Vorsteher des Gotteshaußes zu Wilhermsdorff eine Wiese, über welchen Kauff nachfolgender Brieff ausgefertiget worden:

Wir die hernachgeschriebene mit Nahmen Fritz Hammerbach zu Lenckersheim, Hanß Baumann zu Nesselbach, Heintz Hammerschmidt zu MarckErlbach, Hanß Poeler zu Eschenbach, alle Mit-Erben der verlassen Haab Cunzen Baumanns seligen bey seinem Leben zu Eschenbach gesessen, und wir Heintz Veldner zu Marck-Erlbach, und Hermann Hürning zu Eschenbach, als Vormund Cuntzen Baumanns seligen verlassenen zwey Kinder bekennen alle mit diesem offenen Brieff vor allermänniglichen, die ihn sehen, lesen oder hören, daß wir alle mit gutem Willen und Wissen, auch mit zeitigem Vorberat verkaufft und zu kauffen haben geben an das Gotzhauß zu Wilhelmsdorff den ehrsamen und weißen Fritzen Mülner, und Hantzen Wurmen, der Zeit Gotzhaußmeister zu Wilhelmsdorff, drey Viertel Wiesen,

Wiesen, ob Kotzaurach gelegen, die auf einer Seiten Hanß Butner ein Wiesen stossen hat, und an der andern Seiten an den Bach stößt an die Aurach, und geben ihnen die zu kauffen für frey lauter eygen Zinßfrey, Zehendfrey, die dann zu einem rechten steten Kauff kommen, nemlich um zween und dreysig Gulden Rheinischer Lands-Währung, der wir obgenandten Verkauffer gantz ausgericht und bezahlt seyn und sagen darauf die benandten Kauffer solcher Summ Gulden gantz quit, ledig und los in Crafft und Macht dieses Brieffs, und wir obgenandt Verkauffer gereden und versprechen den benandten Kauffern und ihren Nachkommen, ob einigerley Einspruch an die benandten Wiesen von uns, unsern Erben und Erbnehmen, oder sonst von männiglich Einspruch oder Anforderung, es wär mit Recht oder sonst, wie das geschehe, daß dem Gotzhauß oder den Kauffern oder ihren Nachkommen an der benandten Wiesen schaden mögt, das redlicher Schad hieß oder geheißen wär, wollen wir allweg vertretten, und wollen das benandt Gotzhauß und Gotzhaußmeister gantz schadlos halten, und die benandten

Kauf-

Kauffer und ihre Nachkommen mögen mit der benandten Wiesen hinfür handeln, thun und lassen, als mit ihrem eygen Gut und Hab. Des zu Urkund und alles zu einem steten Kauff haben wir obgenandten Verkauffer fleißig gebetten, die ehrsamen und weisen Vogt, Burgermeister und Rath zu MarckErlbach, daß sie ihres Marcks Insiegel von unserer fleißiger Bitte wegen, um do mit zu beweisen, an diesen Brieff gehangen haben, das wir Vogt, Burgermeister und Rath also geschehen bekennen, doch uns, unsern Nachkommen und Marckt ohne Schaden; Der geben ist am Montag nach Bartholomäi nach Christi JEsu Geburth Tausend Vierhundert und in dem fünff und achtzigsten Jahre.

A. 1565. den 11. Sept. vertrug sich Herr Wolffgang von Wilhelmsdorff mit denen Erben Herrn Jacob Jonas, beeder Rechten Doctoris, Kayserlichen Geheimden Raths und Vice-Cantzlers, welcher 4000. fl. Rheinisch auf die hiesige Böhmische Lehen von K. Ferdinando ausgebracht, dafür sie 1200. fl. Rheinisch angenommen.

A. 1569. erhobe K. Maximilianus II. Herrn Heinrich Hermann Schuzper gen. von Milchling, nebst vieren seiner Brüder, in den Freyherrn-

Stand.

Stand. In dem hierüber ertheilten Brieff d. d. Wien 15. Apr. heisset es unter andern:

Wann wir nun gnedigelichen angesehen, wahrgenomen unñd bedacht das uralt Adelich Herkhomen, Ritterlich und Ehrlich Geschlecht, auch desselben Namen und Stamen, der Schutzsper Milchling genant, unnd sonderlichen die angenemen nuzlichen, unnd mannigfeltigen getreuen Dienste, so ermelt geschlecht Schutzper alls Ehrliche Ritterliche vom Adel, unnd wie unñs glaubwirdig fürkhumbt, ob etlich vill hundert Jar hero, weilandt unñsern löblichen Vorfahrn am Reiche, unñd Hauß Oesterreich Römischen Kaysern unnd Königen, inn Kriegs und Friedens-Zeiten, Ritterlich erzeigt unnd bewysen, daß auch etlich aus demselben geschlecht zue hohen Stenden des Reichs erwölt, unnd gezogen worden, unnd dann weilandt der hernachbenanten Milchling Vatters Brueder der Erwürdig Wolfganz, (welcher weilandt unnserm geliebten Herrn Vettern und Schwehern, Kayser Carln, dem fünfften, Hochlöblicher Gedechtnus verschinen vier unnd vierzigsten Jars in Franckreich vor sant Desir, unnd soñderlich in den nachgeuolgten sechs und sieben unnd vierzigsten Jaren, im Schmal-

kaldi-

kaldischen Krieg etlich hundert Pferdt uf aignen Costen zuegefürth, Administrator in Preussen, und Meister teutsch Ordens, in teutschen und welschen Landen) desgleichen ir leiblicher Brueder Abbt des Stiffts Fulda, unnd also si beede unnsere unnd des Reichs Fürsten gewesen, Inmassen auch unnser unnd des Reichs lieber getreuer Heinrich Herman Schutzsper, Milchling genant, nicht weniger Unns unnd dem Heiligen Reich, unnd unnserm löblichen Hauß Oesterreich wider den Erbfeindt unnsers Christlichen Namen unnd Glaubens den Türggen in Hungern, auch in etlichen Veldtzügen in Franckhreich, Italien, Niderlandt, unnd viel Andere Orten mehr, ungespart seins Leibs und Vermögens, gehorsam, treulich und wol gedient, fürnemblich aber in der Gottischen Kriegs Expedition, alls ein Ritmeister des Frenckhischen Crais sich ritterlich und standhafftig dargethon, unnd verhalten, unnd dann zue Fridens-Zeiten, umb mehrer erfarnheit willen, in Europa, Asia unnd Africa, vill weit gelegene, alls das heilig gelobte Lañdt, die Türggey, Arabien, unnd andere der Unglaubigen Prouincien, mit grosser gefahr Leibs

unnd

unnd Lebens zue Wasser und zue Landt, darob er auch etlich mall gefangen worden, durchzogen unnd besucht hat, wie er dann neben seinen Gebrüdern Caspar, Georg, Crafft Hartman unnd Wilhelmen, gegen Unns dem heiligen Reiche, unnd unnserm löblichen Hauß Oesterreich solchs hinfurter in underthänigster Gehorsam gleichfals zue thun unnd zue leisten erbietig, Sy auch woll thuen khünnen, sollen unnd mögen, Darumben unnd aus vorerzelten Ursachen haben wir mit wolbedachten muth zeittigem Rath, unnd rechter Wissen, den ehegenanten, Heinrich Herman, Casparn, Georgen, Crafft Hartman unnd Wilhelmen, Gebrüdern den Schutzbarn, Milchling genant, zu ergetzlichkeit Jr unnd irer Voreltern ehegehörter getreuen ansehenlichen, nuzlichen und vleissigen Diensste, auch Ritterlich Wolhaltens, unnd damit si Jhre Erben unnd Nachkhomen, unnd andere in dergleichen Ehrlichen Adelichen Wolhalten, unnd getreuen Dienstbarkeiten, gehorsamlich, gegen Unns, Unnsern Erben unnd nachkhomen, auch dem Heiligen Reiche unnd unnserm löblichen Hauß OesterReich bestendig verharren, unnd zu

noch

noch mehrern tugenden unnd Ritterlichen thaten gereizt, unnd bewegt werden, diese besondere Gnadt gethan, unnd Freiheit gegeben, unnd sy sambt allen Iren Ehelichen Leibs-Erben unnd derselben Erbens-Erben, So si jezo haben, oder künfftigelichen vonn inen möchten Ehelichen geborn, erzeugt, unnd überkhomen werden, Man unnd Frauen Personen, nun hinfüro in ewig Zeit, in den stant, Ehr, Würdt und Gradt unnserer, uund des heiligen Reichs, auch unnserer Königreich, Erblichen Fürstenthumb, unnd Lande, rechtgebornen frey unnd Panerherrn, unnd frey, unnd Panerfreulein, erhöbt, gewürdigt, geschöpfft, unnd in die Gemeinschafft der Freyherrn unnd Freifreulein genomen unnd gesetzt, Erheben, würdigen, schöpffen, gesellen und erhöhen sy zu solcher würde unnt stant, machen sy zue unnser unnd des Reichs Freyherrn und Freyfrewlein, unnd nemen unnd setzen si in die schar, geselschaft, unnd gemeinschafft derselben, allermassen unnd zu gleicher weis, alls ob si vonn iren vier Anen, Vattern, Muetern unnd geschlechten, zue beider seiten recht geborne Reichsfreyherrn, unnd Freyfrewlein weren, unnd noch da-

zu

zu haben wir Inen, Jr allt Adelich Wappen und Clainott gnedigelich verendert, geziert unnd gebessert, unnd nun hinführo nachuolgender gestalt zu füren, und zu gebrauchen verstattet. Nemblich, ein quartirten schilt, dessen der vorder, unter unnd hinter Obertheill plaw, oder lasurfarb, in jedem an der hintern Wandt, ein weisse Wolckhen, daraus erscheint ein gelber, oder goltfarber geharnischter Manß Arm, in jeder Handt, mit dem spitz zuruckh, einen gelben, oder gulden sper, mit einem dreieggeten angeschifften eisen, und schwarzen Dollen haltendt, unter unnd ob dem Arm, ein sechseggeter goltfarber stern, unnd dann das hinter unter unnd vorder Obertheil der Quartirung, weiß oder silberfarb, darinnen an einem Stengel beisame, drei schwartze runde Seepletter, So des geschlechts der Schutzper altes Wappen ist, auf dem Schilt, zween offene Adelich vergulte Turniershelm, Jre Visier gegen einander gekert, an der Linckhen mit gelber unnd plawer Helmdeckhen, auf demselben Helm ein gelbe oder goltfarbe Königeliche Cron, daraus erscheinendt einer Morin gestallt, an fües, an iren beiden henden,

zue jeder seiten ein plau fliegents, unnd vornen halbend zwey gespalten Rhenfendlin, an iren gelben stenglin unnd spies-Eysen, mit einem schwarzen Dollen über sich haltend. In dem fordern Fanen ein gelber oder goldtfarber Adler, mit ausgebreiten Flügeln, unnd ausgeschlagener Zungen, unnd darneben auf der rechten Handt, obeinander zween goltfarbe sechseggete sternen, unnd in dem hintern fanen das Hierosolimitanisch Wappen, mit den fünf goltfarben Creuzen, und darneben zu linckhen handt obeinander zween gelbe Sechseggete sternen, unnd umb das Haubt vonn plau unnd gelber seiden ein Pinden, mit zuruckhfliegenden enden habendt, an der rechten seiten aber mit schwartzweisser, oder Silberfarben Helmdeckhen geziert, daraus zween weiß Adlers flügel entspringendt, Jre Sachssen inwerts kerendt, unnd in jedwedern derselben drey schwartze runde Seepletter, Alsdann solch verendert geziert unnd gebessert Wappen, und Clainot, in mitten dis unsers Kayserlichen Brieves gemalet, unnd mit farben aigentlicher ausgestrichen sein, gnediglich gegönnet unnd erlaubt, Gönnen unnd erlauben inen solches

alles,

alles, aus Römischer Kayserlicher macht, Volkhomenheit, wissentlich in Crafft dis Brieues, und meinen, ordnen, setzen, und wollen von jetzberürter unnser Kayserlicher Macht Volkhomenheit, das nun hinfüran die obgenante Schutzper genant Milchling gebrüder, alle ire Eheliche Leibs-Erben, und derselben Erbens Erben, Man unnd frauen Personen fur und fur ewigelichen des heiligen Reichs freyherrn unnd freyfrewlein sein und sich freyherrn und freyfrewlein zu Milchling und Wilhelmßdorf, deßgleichen auch, da es inen gefellig, von andern iren Herrschafften, oder Schlössern, so si yezt haben, oder künfftigelich mit rechtmessigen titl überkhomen, schreiben haissen, unnd nennen, unnd also vonn unns, unnsern Canzleyen unnd sonsten yedermenigelichen genent, geschrieben unnd dafür gehalten werden, auch alle unnd zugleiche Ehr, Würde, Gnadt, Freyheit, Vorteil, Vorgang, stant, Session, Stim, Altherkomen, Prerogativen, und alle andere Recht unnd Gerechtigkeit in Reichs unnd andern Versammlungen, Ritterspielen, auf Thumbstifften, unnd andern geistlichen unnd weltlichen stenden, auch allen enden,

 In

In allen und jeden Ehrlichen und redlichen sachen, handeln und geschefften haben ꝛc.

A. 1575. wurde ein schrifftlicher Vergleich zwischen Herrn Marggrafen Georg Friederich zu Brandenburg und Herrn Heinrich Hermann Freyherrn zu Burgmilchling errichtet, darinnen enthalten, daß dieser seine Erben und Nachkommen hinführo zu ewigen Zeiten Haasen, Fúchs und Rehe zu jagen, desgleichen nach Andreä Säue vom Strick zu hetzen, auch nach Húner, Enden und Vögeln zu stellen, zu richten und zu baitzen, und sonsten alles und jedes, so dem kleinen Weidwerck ꝛc. anhängig, ihrer Gelegenheit nach zu thun unverhindert Macht haben sollen; it. daß ihnen jährlich ein jagdbarer frischer Hirsch vor Egydii und zwey Stuck Wilds vor Martini auf Ihr Fürstl. Gnaden Kosten in das Hauß Burgmilchling geliefert werden soll.

A. 1581. erhielte erstgedachter Freyherr einen Freyheits-Brieff von fremden Gerichten von K. Rudolpho II.

A. 1587. erhielte eben derselbe von diesem Kayser einen Schutz- und Schirm-Brieff, krafft dessen er samt seiner Gemahlin, Dienern, Unterthanen, Zugehörigen und Verwandten auch aller ihrer Haab und Gütern, in Kayserlichen und des Reichs Schutz, sonder Gnad, Verspruch, und Schirm aufgenommen, und denen Ubertrettern 40 Marck löthigen Goldes (halb in die Kayserliche und des Reichs Cammer und halb ihme Frey-

Freyherrn und den Seinigen zu entrichten) als Poen angesetzet worden.

A. 1597. erlangte dergleichen Herr Heinrich Hermann, der jüngere, Freyherr zu Burgmilchling. Dieser bekam auch A. 1604. von hochermeldtem Kayser die Erlaubnus Thaler müntzen zu lassen, deren er sich alsobald bedient, und ist eine Abbildung der Burgmilchlingis. Thaler in des berühmten Herrn Prof. J. D. Köhlers Historischen Müntz-Belustigung, im 20sten Stuck des Jahrs 1729. zu sehen, dabey zugleich diese Beschreibung gegeben wird. „Auf der ersten Seite K. Rudolphs II. gantz geharnischtes „Bildnus in halben Leibe, mit einem Lorbeer-„Crantz auf dem Haupte, ausgespitzten Kragen „um den Halß, in der rechten Hand den Scepter, und in der Lincken den Reichs-Apffel haltend, und der Umschrifft: RVDOLPH us. „II. ROM. anorum. IMP. erator AVGV-„STVS. P. ermisit. F. ieri DECRETO. Auf „der andern stehet der mit zwey Helmen ausgezierte quadrirte Burgmilchlingische Wappen-„Schild, in dessen erstern und vierdten silbern „Quartier drey schwartze runde, und mit den „Stielen zusammen hangende See-Blätter, als „2. und 1. zu sehen sind. In dem andern und „dritten Feld ist zwischen 4. Sternen, ein aus „dem lincken obern Winckel hervorragender, ge-„bogener und geharnischter rechter Arm, der in „der Hand einen Streit-Kolben hält. Auf dem „vergoldeten Turnier-Helm zu rechten sind 2. „weise Adlers-Flügel, und auf einem jedweden

„derselben drey schwartze See-Blätter; Auf
„dem andern gecrönten offnen Helm raget eine
„bis halben Leib nackende Weibs-Person her-
„vor, mit zusammen geflochtenen Haare, welche
„in jeglicher Hand eine Standarte hält, in der
„zur rechten ist ein Adler mit ausgebreiteten Flü-
„geln nebst 4. Sternlein, und in der zur Lincken
„ein von vier kleinen in den 4. Winckel begleite-
„tes Krücken-Creutz von Jerusalem zu sehen.
„Die Umschrifft ist: H. NR. icus. HERM. annus
„L. iber. B. aro IN. BURGMILCHLING ET
„WILHERMSDORF.

A. 1612. den 13ten Aug. acquirirte er von Herrn Marggraffen Joachim Ernst auf schrifftliche Intercession K. Rudolphi II. den Bann über das Blut zu richten samt der Hochfraischlichen Obrigkeit im Schloß Burgmilchling, Flecken Wilhermsdorff und gewissen Bezirck ausserhalb, neben dem Angriff und Bestraffung der darinnen betrettenen missethätigen Persohnen, it. die Gewalt Stock und Galgen aufzurichten, dafür er alle seine frey eigenthümliche walzende Lehen-Stücke in denen Aemtern Hohentrüdigen, Gunzenhaussen und daselbst um an unterschiedlichen Orten der Altmühl gelegen, an der Zahl 279. Stück, an jährlich gewissen Pfennig-Zinsen und Gülten aber 160. fl. 6. Kr. ertragend, mit denen dazu gehörigen Handlohnen, Lehenschafften und Gerechtigkeiten neben einem frey eigenen Gut und Mannschafft zu Braunbach an Ihro Hochfürstl. Gnaden abgetretten.

A. 1667. ist Herrn Graffen Wolffg. Julio

von

von Kayserlicher Majestät concediret worden, „daß, da hiebevor im Burgmilchlingis. Wappen, ein blosser schwartzer nackender Mann, die „Fahn, auch nur mit Sternen; im Wilhermsdorffis. aber 2. Flügel, worinnen nur 3. mit „der Spitzen zusammen reichende See-Blatt gewesen, Seine Hochgräffliche Excellenz fürohin in jenem, anstatt ermeldten schwartzen nackenden Manns, einen Janitscharen, welchen Sie in dem Treffen bey St. Gotthard (in Ungarn) Selbst erschossen, nebst 2. „Fahnen, deren eine blau, mit weissem halben „Mond, so Seine Hochgräffliche Excellenz in „gedachtem Treffen, von denen Albanesern bekommen, der ander roth, mit gleichmässigem „weissen halben Mond, welchen Sie in der mit „Sturm eroberten Stadt Fünffkirchen vom „Thurn herab genommen; In diesem dem Wilhermsdorffischen Wappen aber, in denen „darinn befindlichen beyden Flügeln, statt der 3. „See-Blätter, 5. brennende Kirchen Thürn, „wegen der von Ihro Hochgräfflichen Excellentz, wie vor-erwehnt, mit Sturm eingenommenen und verbrandten Stadt Fünffkirchen „führen und gebrauchen möchten.„ s dessen Personalia p. 82. sq. ingleichen Historis. Müntz-Belustigung im 49sten Stuck des Jahrs 1730.

A. 1671. ertheilte K. Leopoldus Gorw. And. hiesigen Ort ein Privilegium jährlich 4. Jahrmärckte zu halten.

A. 1701. nahm eben dieser Kayser die damahls noch verwittibte Frau Gräffin Franciscam

Barbaram, samt denen Ihro Zugehörigen Persohnen, ihrem Wittwen-Sitz Wilhermsdorff und dessen Pertinentien in Schutz und Schirm, und gab Ihr und den Ihrigen vollkommene Macht, so offt es die Noth erfordere, den Kayserlichen und des Reichs Adler zum Gezeugnus Kayserl. Schutzes und Handhabung anzuschlagen. Geboth auch in dem zugefertigten Schirm-Brieff allen und jeden, daß sie dieselbe samt den Ihrigen bey ihrem Gut und Wittib-Sitz Wilhermsdorff ruhig bleiben lassen, sie mit eintzigen eigenthumlichen Auflagen, Satzungen und Exactionen, Einquartirungen, Frohnen, Fuhren, Vorspannen, Abnahm des Ihrigen, Pferd, Vieh oder anders, wie das immer Nahmen haben möge, im geringsten nicht betrüben rc. bey Kays. Ungnad und Pön 20. Marck löthigen Goldes.

A. 1703. den 4. Jul. wurde Wilhermsdorff von dem Hochlöblichen Fränckischen Crayß-*Collegio* die Quartier-Freyheit zugestanden.

Das eilffte Capitel.

Von denen hiesigen Juden, wie auch von Conversis aus dem Judenthum.

Es haben von vielen Jahren her Juden dahier gewohnet, und ist aus einem Saal-Buch von A. 1568. zu ersehen, daß dieselbe bereits vor 150. und mehr Jahren eine eigene

gene Schule und Begräbnus-Ort gehabt. Auf einem in letzterem befindlichen alten Grabstein stehet das Jahr von Erschaffung der Welt ר״יב d. i. (nach der mindern Zahl) 212. welches nach der Christen Rechnung das Jahr 1452. ist. Solchemnach wäre die hiesige Jüdische קהלה (Kehilla) älter als die Fürther, welche um das Jahr 1528. ihren Anfang genommen, s. das Baßler Histor. *Lexicon* bey dem Wort Fürth.

Seit A. 1670. sind verschiedene Jüdische Truckereyen allhie angeleget worden, und habe ich von denen daraus ans Licht getrettenen Büchern eine in etlich Bogen bestehende Recension denen Hochgelehrten Herrn Verfassern der fortgesetzten Sammlung zugesendet, welche auch den Anfang davon bereits dem ersten Beytrag der frühaufgel. Früchte des Jahrs 1740. einverleibet, und die Fortsetzung zugleich versprochen haben, dahin mich dann beziehe, und jetzo nur die blossen Nahmen der von denen Buchtruckern Jizchak bar Jehudah, Israël ben Meir und R. Zebhi (Hirsch) ben Chajim getruckte Schrifften nebst dem anno impressionis und Autore, wo es seyn kan, in Alphabethischer Ordnung anführen will:

Abhne Zedek, 8. Anno 1714. Aut. R. Isaac.
Abhodas Bore, 4. A. 1638. A. R. Akiba Behr.
Appe rabhrébhe, fol.
Appirjon Schelomo, 8. A. 1730.
Arba Turim, fol. 4. Vol. A. 1727.
Artus hof, 8. A. 1718.

Aſchle rabhrebhe, fol. etliche mal getruckt, das erſtemal A. 1677.

Bava Kama, ſ. Maſſeches.

Bava Mezia, ſ. eben daſelbſt.

Berach Abraham, 4. A. 1731. A. R. Abraham.

Bes Abhos, 4. A. 1712. A. R. Moſche b. Iſraël.

Bes David, 8. An. 1734. A. R. David Tebhel.

Beza, ſ. Maſſeches.

Birchas hammaſon, 4. A. 1677. 1687. 1713.

Chagiga, ſ. Maſſeches.

Chamiſcha Comſche Thorah, fol. A. 1713. (ſ. U. N. 1714. p. 87.) 1716. und in 4. mit Rabbiniſchen Commentariis, auch in 8.

Chida Naa, in 16. A. 1718.

Chidduſche Aggados, An. 1730. A. R. Iſraël.

Chidduſche galante, fol. A. 1716. A. R. Jedidjah Galante.

Chidduſche halachos, fol. A. 1721. A. R. Samuel Edels.

Chidduſchim, fol. A. 1720. A. R. Joſeph b. David Löw.

Chobhas hallebhabhos, 4. A. 1726. eine Jüdiſch Teutſche Uberſetzung des bekannten Buches, welches R Bechai geſchrieben.

Dameſek Elieſer, 8. A. 1718. A. R. Elieſer.

Darche Noam, 12. 1724.

Gerſa dejanuka, 8. A. 1718. A R Iſaac Auerbach.

Halacha berura, fol. A. 1717. A. R. Pinchas b. Simeon Wolff.

Hittaras Nedarim vetikkunalcos, 8.

Jalkut

Jalkut Chadaſch, 4. A. 1673.
Jalkut Rubeni, fol. A. 1681.
Jarum Moſche, 4. A. 1679. A. R. Moſche Kaliſch.
Jephe Toar, fol. A. 1714. A. R. Samuel Japhe.
Jeruſchas Moſche, 8. A. 1676. A. R. Moſche Kaliſch.
Jeſod leſchon hakkodeſch, 4. A. 1721.
Jjun Jacob, fol. A. 1729. A. R. Jacob b. Joſeph Riſcher.
Kehillas Jacob, 4. A. 1718.
Kene Chochmah, 4.
Kerias Schema ſ. Kriſchma ſchel laila, 8. A. 1718.
Kidduſchin: ſ. Maſſeches.
Korban Aharon, 8. A. 1716.
Krubatz, fol. A. 1670. 1681.
Lebh haarjeh, fol. A. 1674. A. R. Löw.
Lebh tobh, fol. A. 1673. 1714. Aut. R. Jizchak b. Elikum.
Lechem happanim, fol. A. 1726. A. R. Moſche Jekutiel.
Leſchon naki uleſchon arumim, 8.
Likute Tehillim, 12. A. 1717.
Maaneh leſchon, 8. A. 1722. A. R. Elieſer Liebermann.
Maaſeh Adonai, 8. A. 1724. A. R. Akiba Bär.
— — von einem andern Autore, 8. A. 1736.
Maaſeh-Buch, 4.
Maaſeh R. Joſe, 1. B.
Maccos, ſ. Maſſeches.
Machſor, in fol. und 4. vielmals getruckt, als: A. 1670. 1673. 1723. 1730.

Maggid.

Maggid, fol. A. 1689. 1690. am schönsten A. 1717. getruckt.

Masorah ketannah über die 3. ersten Capitel des ersten Buches Mosis, so als eine Probe meinem in Lat. Sprache edirten Vorschlag zu einer neuen Ausgabe der Masoræ parvæ in 8 beygefüget worden, s. frühaufgelesene Früchte A. 1738. p. 125. sq.

Masseches Abhos, 4. A. 1716.

— — Bava kama, fol. A. 1716.

— — Bava Mezia, fol. A. 1716.

— — Beza, fol. A. 1712. 1723. in 8. A. 1725.

— — Chagiga, fol. A. 1712. in 8. A. 1716.

— — Kidduschin, fol. A. 1715. 1735.

— — Maccos, A. 1716. fol. A. 1736. 8.

— — Megilla, fol.

— — Pesachim, fol. A. 1723.

— — Rosch haschana, fol.

— — Schabbas, fol.

— — Schebhuos, fol. A. 1722.

— — Succa, fol. A. 1717. in 8. A. 1716.

Meir ene chachamim, fol. A. 1737. A. R. Meir.

Meiras Enajim, fol. A. 1670. A. R. Jehoschea Peleck.

Minchos Jacob Soles, 8. A. 1731. A. Jacob.

Mira dachja, 8. A. R. Mardochai.

Mischnajos, in 4. öffters getruckt. Die besten editiones sind von A. 1715. 1725. 1733.

Nachlas Chajim, 4. zwey Theil, A. 1713. 1714. it. 1719. A. R. Chajim.

Ner lammaor, 4. A. 1675. A. R. Meir.

Nisch-

Nſchmas Adam, 4. A. 1732. A. R. Aaron Schmuel.

Olam katon, 4. A. 1675. A. R. Menachem Aſarja mippano.

Pene Moſche, 4. A. 1716. A. R. Moſche b. Jeſchaja.

Perek (al. Pirke) Schira, 8.

Peſachim, ſ. Maſſeches.

Rabbos (Medraſch,) fol. A. 1673.

Rephuas hannepheſch, in 16. A. 1712. 1724. A. R. Eliakim b. Jacob.

Rephuas neſchamma, A. 1714.

Roſch haſchana, ſ. Maſſeches.

Schaare Zion, in 4. it. 12. A. 1690. A. R. Nathan.

Schabbas, ſ. Maſſeches.

Schebhet Muſar, A. 1722. 1728. A. R. Elias.

Schebhuos, ſ. Maſſeches.

Schechita ubedika, 4. A. 1670. u. ſ. A. R. Jacob Veil.

Schene Luchos habberis, fol. A. 1688. A. R. Jeſchaja.

Schirim, oder Hebräiſche Carmina, deren Herr Cammer-Rath Chriſtfelß viele, auch ich etliche, trucken laſſen, ſ. jenes Lebens-Beſchr. im 7ten Theil des neuen Judenth. pag. 43. ſqq.

Schophar hatteſchubha, 8. A. 1733. A. Joh. Schmeltz, P. B.

Schubhah Jiſraël, 12.

Seder haggadah ſchel Peſach, fol. A. 1715. 1718. in 8. mit Figuren A. 1721.

Seder techinnos ubakkaſchos, 4. A. 1724.

Seder

Seder tikkune Schabbas, 12. A. 1734. it. in 16.
Selichos, in fol. 4. und 8. aufgelegt.
Sepher Sechirah, 8. A. 1729. A. R. Secharja Plongian.
Sibbubh haolam, 8. A. 1736. A. R. Petachia.
Sichron Purim, 8. A. 1736.
Simchas hannephesch, 4. A. 1722.
Succach, s. Masseches.
Tehillim, 4. und 12.
Tephillah miccol haschanah in allerley Format.
Tephillos Jom Kippur katon, 8. A. 1720. 1724.
Tikkun Keria, 8. A. 1723.
Tikkun lel Schebhuos velel hoschanna rabba, 8. A. 1733.
Toledos Adam, 8. A. R. Elias.
Tomer Deborah, 8. A. 1719. A. R. Mosche Corduero.
Toras Joseph, fol. A. 1725. A R. Joseph Josel fil. Mosche.
Toras Lekach tobh, 12. A. 1714. A. R. Abraham Jagel.
Zennorenna, fol. A. 1671. 1693.

A. 1727. wurde denen hiesigen Juden verstattet, wieder eine eigene Synagoge oder Schule zu bauen, nachdem sie solche eine geraume Zeit in einer Privat-Wohnung gehabt, und A. 1739. cessirte die bisherige Jüdische Truckerey gäntzlich, indem der seit A. 1712. hier gewesene Buchtrucker Hirsch nebst seinem Sohn nach Fürth gezogen.

Der

Der Zeit bestehet die Judenschafft allhier in ohngefähr 20. Haußhaltungen, und weil zu vermuthen, daß auch derselben diese Schrifft zu Gesicht kommen dörffte, so will aus hertzlicher Begierde derselben Heyl zu befördern und sie zum löblichen Nacheyfern zu bewegen,* noch ein und anders beyfügen

Von *Conversis* aus dem Judenthum.

A. 1700. am 20sten Aug. wurde auf vorher-erlangte genugsame Unterweisung auch darauf erfolgtes gutes Glaubens-Bekäntnus ein hiesiger Jud nebst seinen 4. Kindern getaufft. Bekam den Nahmen Philipp Ludwig Gotthold, und zum Tauff-Zeugen Printzen Philipp, Pfaltz-Graffen ꝛc. Die Kinder sind nach denen bey der Tauffe ihnen gegebenen Nahmen

Wolffgang Gottfried, dessen Tauff Zeugen gewesen 1. Herr Graff Albrecht Wolffgang von Hohenlohe-Langenburg. 2. Herr Graff Ludwig Gottfried von Hohenlohe-Pfedelbach. 3. Herr Graff Johann Friedrich von Castell-Rüdenhaussen. Er hat das Becker-Hand-

* Ich bin meines Orts gäntzlich der Meinung, daß Lehrer, welche in ihrer Parochie, oder wo sie im Amt stehen, Juden wohnend haben, im Gewissen verbunden sind, vor derselben Heyl Sorge zu tragen. Die Ursachen, die sie hiezu bewegen sollen, habe in einer dem berühmten Herrn Directori des Hessischen Heb-Opfers als ein Beytrag überschickten Abhandlung (oder vielmehr Entwurff einer ausführlichen Abhandlung) von dieser Materie angezeiget.

Handwerck erlernet, ist hier wohnhafft und führet einen guten Christen-Wandel.

Sophia Charlotta. Tauff-Zeuginnen derselben waren die damahls regierenden Frauen Gräffinnen von Hohenlohe-Langenburg und Pfedelbach. Ist auch noch am Leben und befindet sich mit einem Meister des Schneider-Handwercks, Nahmens Kahlhoffer, in einer vergnügten und gesegneten Ehe.

Christian Ernst. Hat zu Tauff-Zeugen gehabt 1. Herrn Marggraffen Christian Ernst zu Bayreuth, 2. Herrn Graffen Johann Ernst von Hohenlohe-Oehrigen.

Carl Friedrich Christian. Seine Tauff-Zeugen sind gewesen 1. Herr Graff Carl Ludwig von Hohenlohe-Oehringen, 2. Herr Christian Höber, Superintendens zu Neuenstein. Ist bishero am Hochgräfl. Hof zu Schillingsfürst als Hof-Beck gestanden, und hat ebenfalls seiner Auffführung halber ein gutes Lob.

Schon am 4ten Febr. wurde auch ein Töchterlein des obigen Conversi getaufft, im Nahmen der regierenden Frauen Gräffin F. B. von der Amtmännin Fr. Maria Juliana Mayerin versprochen und mit dem Nahmen Maria Juliana belegt. Sie ist nunmehro in Oehringen mit einem Schlosser verehlichet.

A. 1701. den 10ten Julii empfieng auf sein Begehren die H. Tauffe der allhiesige Herr Cammer-Rath Philipp Ernst Christfelß, vormahliger Jüdischer Rabbi zu Fürth, welcher das Heyl seiner Brüder nach dem Fleisch durch un-

ter-

terschiedliche getruckte Schrifften bishero rühmlich zu befördern getrachtet. Eine ausführliche Lebens-Beschreibung von ihm habe dem 7ten Theil seines neuen Judenthums beygefüget. Sein Tauff-Zeuge war Herr Philipp Ernst Graff von Hohenlohe rc. rc.

In eben diesem Jahr wurde ein aus Obern-Zenn gebürtiger Jude getaufft. Er erhielte den Nahmen Friedrich Ludwig Christlieb, zu Tauff-Zeugen aber 1. Gräffin *Theresiam* von Welz. 2. Fr. Sophien Elisab. Freyin von Haagk. 3. Herrn Georg Ludwig Köhler, 4. Herrn Wolffg. Andr. Klibhan, Pfarrern. Dieser Proselytus hat das Schreiner-Handwerck erlernet und ist allhier verehligt gestorben.

A. 1702. am 30. Aug. wurde auf inständiges Anhalten nach geschehener Unterweisung zur Tauffe admittiret ein Juden-Jung aus Fürth, welcher Wolffgang Daniel *Benignus* Gottlieb genennet worden, und zu Tauff-Zeugen gehabt 1. die regier. Frau Gräffin *Franciscam Barbaram* von Hohenl. 2. Herrn Daniel Lochnern, Pfarrern zu Fürth, 3. Herrn *Benignum* Seyfried, Gleitsmann daselbst.

A. 1703. 4. Sept. ist dem von der Mutter bishero verborgen gehaltenen von einem Juden aber entdeckten Söhnlein vorermeldten Herrn Cammer-Raths die H. Tauffe, und zugleich der Nahme Ernst Wilhelm Christoph, ertheilet, als Tauff-Zeugen aber sind erbetten worden 1. der regierende Herr Graff Philipp Ernst von Hohenlohe-Schillingsfürst, 2. Herr Lic.

Johann Wilhelm von der Lith, Decanus zu Wassertrüdingen. 3. Herr Christoph Fürst, Stadt-Pfarrer zu Prixenstadt.

A. 1709. 1. May erlangte auf sein Begehren die Tauffe ein von Wallerstein im Rieß bürtiger Jude von 22. Jahren. Ihme wurde der Nahme Philipp Carl Christlieb gegeben und als Tauff-Zeugen zugeordnet 1. Herr Carl *Julius*, 2. Herr Philipp Ernst, Gräffliche Gebrüdere von Hohenlohe. 3. Herr M. Nicolaus Glaßer, Hof-Prediger zu Schillingsfürst. 4. Herr Georg Ludwig Köhler, Cammer-Director. 5. Herr Johann Michael Wild, Cammer-Rath und Amtmann zu Schillingsfürst. 6. Herr Philipp Ernst Christfelß, damaliger Burg-Vogt.

A. 1711. den 6ten Febr. wurde ein alter Polnischer Jude nach vorher erhaltenen gewöhnlichen Unterricht getaufft und Ernst Wilhelm Lebrecht genennet. Die Zeugen-Stellen vertratten 1. Herr Graff Philipp Ernst von Hohenlohe-Schillingsfürst, 2. Herr Hector Wilhelm, Graff von Kornfeil. Er starb A. 1729. verehligt.

A. 1718. 12. Jan hat das Bad der Wiedergeburth und Erneurung des H. Geistes nebst dem neuen Nahmen *Christiana Johanna Francisca* empfangen eine Jüdin von Gochsheim. Ihre Tauff-Zeugen waren 1. Herr Wolffgang Christoph Räthel, Superint. zu Neustadt an der Aysch, welcher persöhnlich zugegen gewesen. 2. Herr Johann Friedrich Schwab, Pfarrer zu Schauerheim, und 3. dessen Tags vorher mit ihm getrau-

getraute Ehegenossin Fr. Helena Regina Schäblin, 4. Jungfer *Francisca* Juliana Köhlerin, Sie hat sich nachgehends an einen getaufften Jüden verheyrathet, hält sich dermahlen zu Ober-Leimbach auf, und hat von andern ein gutes Zeugnus.

A. 1725. 19. Jul. kam eine Jüdin aus Fürth mit zweyen Kindern hieher und bothe das eine, so ein Knäblein von anderthalb Jahren gewesen, den Christen an, solches ihnen zu schencken. Dasselbe wurde denn auch, da sie auf etlichmaliges Befragen: ob es ihr rechter Ernst? mit Ja geantwortet, von Johann Schneidern, Burgern und Metzgern, angenommen, den 24sten ejusd. getaufft und versprochen 1. von Herrn Johann Alexander Schegck, Cand. Jur. 2. Herrn Johann Christian Mayer, damahligen Land-Vicario, 3. Herrn Johann Sebastian Adam Geer, Stud. Jur.

A. 1730. den 6ten Sept. hielte Herr Johann Balthasar Bernhold, Pastor loci, zum andernmal Hochzeit mit Jungfer Maria Magdalena Christfelsin, und den folgenden 6ten Sept. Herr Ernst Wilhelm Christoph Christfels, Hochfürstlich-Onoltzbachis. Pfarrer zu Wechingen, mit Jungfer Christiana Sophia Magdalena Christholdin, einer Conversa ex Judaismo. Hat also der Höchste unsern wehrten Herrn Cammer-Rath in dem Jubel-Jahr der Evangelischen Kirchen an bemeldten 2. Tägen eine besondere Freude an zweyen Kindern erleben lassen. Der HErr zeige ihm ferner sein Heyl!

A. 1741. kam ein Jude aus Osterrode Nahmens Salomo Herz hieher, und begehrte die H. Tauffe. Weil aber von dem HochEhrw. Hrn. Superintendenten daselbst im Nahmen des Ministerii, an welches man geschrieben, berichtet worden, daß er ein lasterhafftes Leben geführet, etlich tausend Gulden liederlich durchgebracht und heimlich durchgegangen, wurde er, da man ihm sonst gerne in seinem Gesuch willfahret hätte, ab- und in seine Heimath zuruck zu kehren angewiesen.

Das zwölffte Capitel.

Von merckwürdigen Begebenheiten in Wilhermsdorff.

A. 1601. 8. Dec. ist des Dorff-Müllers Lorentz Bauren Sohn vom Mühlrad ergriffen und getodet worden.

A. 1603. 7. May starb des Metzgers Adam Reggers Sohn, 12. Jahr alt, welcher etlich Wochen zuvor von des neuen Müllers Sohn mit einem eisernen Stachel oder Aalen auf die Hirnschaal getroffen und todtlich verletzet worden. Man hat ihn, weil es ein fraischlicher Fall, gen Langenzenn geführet und allda begraben.

A. eod. 6. Jun. ist Cuntzen Schneiders Wittwe, welche bey 3. Wochen lang verlohren gewesen, im Dürrenbücher Holtz tod gefunden worden, und zwar also, daß der meiste Theil des

des Cörpers (von wilden Thieren) gefressen gewesen.

A. 1605. ertrunck Hanß Lößlein von Mayersberg in der Zenn, wobey es wegen der Fraisch Strittigkeiten gegeben, zu deren Vermeidung hernach A. 1612. die hochfraischliche Obrigkeit von Freyherrn Heinrich Hermann zu Burgmilchling in einem gewissen District erkaufft worden.

A. 1621. 4. Oct. hatte Herr Graff Ernst von Mannßfeld mit seiner völligen Armada, so sich auf 60000. Seelen erstrecket, allhier sein Nacht-Lager.

A. 1626. regierte die Pest und wurden vom 9ten Jul. bis auf den 22sten Decemb. laut des Todten-Registers etlich und siebenzig, im Monath September allein bey 20. Perschnen begraben. Der Pfarrer Johann Gerstmeyer verlohr in diesem Jahr sein Weib und 2. Kinder, Caspar Besemeier wurde nebst seiner Frau zugleich beerdiget, uud ein Burger Nahmens Johann Gleiß starb zwischen dem 20. und 24sten Novemb. mit seinem Weib und 4. Kinderu an der Pest. Dergleichen Schicksal noch vorher zwischen dem 21. Aug. und 18. Sept. Georg Knauern begegnet. Die Schwangere pflegten erstlich zu abortiren und sodann Todes zu verfahren.

A. 1632. zwischen dem 17ten und 26sten Martii passirte der König in Schweden Gustav Adolph mit seiner Armee hiedurch, als er dem General Tilly nachsetzte. Er hinterließ,

gleichwie in Windsheim, eine Schwedische Garnison.

A. 1634. grassirte abermals die Pest, doch nicht so sehr wie A. 1626. der Diaconus Alberti starb am 20sten August. und damahliger Pfarrer Kniege am 11. October hernach.

A. eod. ward Georg Heller, von Kirchberg im Hohenlohischen, ein Gefreyter, auf der Convoy bey der Linden im Holtz nächtlicher Weil von dem Kayserl. Volck, das aus Forchheim sich ausgestreuet, erschossen, und am 21sten May zu Wilhermsdorff beerdiget.

A. 1637. 22. Aug. wollte ein Burger aus Windsheim hier pernoctiren, legte sein Rohr auf den Tisch, und satzte sich darzu. Der Wirths-Jung wollte solches hinweg thun, da gieng es ohngefähr los, dem gedachten Burger, Nahmens Hannß Knobloch, durch den Kopf, daß er starb.

Eod. An. starb dahier Herr Wilhelm von den Brincken, der Röm. Kayserl. Maj. bestellter Obrist, und wurde in der Kirche beygesetzt. Etliche Jahr hernach starb auch zu Nürnberg seine Gemahlin Frau Anna Sophia, gebohrne Freyin von Burgmilchling, und wurde in der Kirche zu Wöhrd begraben.

A. 1648. haben viele auswärtige Persohnen, und darunter auch der damahlige Vogt zu Marck-Erlbach Herr Stephan Junius, sich hieher in Sicherheit begeben.

A. 1655. den 2ten Junii am H. Pfingst-Abend zwischen 6. und 7. Uhr ist Eva Dorothea, des Schul-

Schulmeisters Nicol. Reinholds Tochter, welche im Toden-Buch als eine Christliche Gottesfürchtige Jungfrau gerühmet wird, vom Wetter unter dem Wetterläuten erschlagen worden.

A. 1657. 17. Jul. ist Stephan, Georg Bözingers, Dorff-Müllers, Söhnlein von vierthalb Jahren, welches kurtz vorher ein Wolff gebissen, begraben worden. Den 3ten Aug. ist auch der Vatter zur Erden bestattet worden, welcher, als er dieses sein Sohnlein aus des Wolffs Rachen errettet, auch darüber im Backen eine grosse Wunden bekommen, und ob schon selbe geheilet worden, doch darüber erkrancket und sein Leben lassen müssen. Beydes Unglück geschahe nächst bey der Hauß-Thür der Dorff-Mühl an einem Sonntag unter der Predigt. Es hat das Thier auch gebissen den Schwein-Hirten zu MarckErlbach, it. eines Bauren Sohn zu Heinersdorff und eine schwangere Frau zum Hoff, so nächst bey Langen-Zenn gelegen, welche Persohnen, unangesehen sie geheilet, doch bald darauf gestorben. Wurden in etwas verwirrt, konten nichts wässerichtes und feuchtes leiden, wehreten mit Händen und Füssen, wenn man nur ein feucht Tüchlein ihnen in die Hände gab, konten keinen Tropfen Weins, Biers oder Wassers zu sich nehmen. Es war ein solcher elender betrüber Zustand mit ihnen, daß es nicht zu beschreiben. Ein Weib zu Buschendorff, welches ebenfalls gebissen worden, ist allein beym Leben blieben.

A. 1657. ist Getraud, des Denzel-Müllers

Dienst-Mägdlein, in der Zenn tod gefunden und darauf ohne Gesang und Klang begraben worden.

A. 1670. 9. Sept. wurden Johann Engert, gewesener Schäfer allhie, und Elisabetha Wölffin, seiner Frauen leibliche Schwester, in puncto incestus & adulterii mit Ruthen ausgestrichen und des Landes auf ewig verwiesen.

A. 1675. den 6. Martii geschahe ein gleiches wegen Diebstahls und anderer bösen Thaten Hansen Fichthorn und Georg Martin Dumlerten, welchem zugleich beede Ohren abgeschnitten worden.

A. 1676. im Martio wurde Johann Bauereisens, Gastgebers, Söhnlein Johann Jacob, gegen 10. Jahr alt, von des Greiffen-Wirths Sohn gleichen Alters, welcher jenen zu sich hinüber geruffen, an einem Sonntag unter der Kirche erschossen. Ob es vorsetzlich geschehen? ist unbekannt.

Eod. Anno 10. Jul. ist David Rüttingers, Herrschafftlichen Bier-Brauers, Söhnlein im Mühl-Bach ertruncken.

A. 1676. 26. Jul. wurde mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht Clauß Engelhart, welcher nach dreymal abgeschworner Urphed, zum andernmal gethaner öffentlichen Kirchen-Buß und endlich zum drittenmal erfolgter Lands-Verweisung, sich in hiesigen Flecken zu stehlen wieder eingeschlichen und darüber ergriffen worden.

A. 1680. 6/16 Aug. wurde Hanß Kaudervatter

ob

ob Crimen Sodomiæ samt einem Pferd verbrannt.

A. 1681. 14. Febr. ist Andreas Weißgerber, Herrschafftlicher Braumeister, in die Brau-Kuffen gefallen, und dergestalt verbrannt worden, daß er sterben müssen.

A. 1689. 1. Febr. ist Johann Röhners, Taglöhners zu Dippeltzberg, Töchterlein, 9. Jahr alt, in der Zenn ertruncken.

A. 1691. im Monath Febr. wurde Martin Schmid, hiesiger Innwohner, von einem umgefallenen Baum dergestalt zerquetschet, daß er nach etlichen Stunden seinen Geist aufgeben müssen.

A. 1695. 5. Jul. wurde beerdiget Johann Rügel, ein Taglöhner, welchen der Brand des von ihm unversehens angezündeten Hauses also verletzet, daß er sterben müssen.

A. 1696. im Monath October hatte sich Johann Georg Bratensteins Söhnlein ins Wiegen-Band verwickelt und in Abwesenheit der Seinigen erdrosselt.

A. 1700. 5. Novemb. wurde wegen vieler Diebstähle mit dem Strang hingerichtet der Denzel-Müller Peter Säemann. Sein Sohn Christian Nicol. ist zwar auch zum Tod condemnirt gewesen, erlangte aber noch Gnade und wurde an eben dem Tage dreymal um den Galgen mit Ruthen gestrichen, darauf des Landes auf ewig verwiesen.

A. 1702. 16. May ist Anna Catharina Reichenhöfferin, Dienst-Magd zu Ober-Reßbach,

wegen des an ihrem in Hurerey erzeugten Kind (welches sie lebendig begraben) begangenen Mordes allhier enthauptet worden.

In eben diesem Jahr wurde eine scharffe Inquisition mit einigen Juden vorgenommen, welche den Conversum, Herrn P. E. Christfelsen, von der Christlichen Religion ab, und wieder zum Judenthum zu verführen getrachtet, s. dessen Lebens-Beschreibung.

A. 1729. 16. Jan. zu Mittag zwischen 12. und 1. Uhr ist in der Pfarr-Kirche ein Brand durch ein Feuer-Gestell entstanden, aber noch in Zeiten durch des Kirchners Tochter entdecket worden.

A. 1732. am Tage Michaelis fiel ein Wolckenbruch, welcher hier zwar eine grosse Uberschwemmung, doch bey weitem nicht so grossen Schaden als an andern Orten im Franckenland verursachet.

A. 1733. am 6ten Aug. in der Nacht um 1. Uhr entstunde eine gefährliche Feuers-Brunst, dadurch der grosse von weyland Herrn Cammer-Directore Köhlern aufgeführte Bau, nächst an der Caplaney-Wohnung, nebst etlichen Scheuren und eines Schlossers Hauß, gantz in die Asche geleget worden. Der HErr sey gepriesen, der grössern Schaden in Gnaden abgewendet!

A. 1734. 28. Febr. Dom. Sexag. gieng ein über die massen hefftiger Sturmwind, dadurch das dicke Eisen, darinnen der grosse Knopf des Kirchen-Thurns stecket, gantz umgebogen worden, welches darauf mit vielen Kosten abgenommen

men und wieder zurecht gemacht werden müssen.

A. 1736. 19. Jan. wurde auf einer Jagd aus Unvorsichtigkeit erschossen Johann Michael Sichers, ein Knabe von nicht gar 13. Jahren.

A. 1740. 25. Nov. ist Johann Bertholds, Burgers und Metzgers, Söhnlein unweit der Denzel-Mühl in der Zenn ertruncken.

A. 1741. Dom. Septuag. starb an einem vor 40. Wochen empfangenen und nicht recht geheilten Hunds-Biß Johann Matthias Rümpflein, ein Schaaffknecht. Er wurde an ermeldtem Sonntag mit hefftigem Stecken auf der Brust und im Halß befallen, sprang wie rasend herum und schrie, daß jedermann zugelauffen. Man schloß ihn an Ketten, in welchen er auch sein Leben unter fleisigem Gebeth und bezeugter (des rasenden Schmertzens ohngeachtet) wahrer Bußfertigkeit geendiget.

In eben diesem Jahr hatte am 8. 10. und 12ten October ein Theil der Ihro Churfürstlichen Durchlauchtigkeit von Bayern und jetziger Kayserlicher Majestät zugeschickten Französischen Auxiliar-Trouppen, in ungefähr 15000. Mann bestehend, allhier auf dem Berg unweit der Denzel-Mühl ihr Campement.

An-

Anhang von denen Ritter-Gütern Neuses und Buchklingen.

I. Von dem Ritter-Gut Neuses.

Die ältesten Besitzer dieses Ritter-Guts, von denen man Nachricht hat, sind die Edlen von Wichsenstein gewesen.* Zu Anfang des 16ten Jahrhunderts nach Christi Geburth lebten Philipp und Ernst von Wichsenstein, Gebrüdere, welche eine Theilung unter sich wegen der ihnen verlassenen vätterlichen Güter gemacht. Philipp bekam Neuses, welches er, da es bisher ein Eigenthum gewesen, dem Hauß

* Da dieses schon geschrieben, finde in einer ums Jahr 1586. verfertigten Schrifft: „Neuses ist des Closters „Langenzen auch des Deutsch Ordens gewesen, her„nach an ein Burger von Nürnberg komen, ha„bens die Wichsensteiner erheirat, als ein eigen guet „und dem Margg: zu Lehen gemacht. Eben da„selbst stehet: daß hiebevor und vor vilen Jaren „Neuses ein grosser Marckflecky gewesen, do auch „alle Jar vf Michaelis vnd Bonifacii Jarmärcky ge„halten wordenn.

Hauß Brandenburg zu Lehen aufgetragen und in folgender Zeit an seinen Bruder Ernst verkaufft. Dieser Ernst von Wichsenstein erhielte bey der Theilung Biberbach und erzeugte zwey Söhne Liborium und Johannem. Nach seinem Tod fiel Neuses und Biberbach dem ältesten Sohn Liborio zu, der aber gar eine üble Aufführung gehabt und nicht allein seinen jüngern Bruder entleibet, sondern auch sonst mit Morden, Rauben und andern bösen Stücken, welcher er überwiesen worden, sich so schlimm verhalten, daß er darüber gen Onoltzbach ins Gefängnus gekommen, und das Leben verlohren hätte, wenn er nicht von dem Würtenbergischen Frauenzimmer wäre erbetten worden. Weil er auch viele Schulden gemacht und keinen ehelichen Leibes-Erben gehabt, so verkauffte er A. 1567. mit Lehensherrlicher Bewilligung das Schloß Neuses und dessen Zugehor, Schellenhard, Ober-Stralbach, Loß Aurach rc. an Freyherrn Heinrich Hermann zu Burgmilchling pro 8100. fl Fränckisch. Nach Abgang des Freyherrlich Burgmilchlingis. Stammens wurde A 1660 von dem Hochfürstl. Hauß Brandenburg-Onoltzbach damit belehnt Herr Adam Eusebius von Wolderndorff auf Drabensreuth, welcher es noch in diesem Jahr, an Herrn Wilhelm Ernst von Bobenhausen, genannt Meerwolff, käufflich überlassen, der es aber auch A. 1665. an Herrn Rittmeistern Wolffg. Sebastian von Bronsart mit Lehensherrlichem Consens alienirt, Von diesem erkauffte

kauffte es A. 1668. der Herr Gen. Feld-Marschall Graff Wolffgang Julius von Hohenlohe, dessen hinterbliebene Frau Gemahlin dasselbe nach seinem tödtlichen Hintritt als ein heimgefallenes Lehen rediміret und jetztregierender Herrschafft erblich hinterlassen, nachdem sie kurtz vor ihrem Tod nemlich A. 1717. den 16. Junii von dem Durchlauchtigsten Herrn Marggraffen Georg Wilhelm zu Bayreuth als ein ebenmäßig Söhn- und Töchter-Lehen auch die Hochfraischliche Obrigkeit und was davon dependiret in den Orten Neuses, Schellert, Ober-Stralbach, Buchklingen, Rozen-Aurach, Losaurach, Holtz- und Fincken-Mühl, und in den vermischten Orten Neidhardswind, Rehhoffen und Mosbach auf ihrer Unterthanen Häusern und Gütern, gegen eine nahmhaffte Geld-Summa erworben.

Herrschafftliche Vögte zu Neuses sind gewesen: A. 1573. Hanß Kuel. A. 1606. Georg Chur. A. 1613. Justus Müller. A. 1614. Christoph Garnheimer. A. 1647. Conrad Buchner. A. 16-. Johann Ruhl. Nach diesen wurden als Schultheissen verordnet Johann Stadler und dessen noch lebender Sohn gleiches Nahmens.

Von der Pfarr Neuses ist mir nachfolgende Nachricht schrifftlich zu Handen kommen:

Die zwo Gemeinden in den Dörffern Altheim und Neuses sind vor uralten Zeiten unter einem Nahmen begriffen gewesen,

wesen, also, daß man sie beede die Pfarr-Gemeind Altheim geneñet hat, dessen Pfarr-Lehen und Jus Patronatus dem Abt und Convent des Klosters Aurach St. Benedicti genannt zuständig gewesen, welche zwey Gemeinden auch durch einen Priester allein, den man gemeiniglich den Plebanum zu Altheim pflegen zu nennen, sind versehen worden, dergestalt, daß er allezeit seinen Sitz und Wohnung zu Altheim gehabt, aber alle Sonntag durchs gantze Jahr zu Neuses das Amt der Meß und gewöhnlichen Gottesdienst hat halten müssen; die andern Tage aber durch die gantze Wochen an allen hohen Festen und Feyertägen hat er das Amt der Meß zu Altheim gehalten, auch beede Völcker mit den H. Sacramenten versehen.

Nachdeme aber dieses sowol auf seiten des Pfarrers und auch der beeden Gemeinde viel Beschwernus gemacht, theils wegen der Ferne des Wegs, theils wegen der Wasser-Uberschwemmungen, da man von Altheim nicht nach Neuses kommen können; als haben sich Anno 1465. beyde Dörffer entschlossen, sich zu bemühen, wie ihre beyde Gemeinde von einan-

einander getheilet, und abgesondert, und eine jede ihren eigenen Pfarrer und Pfarr-Recht erlangen mögte. Zu solchem Ende haben sie sich mit Consens Herrn Alberti, Abts zu Aurach, als Collatoris und Kirch-Patroni, Raths erhohlet, und deswegen durch Herrn Nicolaum Sauermann/ Dorff Pfarrern in den gedachten 2. Gemeinden, Conrad Hellern und Heinrich Hoffmann/ Bauers-Leuthen zu Altheim, in ihrem und besagten Dorffs Nahmen: Ferner Sebald Kummeln/Hofmann des Dorffs Neuses und Schellenhardt/ in seinem und der in die Kirche Neuses eingepfarrten Bauern Namen, zu einem Schiedsmann erwählet Herrn *Petrum* Knorrn/ Jurium Doctorem, Probst zu Wetzlar und Trier, auch Plebanum bey St. Laurentii in Nürnberg, mit Bitte, daß er es bey der geistlichen Obrigkeit, nemlich dem Bischoff zu Würzburg, dahin vermitteln mögte, daß beede Gemeinde getrennet werden und Neuses einen eigenen Priester bekommen mögte. Durch dessen Rath, Vorschrifft und Beystand auch das Vorhaben dergestalt glücklich von statten gegangen, daß Bischoff Johannes

hannes zu Würtzburg diese Pfarr-Theilung gebilliget und sub dato d. 21. Maji 1465. confirmirt. Und weil gedachter Sebald Rummel zu Neuses vornemlich daran gewesen, daß zu Neuses eine neue Pfarr wurde aufgerichtet, so hat er Vergünstigung erlanget, daß er den ersten Pfarrer zu Neuses, auch bey Veränderungen mehrere, sollte denominiren dörffen, als lang er lebte, nach seinem Tod aber sollte diese Macht und jus denominandi keinem seiner Erben mehr verstattet seyn.

Die Dotation und Stifftung der Pfarr zu Neuses betreffend ist folgendes damahls verwilliget und beschlossen worden: Der Pfarrer zu Neuses soll alle Jahr einnehmen von Sebald Rummeln und allen seinen Nachkommen 12. Malter Getreids, halb Korn und halb Habern, Neustadter Maaß an der Aysch, und 3. fl. Rheinisch für allen Zehenden klein und groß zu Dorff und Feld, aus Weyhern und Wiesen, nichts ausgenommen, zu dem Dorff und Marck Schellenhard gehörig, dann dieser Zehend bleibt Sebald Rummeln. It. ein Pfarrer soll jährlich aufzuheben haben, für allen Zehenden, groß und

klein, zu Neuses 12. Malter Getreids, halb Korn und Habern, und 3. fl. Rheinl. von Sebald Kummeln. Item ein Tagwerck Wiesen in dem Wiesgrund unter Neuses gelegen, als das einem Pfarrer ausgezeichnet, versteint und vermarckt ist. It. 6. Morgen Baufelds, nemlich in iedem Feld, so man jährlich in eine Zelle baut, 2. Morgen Feldes, die auch einem Pfarrer ausgezeichnet und vermarckt seyn. Solcher Morgen sollen alle Jahr ein Morgen über Winter und ein Morgen über Sommer bauen die Gemeinde Schellenhard, oder einem Pfarrer dafür geben 8. ℔, ob sie die nicht bauen wollten: Desgleichen ein Hoffmann zu Neuses einen Morgen über Winter und einen Morgen über Sommer bauen oder 8. ℔ dafür geben, je 30. ₰ für ein ℔. Item der Altar erträgt jährlich 2. fl. Rheinl. it. 6. Metz Korn soll man jährlich einem Pfarrer geben von dem Gottshauß, die Seel zu erkünden. Item einem Pfarrer sollen zu Neuses für den Hirten gehen unverpfründt 2. Kühe. Item soll man ihm geben Brennholtz aus dem Gemein-Holtz, das förderlich einen Gülden werth ist alle Jahr. Item eine

Behau

Behausung und Hoffstatt zu Neuses, darinnen er seine Wohnung haben soll. Item hat Sebald Rummel versprochen noch zu kauffen und zu bestellen 4. fl. Rheinl. jährlich Zinß an Geld oder Getreyd auf gewissen Gütern, die der Pfarrer einnehmen solle.

Zur Zeit des Bauren-Krieges ist die Kirche zu Neuses zerstöret worden. Anstatt nun daß die damahlige Besitzer auf deren Wieder-Aufrichtung bedacht seyn sollen, haben sie an ihrer und der Pfarr-Wohnung Stelle ein Schlößlein erbauet, weil das ehemalige castrum ebenfalls im Banren-Krieg verwüstet worden. Die dasige Pfarr-Gemeinde war also eine geraume Zeit in einem recht Bedaurens-würdigen Zustand, und gleichte dabey einer Heerde die keinen Hirten hat. Ein jedes gienge in der Nachbarschafft, wo es ihme gefiel, zur Kirche. Die Krancken musten vielfältig des Priesterlichen Zuspruchs entbähren. Doch geschahe es zuweilen, daß nach Belieben von Bürg und andern Orten Geistliche nach Neuses erfordert worden, allda zu predigen und die Gemeinde mit den H. Sacramenten zu versehen. Als der Freyherr Heinrich Hermann von Burgmilchling, der ältere, Besitzer des Ritter-Guts Neuses worden, ließ er als ein gottseeliger Herr wiederum eine Kirche ins Schloß und auf ein Stück eines dazu gehörigen Gartens, ingleichen eine neue Pfarr-Wohnung, auf seine

Kosten bauen und verordnete eine jährliche Besoldung, von welcher Zeit an nachfolgende Burgmilchlingische Pfarrer zu Neuses gewesen:

Herr Georg Bauer, ums Jahr 1570.
- - Johann Hoffmann.
- - Lorentz Knoblach, zu Altorff,
- - - - Brendel, zu Weissenburg | ordinirt.
- - Georg Schauffel, zu Rüdenhausen
- - Johann Büttner, zu Altdorff
- - N. N. von Sturgard, zu Tübingen
- - Johann Zuber, von A. 1596. zuvor Caplan allhier.
- - David Mylius, von A. 1608. war von Joachims-Thal gebürtig.

In denen Zeiten des dreyssigjährigen Krieges ist die Pfarr Neuses meist von hiesigen, bisweilen auch von andern benachbarten Pfarrern, versehen worden. Von A. 1665. an aber hat dieselbe ihre eigene Pfarrer wiederum gehabt in dieser Ordnung:

Herr Philipp Körner, von A. 1665.
- - Johann Jacob Haller, von A. 1671.
- - Georg Müller, von A. 1678. Not. Dieser und der vorhergehende wurden vom Schul-Dienst zu Wilhermsdorff zur Pfarr Neuses beruffen.
- - Philipp Andreas Schübel, von A. 1681.
- - Chr. Adam Zembsch, A. 1688.
- - Johann Groß, von A. 1689.
- - Johann Feinawer, von A. 1694. Ist in diesem 1742sten Jahr als Archidiaconus und Spital-Pfarrer zu Oehringen seelig verstorben.

Herr

Herr Albrecht Höpffner, von A. 1696. Diesem ist A. 1739. sein Sohn, Herr Johann Christoph Höpffner, nach vorher in Wilhermsdorff erhaltener Ordination adjungiret worden.

Nach Neuses sind eingepfarrt:

1. Schellert, allwo seit 70. Jahren eine berühmte Glaß-Hütte gewesen, welche unlängst eingegangen. Verwalter darüber waren

Herr Johann Georg Geer, A. 1670.
- Georg Gundeloch, A. 1681.
- Johann Conrad Maurer, A. 1684.
- Johann Ruhl, A. 1694.
- Johann Jacob Kistner. A. 1699.
- Georg Friedrich Hoffmann, A. 1714.
- Johann Ludwig Köhler. A. 1716.
- Joh. Philipp Anton *Menzelius*. A. 1720.
- Johann Leonhard Schöller. A. 1724.

2. Oberstralbach, nebst Hohen-Würtzburg.
3. Buchklingen, davon unten ein mehrers.

Die Pfarr-Jura sind dermahlen Hohenlohisch.

A. 1701. bald beym Eingang des Jahrs wurden vermöge eines mit dem Hochfürstlichen Hause Brandenburg-Bayreuth aufgerichteten Recessus die Dorffschafften Ober- und Unter-Schweinach, die Mühl zu Stöckach, Ober- und Unter-Roßbach, Rennhoffen und Pottenbach der Pfarr Neuses einverleibet. Wegen solchergestalt dem Pfarrer zugefallenen mehrern Amts-Geschäfften als auch Anwachsung der Jugend wurde, statt Pastor sonst die Schule selbst versehen, ein Schulmeister Nahmens

Matthäus Hellmuth, angenommen, welchem hernach im Schuldienst gefolget A. 1705. Leonhard Mängler, A. 1712. Johann Heinrich Schlers, A. 1715. Johann Eyermann, A. 1719. Christoph Haffner, A. 1731. Andreas Güttler, A. 1736. Matthias Ammon, dessen Vorfahrer, nachdem er freywillig den Schul-Dienst aufgegeben, A. 1741. wieder dazu gelanget.

A. 1706. 1707. wurde der Gottes-Acker statt des abgefaulten und umgefallenen Zauns mit einer Mauer umgeben und zugleich um ein merckliches erweitert.

A. 1711. wurde der neue Kirchen-Bau von hoher gnädiger Herrschafft im Nahmen GOttes würcklich vor die Hand genommen, da den 28sten Aug. nach vorher von dem Herrn Pfarrer Höpffnern über Zachar. IV, 6-10. gehaltener Predigt in Gegenwart Herrn Cammer-Directoris G. L. Köhlers und Herrn Cammer-Secretarii J. C. Geers der erste Grundstein gelegt, das alte Kirchlein hierauf abgebrochen, der Gottesdienst aber inzwischen in denen obern hiezu aptirten Gemächern des alten Schlößleins ist gehalten worden.

An. 1713. erstickte Hanß Stadelmanns Söhnlein Georg an einer eingeschluckten Bohne.

Eod. Ann. am 8ten Junii um 7. Uhr Abends schlug ein hefftiger Donner-Strahl den Stern über der Fahne auf dem Kirch-Thurn herab, zer-

zerschmetterte etliche Säulen am Thurn, durch- bohrte das mit Blech bedeckte Dach, und fuhr an einem Gesperr des Sacristey-Dachs durch das förder Gitter mit Verletzung des obern Steins am Gitter heraus in die Erde.

Eod. Ann. fer. Matthæi ist die neuerbaute Kirche eingeweyhet worden.

A. 1714. 24. Aug. brachte Andreas Aichlers, Innwohners zu Neuses, Eheweib ein Töchterlein zur Welt, welches blind war, und sechs Zähen an jedem Füßlein, an der lincken Hand und dessen kleinen Finger auch ein Gewächs hatte, und am obern Theil des Haupts anzusehen war, ob wäre es angewachsen gewesen, auch in denen sieben Tagen, die es erlebet, einen Zahn bekommen.

A. 1715. wurde eine neue Cantzel in die Kirche für 50. fl. angeschafft.

A. 1717. 10. Jul. wurden die der Pfarr auf einige Zeit einverleibte Hochfürstlich Bayreuthische Unterthanen wegen verflossenen Termins wieder zuruck genommen.

A. 1718. Dom. I. Adv. wurde die neue Orgel eingeweyhet.

A. 1721. 12. Febr. wurde weyland Johann Schuhens, Baurens zu Stralbach, nachgelassene Wittwe beerdiget, welche im Ehestand 50. Jahr gelebet, darinnen 15. Kinder erzeugt, von solchen 69. Enckel und 11. Uhr-Enckel erlebet, im Wittwenstand 15. Jahr gewesen, und ihr gantzes Leben auf 83. Jahr und 12. Wochen gebracht.

A. 1731. 30. Apr. wurde von Leonhard Schmiedleins, Schutz-Verwandtens zu Buchklingen Eheweib, ein Kind mit einem ungewöhnlichen übern Kopf empor stehenden Gewächs gleich einer Fontange und starck heraus liegenden doch, ohne Schein befindlichen Augen zur Welt gebohren, so bald nach empfangener Jach-Tauffe wieder gestorben, von Herrn D. Hasenest nachmals secirt, und der Kopf ohne Hirn mit Blut angefüllt befunden worden.

A. 1735. wurde die schadhafft gewordene geschlierte Kirchen-Decke vertäfelt, und eine neue Glocke von 2. Centnern 6. ℔. vor 120. fl. angeschafft.

II. Von dem Ritter-Gut Buchklingen.

Dasselbe war bis A. 1699. da es dem Hochfürstl. Hause Brandenburg-Onolzbach zu Söhn- und Töchter-Lehen aufgetragen worden, frey lauter unbeschwert eigen, und hatte Zinß-Leuth zu Adelsdorff, Moßbach, Reinhofen und Emskirchen. Die ältsten Besitzer, von denen man weiß, waren Edle von Seckendorff. A. 1569. aber den 23sten Aug. hat es Herr Heinrich Hermann Freyherr von Burgmilchling anstatt und von wegen seiner Frau Schwieger-Mutter Magdalenen von Thüngen, gebohrner von Berlichingen, von weyland Herrn Wolffgang Adam von Seckendorff zu Crottendorff, d. Z. gewesenen Amtmann

mann zu Herzogaurach samt dem Kiefer-Hoff (welcher ehmals Würtzburgisch Lehen gewesen, A. 1656. aber zu eigen gemacht worden) erkaufft, jedoch A. 1579. wider verkaufft an Herrn Veit von Giech zu Scheßliz, welcher es, weil er mit Bezahlung der Kauff-Summa nicht einhalten können, besagtem Freyherrn zu Lehen aufgetragen und sich am 27. Jul. würcklich von ihm belehnen lassen, hierauf dasselbe A. 1582. mit Lehenherrlichen Consens an Herrn Wolff Georg von Oedenburg alienirt, von dem es wegen nicht erfolgter Bezahlung abermals an den Freyherrn zu Burgmilchling gekommen. Dessen Herr Sohn hat es A. 1651. an Herrn Wilhelm Ernst von Bobenhausen, dieser A. 1654. an den Freyherrn von Eck verkaufft, worauf es in eben der Ordnung der Besitzer, wie das Ritter-Gut Neuses, an jetzigen Hochgräfflichen Herrn Besitzer transferirt worden. Vögte sind allhier gewesen: A. 1597. Friedrich Schmid. A. 1620. Georg Wassermann. A. 1628. Sixt Daler. A. 1647. Johann Schuster. A. 1671. Albrecht Wagner. A. 1677. Daniel Keßler. A. 1699. Johann Christian Geer, dessen im vorhergehenden schon etlichemal Erwähnung geschehen.

Folgen noch einige Zusätze:

Ad pag. 6. Was die eigentliche Topographie anbetrifft, (schreibet Herr Johann Heinrich

rich von Falckenstein in der Vorrede seines Chronici Svabacensis, welches A. 1740. heraus kommen) werden wir zu unsern Zeiten gewahr, wie auch geringe Oerter nicht ohne Nutzen, Zeithero beschrieben worden; und wann ich allein in Teutschland bleibe, so könte etliche Dutzend von kleinen Städten und Flecken anführen, welche auch gelehrte Federn ihres Fleisses gewürdiget haben. Folgende, nach dem Alphabeth angesetzte Oerter, als Apolda, Annaberg, Alstedt, Blanckenhayn, Burg-Scheitingen, Boxtehude, Colleda, Creutzburg, Crimitschau, Dornburg, Döbeln, Dippoldiswalda, Ermsleben, Eißleben, Eschenbach, Franckenberg, Franckenhausen, Franckenstein, Gräfenthal, Geising, Gebesee, Herrstedt, Herbstleben, Heringen, Ilmen, Jüterbock, Ilmenau, Kindelbrücken, Ruckenburg, Kranichfeld, Langensaltza, Laucha, Liebenwerda, Madala, Mitweyda, Mügeln, Nemsdorff, Nicolaus-Rode, Neustadt an der Orla, Ordorff, Orlamünda, Osterwick, Quenstenbronn, Remstedt, Reichenbach, Rockhausen, Schöneck, Sayda, Schilda, Tännstedt, Tonna, Tannerода, Uffenheim, Vargula, Waltershausen, Weisensee, Wurtzen, Zörbig, Ziebelle, Zwetzen, sind alle kleine rc. rc.

ad pag. 30. Was hier stehet war allbereits getruckt, da mir in den Franckfurther gelehrten Zeitungen des Jahrs 1741. n. 73. und 74. die

Recen-

Recension des 28sten Stucks vom Hessischen Hebopfer, und zugleich auch eine Recension meines Burgmilchlingischen Ehren-Gedächtnüsses und eines demselben beygefügten Attestats des Guardians zu Jerusalem wegen ertheilten Ritter-Ordens des H. Grabes, zu Gesicht gekommen. Ich bin dem gelehrten Herrn Verfasser derselben sowol vor das gütige von gedachter Schrifft gefällete Urtheil als auch vor die beygefügte Nachricht von den Rittern des H. Grabes sehr verbunden, und füge letzterer dieses wolmeynend bey, daß der ehemahlige hiesige Pfarrer Sal. Schweigger in seiner Reise-Beschreibung die Ceremonien, welche bey Creirung dieser Ritter pflegen beobachtet zu werden, umständlich beschrieben, und wird ein Extract davon, welchen vor einiger Zeit der Recension des Schweiggerischen Itinerarii beygefüget habe, vielleicht nächstens in den fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen Theologischen Sachen zu lesen seyn. Was die Milchlingische Reise-Beschreibung anbelanget, so würde alsobald dem berühmten Herrn Professori Ayrmann zu Beförderung seines nützlichen Vorhabens eine accurate Copie davon zu verschaffen suchen, wenn nur das Manuscript (wie ich auch schon im Ehren-Gedächtnus angemercket,) nicht so gar unleserlich wäre, daß schwerlich auch der geschickteste in einem Tag ein oder das andere Blat abzuschreiben sich im Stand finden dörffte. Der Augenschein gibt es, daß sie in der Eyl (vermuthlich auf der Reise selbst, da man nicht alle-

mal

mal Gelegenheit hat, alles sauber und ordentlich niederzuschreiben,) verfertiget worden.

ad pag. 52. Bischoff Wolfram zu Würtzburg war ein Nachfolger Godefridi eines gebohrnen Graffen von Hohenlohe, welcher den 4ten Dec. 1323. gestorben. Von ihme sollen im Closter Eberach diese Reimen zu finden seyn:

Gottfried ein Graff von Hohenloch/
Der dritt von Adelichem Stammen hoch/
Gewöhlt zu einem Bischoff zugleich/
Hat regiert das Fränckisch Reich/
Hernach er entschlieff in GOtt/
Zu Grab man ihn bestattet hat.

ad pag. 71. Die Bibel, deren hier Erwähnung geschiehet, ist A. 1591. zu Tübingen bey Georgen Gruppenbach getruckt in fol. und mit vielen die Biblische Historien vorstellenden Figuren, welche mit feinen Gold- Silber- und andern kostbaren Farben aufs zierlichste illuminiret sind, versehen. Gleich vornen ist zum Gedächtnus folgendes auf Pergament geschrieben zu lesen: „Nachdem denn 26. Augusti Anno 1634. „die höchstlaidige vnnd Bluettige Schlacht vor „Nördlingen beschahe, vnnd die Kayserische die „Oberhand behielten, Ist darauff die völlige „Kayserische Macht in das Landt Württem„berg eingefallen, daßelbige neben dem Brand „Niederhauung ettlich tausent Altter vnnd Jun„ger Mannß vnnd Weibs persohnen, gantz auß„geblin-

„geblindert, Inmaßen dann auch den 6. 7. vnnd
„8. Septembr. also drey tag nacheinander, die
„Fürstl. Widums Statt Nürttingen überfallen,
„die Vorstatt vnnd die Mühl in halbe abge-
„brannt, viel Alter vnnd Junger Leuth nider-
„gehawen, vnnd verwundet, auch alle Heuser
„durchaus-sonnderlich aber das Fürstliche Schloß
„gannz ausgeblindert, vnnd dermaßen darinnen
„gehaußet worden, das auch die damaln anwe-
„sende Fürstlich Fraw Wittib, Fraw Ursula,
„Herzogin zue Württemberg vnnd Teckh ge-
„borne Pfalzgrävin bey Rhein, ꝛc. da dieselbig
„nicht durch GOttes Gnad were erhalten, vnd
„von etlichen bekhannten Soldaten, nacher Blo-
„chingen salvirt worden were, Ihr Leben dar-
„über vnfehlbar auch einbüesen müssen. Weiln
„dann wie gemelt alles in dem Fürstlichen Schloß
„außgeblindert, vnnd auch die Büecher nicht
„sicher waren, Ist gegenwertiger Bibel glei-
„chergestaltten nicht verschonet: sondern dersel-
„ben neben den Silbern Claußurn vnd beschlä-
„gen, so gar auch die Deckhin abgenommen vnd
„geraubet worden, derowegen es wieder in
„Schwartz Leder, so guet manns gekhonnt ein-
„gebunden vnnd zuegerichtet worden.

Auf der andern Seite stehet:

„Die Hochgebohrne Gräfin und Frau, Frau
„Francisca Barbara, vermählte Gräfin von Ho-
„henlohe und Frau zu Langenburg ꝛc. gebohrne
„Gräfin von Weltz ꝛc. hat diese Bibel am
„Sonntag Oculi ao. 1713. ins Wilhermsdorffl.
„Pfarrhauß geschickt, und anbey gnädigst befoh-
„len,

„len, daß man sich derselben künfftig beym Got-
„tesdienst bedienen solle.

ad pag. 79. A. 1689. den 10ten December wurde zu Neidhardswind begraben Andreas Förster, ein Sächsischer Cuiraßier, welcher mit einem Pferd gestürtzt, und auf der Stelle tod geblieben.

ad pag. 81. Bey der daselbst erwähnten Stifftung des dahiesigen Herrn Cantoris und Organisten Osters ist noch zu melden, daß von denen jährlichen Zinnßen auch jedem von denen, welche bey Kinder-Lehren vor dem Altar ein Haupt-Stuck des Catechismi recitiren, wie bishero, also zu ewigen Zeiten, ein Kreutzer gereichet werden soll.

ad pag. 99. Zu denen in vormahligen Kriegs-Zeiten abgekommenen Stifftungen gehören auch noch folgende:

A. 1588. hat Herr Augustin Kauffmann, zu Nürnberg wohnhafft, 50. fl. zum Wilhermsdorffer Gotteshauß und 10. fl. ins Sieghauß verschafft.

Um eben diese Zeit vermachte Michael Cleß fünff Gulden zur Kirche, und eben so viel zum Sieghauß.

ad pag. 135. da der Dorff-Mühl gedacht wird. Diese Mühl ist ein Böhmisch Lehen. A. 1583. hat Georg Müller vor Amt ausgesagt, daß sein Vatter Johann Müller und dessen Vor-Eltern dieselbe bey 200. Jahr inne gehabt.

)o(

Schließlich wird der G. L. geziemend ersuchet, folgende errata, welche wegen meiner Entfernung stehen geblieben, selbst unbeschwert zu corrigiren:

Pag. 11. lin. 9. statt Jore Deah (יורה דעה) ist zu setzen Ebhen haëser. (אבן העזר)
p. 21. l. 13. Wilhelmsdorff.
p. 31. l. 11. der. l. 25. Balthasar.
p. 37. l. 16. gebohrner.
p. 42. l. 2. Johann vor Georg. l. 8. A. 1716.
p. 51. l. 29. alia.
p. 52. l. 16. Mensis.
p. 53. l. 11. parochialem.
p. 55. l. 19. Wilhelms.
p. 58. l. 24. sun.
p. 70. l. 21. unrecht abgesetzt.
p. 73. l. 15. nach dem Wort Altar ein Comma.
p. 78. l. 17. ungefähr.
p. 80. l. 7. del. worden.
p. 92. muß der lin. 4. befindliche Asteriscus * bey dem Wort Recess l. 8. stehen.
p. 97. l. 28. solches. l. 30. es.
p. 100. l. 19. vom.
p. 110. l. 4. del.) & pon. l. 2. post voc. zuegeführt.
p. 115. l. 1. Macht.
p. 118. l. 8. Winckeln.
p. 121. l. 3. ריב״ lin. 22. getruckten.
p. 122. l. 12. chumsche. l. ult. vetikkun Malkos.
p. 126. l. 8. Succa.
p. 128. l. 13. Oehringen.
p. 131. l. 19. 5ten.
p. 133. l. 23. an der Pest, dergleichen
p. 139. l. 25. sein.

Not. Die Documenta und angezogene Schrifften hat man in derjenigen Schreib-Art darstellen wollen, deren sich die Verfasser bedienet.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wibel, Johann Christian,

Historische Beschreibung von Wilhermsdorff darinnen von des Orts Nahmen, Lage, Erbauung, Ab- und Aufnahme, Besitzern und andern Umständen, wie auch in einem Anhang von den beeden Ritter-Gütern Neuses und Buchklingen zulä ngliche Nachricht gegeben wird

Nürnberg 1742

Bor. 116 d#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013496-5
VD18 14767643-004